

31. August 2025

Inhaltsverzeichnis

A - Arbeit und Ausbildung

A1	Lieferando, Wolt & Co. das Handwerk legen! - Beschäftigungsverhältnisse in der Plattformökonomie sichern!	14
----	---	----

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B1	Bildung statt Begrenzung – Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sichern	15
B2	Hoch die Internationale Solidarität mit der Wissenschaft!	17
B9	Lehrkräfte von morgen brauchen Praxis von heute – Duales Lehramtsstudium in NRW einführen!	19

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

D1	Masken runter, Herr Spahn!	20
D2	Keine Deutschen nach Merz Gnaden – Doppelstaatler*innen dürfen nicht zu Deutschen zweiter Klasse werden	22
D5	Grundrechte brauchen keine Anschrift – Wahlrecht für Menschen ohne festen Wohnsitz endlich ermöglichen	24

E - Europa und Internationales

- | | | |
|----|--|----|
| E1 | Keine Ausnahmen beim Völkerrecht – Solidarisch. Kritisch. Konsequent. | 26 |
| E2 | Erinnerungspolitik internationalisieren – koloniale Kontinuitäten aufarbeiten Koloniales Erbe in NRW sichtbar machen | 37 |

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F1	Mütterlichkeit abschaffen	40
F2	Antifeminismus im Netz konsequent entgegentreten – Gleichstellung auch digital stärken!	43
F4	Einkommensunabhängige Aufnahme von Frauen in Frauenhäusern	44

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

G1	Zukunft braucht Räume: Gerechte Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichern!	45
G4	Schluss mit dem Blindflug! Care Arbeit endlich zählen, planen, gerecht machen!	46
G5	Keine Macht der Verführung!	48
G7	Reform des Kindergeldes	50

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

- | | | |
|----|--|----|
| l1 | Opfern von Sexualverbrechen in der Nebenklage sollte von Amts wegen ein Anwalt zugeordnet werden | 51 |
| l4 | Provisionsverbot für Altersvorsorge – Verbraucherschutz stärken! | 55 |

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

K1	Kein Rückzug vor rechter Gewalt - Schützt Kommunalpolitiker*innen!	58
K2	Wohnraum statt Rendite: Leerstand darf kein Geschäftsmodell sein!	59
K3	Kein Bahnhof? Kein Problem! - Teilhabe durch den Busverkehr stärken	65

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

- | | | |
|----|--|----|
| N1 | Zum fairen, nachhaltigen und zukunftssicheren Umgang mit KI | 66 |
| N3 | Zwischen Dubai-Schokolade, Labubus und Hwachae: Warum TikTok nicht nur trendig ist und was uns das anzugehen hat | 69 |

O - Organisationspolitik

01 Zwischen TikTok und Tagesordnung: Die NRW Jusos heute und in der Zukunft	72
---	----

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

U1	Für sichere, solidarische und nachhaltige Silvesterfeiern – Schrittweiser Ausstieg aus dem privaten Feuerwerk	76
U3	Bio ist für uns Abfall? - Zum Sinn der energetischen Verwertung von Biomasse	77

W - Wirtschafts- und Steuerpolitik

W1 Öffentliche Kohle nur für faires Spiel – kein Tarif, kein Deal.

80

INI - Initiativanträge

INI1	Mehr für Renate - für einen fairen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU	82
INI2	Eurofighter für Erdogans imperialistische Politik – Nicht mit uns!	87
INI3	Regime Change ≠ Sicherheit für alle!	89

Antrag A1: Lieferando, Wolt & Co. das Handwerk legen! - Beschäftigungsverhältnisse in der Plattformökonomie sichern!

Sachgebiet:

A - Arbeit und Ausbildung

Die Bedingungen in der Plattformökonomie verschlechtern sich nach den fetten Jahren der Corona-Pandemie wieder stetig. Nicht nur Reallohnverluste plagen die Arbeiter*innen, sondern auch der Wegfall von freiwilligen Bonuszahlungen sorgt für weniger Geld auf dem Konto. Aber auch neue Methoden des Union-Bashings und des Betriebsrats-Bashings finden Einzug in den Alltag dieser Unternehmen. Dabei sind diese Entwicklungen nicht isoliert zu sehen! Im Endeffekt ist diese Branche ein Großes Testfeld für das Kapital, um neue Methoden zu testen, die in Zukunft die Arbeitswelt prägen könnten.

Den Betriebsbegriff im Betriebsverfassungsgesetz neu definieren.

Wir brauchen eine moderne und anpassungsfähige Betriebsdefinition. Betriebe dürfen nicht nur anhand der Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse definiert werden. Auch räumliche und soziale Komponenten müssen einfließen. Die Versetzung einer einzelnen weisungsberechtigten Person darf nicht zur Auflösung eines Betriebsrates führen.

Das Digitale Zugangsrecht muss kommen

Gewerkschaften brauchen endlich die Möglichkeit, mit den Beschäftigten kommunizieren zu können. In einem Arbeitsumfeld, wo man Arbeiter*innen durch Verstreuung isoliert und vom Informationsfluss trennt, bringt man sie zwangsläufig in eine prekäre Situation des Unwissens. Jeder Mensch hat das Recht auf die Koalitionsfreiheit, diese kann aber nur durch Information und Vernetzung (z.B. während der Pausen), gewährleistet werden.

Der Datenschutz muss endlich auch im Arbeitsmarkt schlagfertig werden

Es ist recht offensichtlich, dass die Betriebe in dieser Branche ihre Arbeiter*innen dauerhaft überwachen und ihre Daten zur Systemoptimierung auf eine Weise verwenden, die nicht rechtmäßig ist. Auch Verstöße gegen die DSGVO in der Arbeitswelt müssen zum Officialdelikt erklärt werden, sodass die Staatsanwaltschaft auch ohne Anzeige ermitteln kann. Eine klare Beweisführung für eine Anklage ist in der Regel schlicht nicht möglich. Die Daten und KI-Tools sind oft das heilige Kapital der Unternehmen und stehen streng unter Verschluss. Es muss der begründete Verdacht reichen, dass man Ermittlungen in Gang setzen kann.

Scheinselbständigkeit bekämpfen, Werkverträge unterbinden.

Der Trend zur Scheinselbständigkeit ist nicht erst seit der Umstrukturierung von Lieferando in Österreich zu sehen. Scheinselbständige Arbeiter*innen treten wie ein selbständiger Auftragnehmer auf, arbeiten jedoch wie ein*e sozialversicherungspflichtige*r Arbeitnehmer*in. Auch hier in Deutschland ist es schon gängige Praxis.

Ob bei Wolt, wo es nach und nach implementiert wird oder Uber, welches seine gesamte Geschäftspraxis darauf aufbaut. Um sich zu schützen, haben die großen Unternehmen ein System aus vielen kleinen Zwischenfirmen aufgebaut, wodurch das Risiko breit gestreut ist. Der einzige Weg um die Arbeiter*innen effektiv zu schützen ist Werkverträge zu verbieten und die großen Tech-Unternehmen gesetzlich zu verpflichten klar beweisen zu können, dass auch bei ihrem Subunternehmer*innen keine Scheinselbständigen beschäftigt werden. Am Ende müssen auch diese für Vergehen haftbar gemacht werden, um effektiv gegen diese Praxis ankämpfen zu können.

Antrag B1: Bildung statt Begrenzung – Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sichern

Sachgebiet:

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Die Debatte um die „Begrenzung“ des Anteils von Kindern mit Migrationsgeschichte an bestimmten Schulformen erkennt die Wurzel des Problems: nicht Herkunft oder Sprache sind das Hindernis, sondern mangelnde Ressourcen, unzureichende Lehrerbildung und fehlende interkulturelle Öffnung der Institutionen. Während eine quotenbasierte Deckelung strukturelle Segregation zementiert, setzen wir auf gleiche Chancen durch gezielte Förderung und Ausbaumodelle, die echte Durchmischung und Integration ermöglichen. Schule ist kein wartender Parkplatz, in den man nur Platz nach Prozentzahl einweist, sondern ein lebendiger Lernort mit individuellen Bedürfnissen.

Die NRW-Jusos setzen sich daher in der laufenden Debatte über eine Begrenzung des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Schulen für folgende Eckpunkte ein:

1. Verbindliches Diskriminierungsverbot in der Schulzuweisung

Jegliche Quoten- oder Deckelungsregelungen nach Herkunft oder Migrationsstatus sind unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz. Wir fordern eine ausdrückliche Klarstellung im Schulgesetz NRW (§9 Schulgesetz NRW), dass eine Verteilung der Schüler*innen ausschließlich nach pädagogischen und kapazitätsbezogenen Kriterien erfolgen darf – nicht nach Herkunft oder Sprache.

2. Ausbau sprachlicher und interkultureller Förderung

Statt Begrenzungsquoten braucht es flächendeckende Angebote für Deutsch-Förderklassen sowie verbindliche Fortbildungen für Lehrkräfte in Mehrsprachigkeitsdidaktik und Interkultureller Pädagogik. Das Land muss jährlich mindestens 200 zusätzliche Stellen für Sprachförderlehrkräfte schaffen und Lehramtsstudiengänge entsprechend anpassen.

3. Stärkung von Gesamtschulen und inklusiven Lernverbünden

Ein vielfältiges Schulsystem mit Ganztagsangeboten ist der Schlüssel zur individuellen Förderung. Wir fordern den beschleunigten Ausbau von Gesamtschulen und regionalen Schulverbünden, in denen unterschiedliche Schulformen kooperieren. So werden soziale Durchmischung und Chancengleichheit gefördert – fernab jeden Prozentierungsdenkens.

4. Bündelung der finanziellen Ressourcen in sozial benachteiligten Quartieren

Schulen in Stadtteilen mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte müssen prioritär mit zusätzlichen Sozialarbeiter*innen, Schulsozialarbeit und digitalen Lernmitteln ausgestattet werden. Ein eigenes „Quartiersbudget Bildung“ soll direkt an die Schulleitungen ausgezahlt werden und flexibel einsetzbar sein.

5. Einrichtung eines landesweiten Beteiligungsforums „Schule für alle“

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer*innen sowie migrantische und kulturelle Verbände sollen in einem permanenten Dialoggremium verbindlich eingebunden werden. Das Forum soll das Schulministerium in real time über lokale Herausforderungen und erfolgreiche Praxismodelle informieren.

6. Etablierung einer unabhängigen Antidiskriminierungs- und Ombudsstelle für Schulen

Zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebots fordern wir eine schulformübergreifende Ombudsstelle, die Beschwerden zu Ausgrenzung oder Benachteiligung aufnimmt und verbindliche Prüf- und Einspruchsrechte bei Landesrichtlinien besitzt.

Die NRW-Jusos stehen für ein solidarisches Bildungssystem, das Vielfalt nicht begrenzt, sondern als Bereicherung versteht. Unser Antrag schlägt umfassende Maßnahmen vor, die Sprache, Ressourcen und Beteiligung ins Zentrum stellen – und damit dem sozialen Frieden und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes dienen.

Antrag B2: Hoch die Internationale Solidarität mit der Wissenschaft!

Sachgebiet:

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Wissenschaftsfreiheit ist ein demokratisches Grundrecht. Sie fällt nicht vom Himmel. Sie muss politisch verteidigt, finanziell ermöglicht und international solidarisch gelebt werden. Aktuell erleben wir weltweit einen gefährlichen Trend: Autoritäre Regierungen und rechte Parteien greifen gezielt die Freiheit von Forschung und Lehre an. Der Angriff auf die internationale Wissenschaft ist ein Angriff auf die internationale Solidarität, denn der internationale Austausch als Grundpfeiler einer gerechteren Welt wird geschwächt.

Wer die Universitäten kontrolliert, kontrolliert die Zukunft. Die Vereinigten Staaten von Amerika schränken derzeit gezielt die Wissenschafts- und Studierfreiheit ein, um ihre rechte Rückschrittpolitik kritiklos durchzusetzen. Trump will die Forschung und die Universitäten kontrollieren. In seinen Augen sind Universitäten in den USA zu links - und was gerade passiert ist seine persönliche Strategie, ein Amerika der Rechtskonservativen aufzubauen. Durch restriktive Visa-Regelungen für ausländische Wissenschaftler*innen, die teilweise ganz ausgesetzt werden. Auch erschwert die Regierung durch ihre massiven Kürzungen bei Fördermitteln für Universitäten den internationalen Austausch. Außerdem zwingt Trump die Universitäten auf diesem Wege, ihre Programme für Inklusion und Vielfalt einzustellen. Dass die Streichung der Fördermittel vor allem die Forschung zu Infektionskrankheiten, Geschlechter- und Klimaforschung betrifft, ist kein Zufall und stellt ein beispielloses Rollback der Wissenschaftsfreiheit dar.

Die Folgen treffen nicht nur die USA. Auch deutsche Hochschulen und globale Wissenschaftsnetzwerke geraten unter Druck. Besonders hart trifft es Studierende aus dem globalen Süden. Sie sind auf internationale Mobilität angewiesen, weil es in ihren Herkunftsländern an Finanzierung oder politischer Freiheit für ein selbstbestimmtes Studium fehlt. Als Wissenschaftsstandort mit internationaler Strahlkraft müssen wir handeln – nicht neutral, nicht als Profiteur der US-amerikanischen Abschottung, sondern solidarisch.

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zwischen Exzellenz und Prekariat

Gleichzeitig brennt es vor der eigenen Haustür. Bereits in den letzten Jahren wurde an den Hochschulen gespart. Die Hochschulfinanzierung ist lückenhaft. Die Grundfinanzierung macht zwar rund 75 Prozent des Budgets aus, reicht aber nicht aus. Der Rest kommt über Drittmittel. Universitäten erhalten diese meist vom Staat, Fachhochschulen zunehmend von privaten Geldgebern. Fächer mit vielen Drittmitteln – wie Medizin, Chemie oder Physik – werden bevorzugt. Geistes- und Sozialwissenschaften geraten ins Hintertreffen. Und aktuelle Konflikte zeigen, dass selbst vermeintlich randständige Kleinst-Studiengänge wie die Osteuropastudien essenziell sein können – wenn plötzlich Expertise über Länder wie die Ukraine gefragt ist. Die Finanzierung folgt ökonomischer Logik. Auch innerhalb der Grundfinanzierung zählt Quantität mehr als Qualität: Abschlüsse statt guter Lehre. In Nordrhein-Westfalen plant die Landesregierung nun weitere massive Kürzungen. Die Hochschulen sollen breit aufgestellt und zugleich exzellent sein und mit weniger Mitteln mehr leisten.

Ab 2026 sollen nach aktuellem Haushaltsentwurf 158 Millionen Euro der Grundfinanzierung gestrichen werden. Diese Kürzungen wirken fast ausschließlich als Personalkürzungen, da Gebäude- und Infrastrukturkosten kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Die Folge sind also Kündigungen von befristetem Personal im Mittelbau und ergänzendem Beratungsangebot. Das bedeutet direkt den Wegfall und Zusammenlegung von Tutorien, Seminaren oder sogar Studiengängen. Es bedeutet auch die Verstärkung von Prekarisierung und Abhängigkeit von nicht-staatlichen Drittmitteln in der Forschung. Diese Kürzungen stehen im direkten Widerspruch zu allen strategischen Zielen im Bereich Berufsausbildung und Forschung, insbesondere schadet es der internationalen Öffnung.

Die Universität Münster zeigt exemplarisch, wie schlecht es um die Hochschulfinanzierung steht. Seit 2012 wächst die

Uni: mehr Studierende, mehr Personal, mehr Mittel. Gleichzeitig entsteht ein strukturelles Defizit von 15 Millionen Euro pro Jahr. Öffentliche Fördermittel sinken, Bau- und Energiekosten steigen. Kommen die Landeskürzungen dazu, fehlen zusätzlich 10 Millionen Euro jährlich. zurechtkommen. Denn wo Menschen aus gesellschaftlicher Teilhabe entlassen werden, greifen rechte Parolen. Und in Zeiten, in denen die Autoritären Hochschulen und Wissenschaft weltweit einschränken, darf in NRW finanzielle Kürzung nicht die Antwort sein.

Strukturelle Hindernisse für internationale Wissenschaft in Deutschland

Auch bundesweit bleibt viel Stückwerk. Das neue Einwanderungsgesetz schafft zwar neue Möglichkeiten, doch in der Praxis bleiben viele Barrieren: Anerkennungsverfahren von Abschlüssen und Studienleistungen dauern zu lange. Orientierung fehlt. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Auf dem Wohnungsmarkt erleben viele Diskriminierung. Ein BAföG-System, das längst nicht mehr zum Leben reicht – besonders für internationale Studierende ohne Rücklagen oder mit unsicheren Stipendien. Hinzu kommen befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft, fehlende Planungssicherheit und kaum realistische Bleibeperspektiven nach dem Studium. Gerade Studierende, die auf sichere Strukturen, finanzielle Unterstützung und faire Verfahren angewiesen sind bleiben vielfach außen vor. Das gefährdet nicht nur die individuelle Existenz vieler Studierender und Forschender, sondern auch die langfristige Attraktivität Deutschlands als Wissenschaftsstandort. Internationale Studierende dürfen nicht nur auf dem Papier willkommen sein. Es braucht konkrete, solidarische Politik für Teilhabe, Sicherheit und Perspektive. Für uns Jusos ist klar: Wissenschaftsfreiheit ist ein demokratisches Grundrecht, das geschützt und gestärkt werden muss. Es gehört zur demokratischen Verantwortung, bei allen Maßnahmen mit Sensibilität und im Spannungsfeld wissenschaftlicher Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung abzuwägen. Einschränkungen durch den Staat – etwa durch das Verbot von Büchern oder das politisch motivierte Streichen von Fördermitteln – sind hochproblematisch und gefährden offene Diskurse. Deutschland muss internationale Haltung zeigen und die Rahmenbedingungen schaffen, ein sicherer Hafen für Wissenschaft und freie Forschung zu sein.

Deshalb fordern wir:

1. Einen sofortigen Stopp der geplanten Kürzungen der Hochschulfinanzierung in NRW.
2. Eine grundlegende Reform der Hochschulfinanzierung, die den Anteil der Grundfinanzierung deutlich erhöht, sie unabhängig von kurzfristigen Leistungskennzahlen wie Abschlüssen macht, Forschung und Lehre gleichwertig finanziert
3. Den Erhalt und Ausbau aller öffentlichen Hochschulstandorte – gerade auch im ländlichen Raum.
4. Ein Sofortprogramm für internationale Wissenschaftler*innen, die in autoritären Staaten unter Druck stehen.
5. Ein schnelles, transparentes System zur Anerkennung internationaler Abschlüsse und Studienleistungen.
6. Flächendeckende Willkommensstrukturen für internationale Studierende, durch kostenfreie Beratungs- und Orientierungsangebote, Unterstützung beim Wohnungszugang, konkrete Integrationsprogramme an den Hochschulen.
7. Eine umfassende BAföG-Reform, die auskömmlich ist, elternunabhängig funktioniert und auch internationalen Studierenden offensteht.
8. Dauerhafte Perspektiven in der Wissenschaft, durch Entfristung von Stellen, faire Bezahlung, gute Betreuungsverhältnisse.
9. Ein klares politisches Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit – als Grundpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft.

Antrag B9: Lehrkräfte von morgen brauchen Praxis von heute – Duales Lehramtsstudium in NRW einführen!

Sachgebiet:

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Die NRW Jusos fordern:

Wir fordern die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild Thüringens, als Wahlmodell neben dem Fachwissenschaftlichen Studium nach bisherigem Studienverlauf. Dieses Modell soll eine strukturelle Verzahnung von theoretischer Ausbildung an den Universitäten und praktischer Tätigkeit an Schulen ermöglichen – von Beginn des Studiums an und über die gesamte Studiendauer hinweg.

Konkret fordern wir für das Wahlmodell des Dualen Studiums:

- **Verbindliche Praxiselemente ab dem ersten Semester**, zunächst in Form von Hospitationen, später durch die schrittweise Übernahme von Förder- und Differenzierungsmaßnahmen.
- **Ab dem dritten Semester mindestens zwei feste Praxistage pro Woche an Schulen.**
- **Übernahme eigenverantwortlicher Unterrichtsanteile** im späteren Studienverlauf – abgestimmt auf den jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden.
- **Kontinuierliche Begleitung und Qualifizierung** durch die Universitäten sowie die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL).
- **Angemessene Vergütung** der Studierenden für ihre Tätigkeit an Schulen.

Antrag D1: Masken runter, Herr Spahn!

Sachgebiet:

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Die Corona- Pandemie hat Deutschland schwer getroffen. In solchen Krisenzeiten ist schnelles und geordnetes Eingreifen und Lenken der Situation nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Dennoch kam es nicht nur zu Beginn, sondern über den gesamten Verlauf der Pandemie hinweg zu erheblichen Versäumnissen und Fehlentscheidungen.

Ein zentrales Beispiel ist die Maskenbeschaffung im Jahr 2020. Der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) startete zu diesem Zweck ein Open- House- Verfahren für die Beschaffung von FFP2- Masken zu einem Stückpreis von 4,50€ netto. Dieser Preis lag deutlich über dem vom zuständigen Abteilungsleiter vorgeschlagenen Richtwert von 3,00 €. (1) Bei einem Open-House-Verfahren ist die Anzahl der möglichen Vertragsabschlüsse nach oben offen. Infolgedessen kam es zu einer Vielzahl von Vertragsabschlüssen mit über 700 Anbietern und einer Überbeschaffung in Milliardenhöhe. Mit der logistischen Abwicklung beauftragte Jens Spahn das Logistikunternehmen Fiege – ohne Ausschreibung und entgegen Warnungen des Bundesinnenministeriums, Fiege könnte mit einem solchen Großauftrag überfordert sein. Brisant: Fiege hat seinen Hauptsitz im Nachbarwahlkreis von Jens Spahn und die Eigentümer sind stark in der Union vernetzt.

Um die übermäßige Anzahl an Lieferanten und Masken zu bewältigen, wurde EY- Consulting - erneut ohne Ausschreibung - beauftragt, das Verfahren abzuwickeln. EY beendete das Open-House-Verfahren daraufhin vorzeitig und versuchte, unter anderem durch eine Verkürzung der Anlieferungsfrist, bereits geschlossene Verträge zu unterlaufen. (1) Lieferanten, die sich auf die rechtsverbindlichen Verträge verlassen hatten, blieben auf ihren Kosten sitzen. Hunderte Klagen sind die Folge.

Trotz bereits bestehender Überkapazitäten bestellte das Bundesgesundheitsministerium später Masken bei der Schweizer Firma EMIX Trading GmbH – zu einem noch höheren Preis von 5,40 € pro Stück. (2) Insgesamt wurde Ausrüstung im Wert von 712,5 Millionen Euro bei EMIX geordert. Die Vermittlung lief über die CSU- nahe Andrea Tandler, Tochter des früheren CSU- Generalsekretärs Georg Tandler, und ihren Geschäftspartner. Für ihre Dienste erhielten sie zusammen 48,3 Millionen Euro Provision – gezahlt aus öffentlichen Mitteln. (1) (3)

Nach der Bundestagswahl 2021 wurde mit Karl Lauterbach ein neuer Gesundheitsminister ernannt. Dieser beauftragte die Anfertigung des so genannten Sudhof- Berichts zur Aufklärung der Maskendeals. Von CDU- Nachfolgerin Nina Warken ursprünglich unter Verschluss gehalten, dann zunächst geschwärzt zur Verfügung gestellt, veröffentlichte die ARD am 4. Juli 2025 eine vollständige Version.

Die ehemals geschwärzten Stellen enthalten unter anderem Informationen, die im Zusammenhang mit den Geschäften der EMIX Trading GmbH stehen. Dies erhärtet bisherige Verdächtigungen, dass nicht nur Fehler aus Inkompetenz oder Zeitdruck entstanden sind, sondern auch aus Korruption und Gefälligkeit. (2) Allein im Bereich der Maskenbeschaffung könnten sich Schäden von bis zu 3,7 Milliarden Euro (4) ergeben. Über 100 laufende Klagen mit einem Streitwert von 2,3 Milliarden Euro beschäftigen derzeit die Justiz – ein Großteil davon wegen mutmaßlich rechtswidriger Vertragskündigungen durch das Ministerium. (6) (7)

Um die Corona- Pandemie aufzuarbeiten und etwaig gemachte Fehler festzustellen, soll nun eine Enquete- Kommission eingesetzt werden. Diese eignet sich für die Überprüfung der Gesamtsituation, allerdings nicht zur Aufarbeitung der geschilderten Geschehnisse. Die Situation insbesondere um Jens Spahn und das, was als „Maskenaffäre“ bekannt geworden ist, ist zu umfassend und zu schwerwiegend, um von der Enquete- Kommission behandelt zu werden.

Um eine vollständige Aufklärung gewährleisten zu können, muss ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Daher fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die Forderung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (5) (8) aufzugreifen und die notwendige Mehrheit demokratischer Parteien für einen Untersuchungsausschuss zu stellen.

Es geht nicht nur um politische Verantwortung – es geht um das Vertrauen in unseren demokratischen Rechtsstaat.

Quellen:

- 1: <https://www.youtube.com/watch?v=YghD2pT2LSc>
- 2: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-masken-sudhof-bericht-100.html>
- 3: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/emix-maskenaffaere-offenbar-noch-hoehere-provisionen-bei-maskendeals-a-5c11658b-bf4b-4e64-9fff-92f6fc5e96f7>
- 4: <https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-3-juli-2025-100>
- 5: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/maskenbeschaffung-corona-spahn-sudhof-faq-100.html>
- 6: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/masken-kosten-spahn-bundesrechnungshof-100.html>
- 7: <https://www.youtube.com/watch?v=KCjsALMkyVg&t>
- 8: https://www.youtube.com/watch?v=VCil_WvUruE

Antrag D2: Keine Deutschen nach Merz Gnaden – Doppelstaatler*innen dürfen nicht zu Deutschen zweiter Klasse werden

Sachgebiet:

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Die Doppelte Staatsbürgerschaft steht unter Beschuss. Im Bundestagswahlkampf liebäugelte die CDU mit dem Vorhaben schweren Straftätern bei einer doppelten Staatsangehörigkeit die Deutsche zu entziehen. Hier werden explizit antisemitische Straftaten, die Leugnung des israelischen Existenzrechts, sowie extremistische Bestrebungen, welche unseren Normen zuwiderlaufen als Gründe genannt. Was zunächst wie ein typischer Law-and-Order-Vorstoß der CDU wirkt, ist bei genauerem Hinsehen stark von rassistischen Narrativen durchzogen. Dem müssen wir uns entschieden entgegenstellen. Das eigentliche Anliegen der CDU, Menschen mit einer doppelten Staatsbürgerschaft abzuwerten, wurde nicht erst in diesem Januar deutlich. Schon 2022 stellte sich Friedrich Merz offen gegen die Pläne der Ampelkoalition Menschen mit Migrationshintergrund schneller einzubürgern. Er sprach damals davon, dass der deutsche Pass dadurch „verramscht“ werden würde, eine Aussage, gegen die wir uns entschieden stellen und die angestoßenen Vorhaben weiter bekräftigen.

Die Haltung der Union wurde zuletzt auch scharf von Jurist*innen kritisiert. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG sieht vor, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden darf. Zwar ist ein Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GG möglich, wenn die betreffende Person dadurch nicht staatenlos wird, jedoch ist es trotzdem umstritten, wann die Ausbürgerung gerechtfertigt ist und wann nicht. 2006 hat das Bundesverfassungsgericht sich umfassend mit der Abgrenzung zwischen dem verbotenen Entzug und dem erlaubten Verlust befasst und hier nochmal betont, dass Art. 16 im Grundgesetz eine direkte Folge aus der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands ist und dadurch rassistisch und politisch motivierte Ausbürgerung nicht stattfinden darf. Hierbei pochte das BVerfG auch darauf, dass bei der Staatsbürgerschaft keine Rangordnung von besserer und minderwertiger Zugehörigkeit existieren darf. Die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft bei Doppelstaatler*innen als Sanktion für Straffälligkeit ist laut der Juristin Dana Schmalz nicht mit dem Grundsatz gleichberechtigter Zugehörigkeit im Grundgesetz vereinbar. Eine Einschätzung, die auch vom Bundesinnenministerium geteilt wurde.

Zusätzlich muss betont werden, dass auch an ein abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren nicht die Bedingung geknüpft ist, dass auch in der Zukunft eine Straffälligkeit ausbleibt. Deutsche Staatsbürger werden auf Grundlage des deutschen Strafrechts verurteilt. Die Juristin Victoria Kautzner schreibt treffend hierzu: „Der Straffälligkeit von deutschen Staatsangehörigen ist nicht auf der Ebene der Angehörigkeit zum Staat zu begegnen, sondern auf der Ebene des Strafrechts.“

Hier kann festgehalten werden, dass Friedrich Merz billige und rassistische Stimmungsmache betreiben möchte, um Wähler*innen vom rechten Rand für sich zu gewinnen. Das Signal: Nicht jede Person mit deutschem Pass ist ein gleichwertiges Mitglied dieser Gesellschaft. Hiermit treibt die Union ein Narrativ voran welches betont, dass Menschen mit Migrationshintergrund krimineller sind als Menschen, die nur eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und deswegen auch drakonischerer Strafen zu erwarten haben. Ganz nach dem gusto: „Du bist hier in meinem Land und musst dich dementsprechend benehmen.“ Dabei ist jede Person mit deutschem Pass deutsch. Besonders erschreckend in dem Zusammenhang ist, dass die SPD zugelassen hat, dass diese Forderung ihren Weg in das, vor dem schwarz- roten Koalitionsvertrag, veröffentlichte Sondierungspapier geschafft hat. Für uns Sozialdemokrat*innen muss, sowohl vor unserer eigenen Geschichte der Verfolgung und Ausbürgerung als auch aus

Respekt für die Grundsätze der Gleichbehandlung und Menschenwürde, klar sein, dass wir so ein Unterfangen niemals mittragen dürfen. Sollte es zu einer Koalition zwischen CDU und AfD auf Bundesebene kommen, liegt die Vermutung nah, dass ein Gesetz welches Doppelstaatler*innen die deutsche Staatsbürgerschaft entziehen könnte missbraucht werden würde, um ohnehin vulnerable Gruppen weiter in Bedrängnis zu treiben.

Daher fordern wir:

- Den Erhalt der doppelten Staatsbürgerschaft.
- Eine klare Abgrenzung der SPD zu diesen Positionen der CDU.
- Die Fortsetzung der, durch die Ampelregierung angestoßenen, Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, welches Einbürgerung schon nach drei Jahren möglich machen soll.

Antrag D5: Grundrechte brauchen keine Anschrift – Wahlrecht für Menschen ohne festen Wohnsitz endlich ermöglichen

Sachgebiet:

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Grundrecht der Demokratie. Es gilt als Ausdruck politischer Gleichheit – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status. Doch für eine wachsende Bevölkerungsgruppe ist dieses Recht faktisch nicht umsetzbar: Menschen ohne festen Wohnsitz.

Im Jahr 2024 lebten in Deutschland nach Angaben der BAG Wohnungslosenhilfe rund 531.601 wohnungslose Menschen. Davon hatten etwa 60% keine feste Meldeadresse. Zwar sind sie formal wahlberechtigt – doch die automatische Eintragung ins Wählerverzeichnis entfällt, da sie nicht gemeldet sind. Stattdessen verlangt die Bundeswahlordnung von ihnen einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme ins Wählerverzeichnis – inklusive einer Erreichbarkeitsadresse, Nachweisen und Einhaltung enger Fristen. Diese Hürde ist in der Lebensrealität vieler Betroffener schlicht nicht überwindbar: Fehlender Zugang zu Behörden, keine digitalen Geräte, Sprachbarrieren, Desinformation, psychische Belastungen oder die ständige Sorge um den nächsten Schlafplatz machen die Antragstellung realitätsfern. So wurden in Leipzig bei der Bundestagswahl 2017 nur 7 wohnungslose Menschen im Wählerverzeichnis eingetragen – bei einer geschätzten Zahl von 2.000 Betroffenen. Das entspricht einer Registrierungsquote von lediglich 0,35%. In anderen Städten wie Hamburg und Berlin liegt der Anteil nachweislich unter 1%.

Nordrhein-Westfalen ist besonders betroffen: Mit über 122.000 wohnungslosen Menschen lebt fast ein Viertel aller Betroffenen bundesweit hier. In Städten wie Köln oder Essen sowie in Flächenkreisen wie dem Rhein-Erft-Kreis haben sich die Zahlen in den letzten Jahren verdoppelt oder verdreifacht. Und obwohl viele Städte und Kreise über wohnungspolitische Strategien und soziale Hilfen diskutieren, bleiben die unmittelbar Betroffenen selbst systematisch außen vor. Das ist nicht nur demokratietheoretisch ein Skandal, sondern verschärft auch das Gefühl politischer Entfremdung.

Besonders dramatisch ist die Situation auf kommunaler Ebene: In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland verlieren Menschen ohne Meldeadresse ihr Kommunalwahlrecht vollständig – obwohl gerade dort über Fragen entschieden wird, die ihr Leben unmittelbar betreffen: Wohnraum, Existenzsicherung, Notunterbringung oder Sozialleistungen.

Dabei zeigen Studien, dass das politische Interesse durchaus vorhanden ist: 60% der wohnungslosen Menschen würden wählen, wenn die Zugänge einfacher wären. Es ist also keine Frage des Desinteresses, sondern der Machbarkeit.

Diese strukturelle Barriere widerspricht dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 und 3 GG) und dem Demokratieprinzip. Sie verstößt darüber hinaus gegen internationale Menschenrechtsverpflichtungen – insbesondere gegen Artikel 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), der eine effektive und diskriminierungsfreie Teilhabe am politischen Leben garantiert.

Deshalb setzen sich die NRW Jusos für eine umfassende Reform des Wahlrechts für Menschen ohne festen Wohnsitz ein, wodurch sich folgende Forderungen ergeben:

1. Gesetzliche Änderungen & rechtliche Gleichstellung

- Reform von § 16 Bundeswahlordnung, um eine automatische Eintragung wahlberechtigter Personen ohne festen Wohnsitz ins Wählerverzeichnis zu ermöglichen - z.B. durch Anmeldung über anerkannte soziale Träger. Um

Mehrfachnennungen vorzubeugen wird ein datenschutzkonformer Informationsaustausch sichergestellt. Die Haftung des bürgenden sozialen Trägers wird gering gehalten.

- Bundeseinheitliche Fristen und vereinfachte Antragsvoraussetzungen, insbesondere Abschaffung oder deutliche Reduktion starrer Eintragungsfristen.
- Abschaffung kommunalrechtlicher Wahlrechtsausschlüsse in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Saarland.
- Verfassungsprüfung der Meldeadresse als Wahlvoraussetzung und Entwicklung alternativer Konzepte, etwa ein „Wahlrecht am Lebensmittelpunkt“, das an den tatsächlichen Aufenthaltsort anknüpft.
- Ausbau präventiver Wohnungspolitik, inkl. verpflichtender Beratung bei drohendem Wohnungsverlust, um Wahlrechtsverluste frühzeitig zu verhindern.

2. Digitale und vereinfachte Verfahren

- Einführung eines digitalen Verfahrens zur temporären Wahlrechtsregistrierung auf Basis einer Aufenthaltsbescheinigung.
- Möglichkeit der Online-Antragstellung mit digitaler Unterschrift für Wählerverzeichnis und Wahlschein; Versand an soziale Einrichtungen ermöglichen.
- Niedrigschwelliger Identitätsnachweis, z.B. durch eidesstattliche Versicherung oder Bestätigung durch anerkannte soziale Träger.

3. Unterstützung & Zugang zum Wahlprozess

- Verpflichtende Wahlhilfen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, u.ä. Begleitung am Wahltag und Unterstützung bei der Eintragung ins Wählerverzeichnis.
- Einsatz mobiler Wahlleinrichtungen, die Briefwahlunterlagen direkt an Einrichtungen und zentrale Orte bringen und dort Stimmabgabe ermöglichen.
- Verpflichtende Ansprechpartner*innen in jedem Wahlamt, die sich um die Belange wohnungsloser Menschen kümmern.
- Bundesweite Informationskampagne in einfacher und leichter Sprache, verbreitet über Tafeln, Szenezeitungen, soziale Träger und digitale Kanäle.

Menschen ohne Meldeadresse sind rechtlich wahlberechtigt, werden aber faktisch durch bürokratische Hürden, Ausschlüsse und fehlende Unterstützung vom Wahlprozess ausgeschlossen. Das ist ein massives Demokratiedefizit, das gegen das Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes und internationale Menschenrechtsstandards verstößt. Demokratie endet nicht an der Wohnadresse! Ein Wahlrecht, das von bürokratischer Erreichbarkeit abhängt, verliert seine Legitimität. Es ist höchste Zeit, die strukturellen Barrieren zu beseitigen und echte politische Teilhabe für alle zu ermöglichen – unabhängig von Wohnstatus oder Meldeadresse.

Antrag E1: Keine Ausnahmen beim Völkerrecht – Solidarisch. Kritisch. Konsequenz.

Sachgebiet:

E - Europa und Internationales

1. Warum dieser Antrag notwendig ist

Die Ereignisse seit dem 7. Oktober 2023 markieren einen der tiefsten Einschnitte im Nahostkonflikt seit Jahrzehnten. Der brutale Terroranschlag der Hamas, gefolgt von einer massiven militärischen Reaktion der israelischen Regierung, hat zu einer beispiellosen humanitären Katastrophe im Gazastreifen geführt. Über 37.000 Tote, mehr als 85.000 Verletzte und Millionen Vertriebene belegen, dass es sich nicht mehr um einen begrenzten militärischen Konflikt, sondern um eine strukturelle Zerstörung gesellschaftlicher, medizinischer und infrastruktureller Grundlagen handelt.

Vor diesem Hintergrund ist eine klare, glaubwürdige und menschenrechtsbasierte Positionierung vonseiten der deutschen Sozialdemokratie und insbesondere der Jusos unumgänglich. Unser internationalistisches Selbstverständnis verpflichtet uns zur Solidarität mit allen Menschen, die unter Gewalt, Vertreibung und Unterdrückung leiden – unabhängig davon, ob sie in Tel Aviv, Rafah oder Teheran leben. Die Debatte um den Nahostkonflikt ist in Deutschland historisch sensibel. Gerade deshalb ist es unsere Aufgabe, klare Maßstäbe zu setzen: Völkerrecht, humanitäre Prinzipien und Menschenwürde sind nicht selektiv anwendbar. Der Anspruch auf universelle Geltung der Menschenrechte endet nicht an der israelischen Grenze – und nicht im Gazastreifen. Wer sich auf „Nie wieder“ beruft, muss auch verhindern, dass vor den Augen der Weltöffentlichkeit ein Teil der palästinensischen Bevölkerung entrechtet, vertrieben und ihrer Existenzgrundlagen beraubt wird.

Dieser Antrag ist notwendig, weil Wegsehen kein Ausdruck von Neutralität ist, sondern ein Risiko für unsere politische Glaubwürdigkeit. Und er ist notwendig, weil kein gerechter und dauerhafter Frieden entstehen kann, wenn das Völkerrecht nicht für alle gleichermaßen gilt.

2. Keine politischen Ausnahmen für Menschenrechte

Die deutsche Außenpolitik beruft sich gerne auf Prinzipien: Menschenrechte, Völkerrecht, Demokratie. Doch zu oft wird dabei mit doppelten Standards operiert. Während bei russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine scharfe Worte und konsequente Sanktionen folgen, bleibt die Reaktion auf mutmaßliche Völkerrechtsbrüche durch einen Verbündeten wie Israel oft verhalten, ausweichend oder gar beschwichtigend.

Wir Jusos treten seit jeher für eine wertegeleitete Außenpolitik ein – und das bedeutet: Keine politischen Ausnahmen für Menschenrechte. Wer das Leid der Menschen in Mariupol beklagt, darf zu den Zuständen in Rafah nicht schweigen. Wer die Belagerung von Städten durch Assad verurteilt, kann die vollständige Abriegelung des Gazastreifens nicht hinnehmen. Wer sich in anderen Fragen auf den Internationalen Strafgerichtshof bezieht, darf seine Unabhängigkeit im Fall Netanjahu nicht in Frage stellen.

Die humanitäre Katastrophe in Gaza ist nicht allein eine Folge des Terroranschlags vom 7. Oktober. Sie ist auch Ergebnis einer systematischen Kriegsführung, die zentrale Schutzprinzipien des Völkerrechts missachtet: das Gebot der Verhältnismäßigkeit, das Verbot kollektiver Bestrafung, das Schutzgebot für Zivilist*innen. Hunger, medizinische Not und psychologische Zermürbung werden zur Kriegsstrategie gemacht – das belegen Berichte von Human Rights Watch und UN-Organisationen ebenso wie die Aussagen israelischer Regierungsmitglieder selbst.

Es braucht eine Außen- und Sicherheitspolitik, die Menschenrechte nicht nur rhetorisch einfordert, sondern auch gegenüber engen Partnern verteidigt. Eine glaubwürdige sozialdemokratische Haltung muss sich daran messen

lassen, wie sie mit Völkerrechtsverstößen von Freund*innen umgeht – nicht nur mit denen von Gegner*innen. Humanitäres Völkerrecht darf keine geopolitische Währung sein, die je nach Bündnislage abgewertet wird.

Für uns ist klar: Solidarität mit Israel darf nicht bedeuten, dass wir bei der Entrechtung der palästinensischen Zivilbevölkerung wegsehen. Genauso wenig wie Solidarität mit Palästina jemals bedeuten darf, antisemitischen Terror zu verharmlosen. Menschenrechte sind unteilbar – und politische Glaubwürdigkeit beginnt mit ihrer konsequenten Anwendung.

3. Die Kriegsstrategie der israelischen Regierung seit dem 7. Oktober 2023

Der 7. Oktober 2023 war ein Tag des entsetzlichen Terrors. Der Angriff der Hamas war kein militärischer Schlag gegen den Staat Israel, sondern ein gezieltes Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung. Kinder, Familien, Festivalbesucher*innen, Holocaustüberlebende – sie wurden Opfer einer menschenverachtenden Gewalt, die in Planung, Ausführung und Symbolik einem pogromartigen Vernichtungswillen folgte. Die systematische Anwendung sexualisierter Gewalt und die gezielte Tötungen und die Verschleppung von über 240 Geiseln machten deutlich, dass es der Hamas nicht um Befreiung oder politische Emanzipation ging – sondern um Terror, Mord und die Auslöschung jüdischen Lebens.

Dieser Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Er stellt einen Bruch des Völkerrechts und ein schweres Kriegsverbrechen dar. Die Hamas ist eine extremistische, antisemitische Terrororganisation, deren erklärtes Ziel die Vernichtung Israels ist. Ihre Ideologie kennt keine Koexistenz, keine Demokratie und keine Menschlichkeit – weder gegenüber Israelis noch gegenüber der eigenen Bevölkerung. Die Angriffe vom 7. Oktober zeigen, dass sie bewusst auf maximale Eskalation setzt, auch um eine militärische Reaktion hervorzurufen, die den Gazastreifen destabilisiert. Das legitime Recht Israels, seine Bevölkerung zu schützen, ist vor diesem Hintergrund unbestritten. Die Brutalität des Angriffs verpflichtet zur Verteidigung. Aber: Die militärische Strategie der israelischen Regierung unter Premierminister Netanjahu hat sich seither weit von den Prinzipien legitimer Verteidigung entfernt. Statt einer nachhaltigen Strategie gegen Terrorstrukturen entwickelte sich ein Krieg gegen die Lebensgrundlagen eines ganzen Küstenstreifens.

Massive Bombardierungen dicht besiedelter Wohngebiete, die Zerstörung medizinischer Infrastruktur, flächendeckende Vertreibung und die vollständige Abriegelung des Gazastreifens: Das militärische Vorgehen folgt einem Muster kollektiver Bestrafung und systematischer Zermürbung – auch und gerade der Zivilbevölkerung. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist das Nassr-Krankenhaus in Gaza mittlerweile „eine einzige Trauma-Station“ ohne funktionsfähige Versorgungseinheiten. Die Vereinten Nationen sprechen in ihrem Humanitarian Situation Update #302 von einem „totalen Zusammenbruch“ ziviler Versorgungssysteme. Über zwei Millionen Menschen sind in einer Zone gefangen, die kaum mehr als ein Trümmerfeld ist.

Diese Kriegsführung erfolgt nicht zufällig oder ungeplant. Kabinettsmitglieder wie Bezael Smotrich und Itamar Ben-Gvir sprechen offen davon, den Gazastreifen „unbewohnbar“ machen zu wollen, um militärischen Druck auszuüben oder eine dauerhafte Vertreibung zu rechtfertigen. Der systematische Charakter der Angriffe, die gezielte Erfassung sogenannter „Power Targets“ durch KI-Systeme wie „Lavender“, sowie die bewusste Inkaufnahme ziviler Opfer zeigen, dass es sich um eine strategische, nicht lediglich taktische Eskalation handelt.

Eine militärische Strategie, die auf maximale Zerstörung zielt, ohne eine glaubwürdige Perspektive für die Zeit nach dem Krieg zu bieten, kann weder Sicherheit für Israel noch Gerechtigkeit für Palästina schaffen. Im Gegenteil: Sie verschärft das Leid, schwächt Israels internationale Position und verunmöglicht diplomatische Lösungen.

4. Blockadepolitik und Hunger als Kriegsinstrument

Die Blockade des Gazastreifens hat sich seit dem 7. Oktober 2023 zu einem humanitären Desaster mit völkerrechtlicher Relevanz entwickelt. Ab dem 9. Oktober stoppte die israelische Regierung zunächst jegliche Lieferungen von Wasser, Strom, Treibstoff und Lebensmitteln in das Gebiet – mit dem erklärten Ziel, die Hamas durch maximalen Druck zur Freilassung der Geiseln zu zwingen. Kabinettsmitglieder kündigten öffentlich an, dass „kein Tropfen Wasser“ und „kein Gramm Nahrung“ mehr für Gaza bereitgestellt werden solle.

Diese Praxis wurde in den folgenden Monaten zur strukturellen Strategie: Grenzübergänge wie Rafah und Kerem Shalom blieben über Wochen für Hilfsgüter blockiert – selbst dann, wenn es sich um klar identifizierte UN-Konvois handelte. Im März, April und Mai 2025 erreichten teilweise weniger als 20 Lastwagen pro Tag den Gazastreifen. Zum Vergleich: Vor dem 7. Oktober lag der Tagesdurchschnitt laut UN bei über 500. Die Folge ist eine beispiellose humanitäre Krise.

Die humanitäre Organisation Integrated Food Security Phase Classification (IPC), getragen unter anderem von der FAO und dem World Food Programme (WFP), stuft im Juni 2025 weite Teile des Nordens Gazas in die höchste Notfallkategorie IPC-5 ein: „Famine“. Das bedeutet nicht nur akute Mangelernährung, sondern den beginnenden Tod größerer Bevölkerungsgruppen durch Hunger und Begleitkrankheiten.

Laut einem Bericht der Financial Times vom Juli 2025 liegt die Kindersterblichkeit in den nördlichen Bezirken Gazas mittlerweile höher als in jedem anderen Krisengebiet weltweit. UNICEF berichtet von Kleinkindern, die in Ruinen Schutz suchen, aber dort verhungern, weil Hilfslieferungen entweder zu spät oder gar nicht eintreffen. Besonders gravierend ist der Zusammenbruch der Verteilzentren: Laut UN-Angaben wurden bei Angriffen auf Hilfsstellen und Menschenmengen bis zum 4. Juli mindestens 613 Zivilist*innen getötet – allein beim Versuch, Nahrungsmittel zu erhalten.

Diese humanitäre Katastrophe ist nicht nur moralisch inakzeptabel, sondern auch völkerrechtlich eindeutig verboten. Artikel 54 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen untersagt ausdrücklich, Hunger gegen eine Zivilbevölkerung als Kriegsinstrument einzusetzen – unabhängig davon, ob ein Staat das Protokoll ratifiziert hat oder nicht, da es sich um Völkergewohnheitsrecht handelt.

Dass Mitglieder der israelischen Regierung offen Hunger als „Druckmittel“ gegen die Hamas bezeichnen, macht deutlich: Es handelt sich nicht um bloße Nebeneffekte des Krieges, sondern um bewusste Taktik. Die Zerstörung von Nahrungsmitteldepots, das Blockieren von Konvois und die administrative Schikane gegenüber UN-Hilfslieferungen belegen eine Strategie, die sich gegen die Überlebensfähigkeit der gesamten Zivilgesellschaft richtet.

Für uns ist klar: Eine solche Kriegsführung ist mit demokratischen, menschenrechtsgeleiteten Prinzipien unvereinbar. Wer die Hamas schwächen will, darf nicht die Bevölkerung verhungern lassen. Wer Sicherheit für Israel fordert, darf die humanitäre Lebensgrundlage für Palästina nicht zerstören.

5. Zerstörung ziviler Infrastruktur durch Luftangriffe

Die Intensität, Zielwahl und systematische Ausdehnung der israelischen Luftangriffe im Gazastreifen stellen eine neue Dimension militärischer Eskalation dar. Seit Beginn der Bombardierungen wurden nicht nur militärische Ziele der Hamas ins Visier genommen, sondern auch elementare Einrichtungen des zivilen Lebens – darunter Krankenhäuser, Schulen, Wasserwerke und humanitäre Lager. Laut Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA) wurden bis Juli 2025 über 70% der medizinischen Einrichtungen im Gazastreifen vollständig zerstört oder schwer beschädigt.

Insbesondere die Städte Rafah, Khan Younis und Deir al-Balah wurden zu Zentren einer fast vollständigen Zerschlagung ziviler Infrastruktur. Das Nassr-Krankenhaus, einst eines der größten Traumazentren im Süden Gazas,

ist laut WHO „nur noch eine massive Trauma-Station ohne jegliche Kapazität“. Entbindungsstationen, Dialysezentren, Notaufnahmen – viele dieser Einrichtungen existieren nicht mehr oder arbeiten unter Bedingungen, die dem medizinischen Ethos fundamental widersprechen.

Besonders dramatisch ist der wiederholte Beschuss sogenannter „Food Drop“-Zonen: behelfsmäßige Verteilzentren für Hilfsgüter, die durch internationale Organisationen wie das World Food Programme oder errichtet wurden. Ebenfalls unter regelmäßigem Beschuss steht die Umgebung der stationären Verteilzentren der Gaza Humanitarian Foundation (GHF). Laut einem UN-Bericht und Recherchen der Washington Post kamen bis Juli 2025 mindestens 798 Menschen bei Luftangriffen auf oder in unmittelbarer Nähe zu diesen Hilfsstellen ums Leben. Die Mehrheit der Opfer waren Frauen, Kinder und ältere Menschen, die versuchten, Nahrung, Babynahrung oder Medikamente zu erhalten.

Diese Angriffe untergraben nicht nur die Schutzgarantie für Zivilist*innen, sondern auch die operative Grundlage internationaler humanitärer Organisationen. Immer mehr NGOs ziehen sich zurück oder verlieren den Zugang zu ihren lokalen Partnern. Die Koordinationsstruktur zwischen UN, WHO und lokalen Verwaltungen ist faktisch zusammengebrochen. Selbst Krankenwagen und medizinisches Personal sind zunehmend Ziel militärischer Operationen geworden – eine Entwicklung, die nach den Genfer Konventionen als schweres Kriegsverbrechen zu werten ist.

Dass die israelische Regierung viele dieser Angriffe damit rechtfertigt, die Hamas würde zivile Gebäude „missbrauchen“, mag in Teilen zutreffen – doch es entbindet die Regierung Israels nicht von seiner Pflicht zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Selbst bei Verdacht auf militärische Nutzung müssen Schutzmechanismen greifen: Evakuierungsaufrufe, Alternativrouten, Schutzzeiten. Der pauschale Angriff auf zivile Strukturen ohne realistische Schutzvorkehrungen ist nicht nur unverantwortlich, sondern völkerrechtswidrig.

Wenn Schulen, Kliniken und UN-Gebäude zu legitimen Angriffszielen erklärt werden, verliert das Völkerrecht seine normative Kraft. Für eine demokratische und international glaubwürdige Außenpolitik kann das niemals akzeptabel sein.

6. Die Bedrohungslage für Geiseln

Die Geiselnahmen der Hamas am 7. Oktober 2023 zählen zu den grausamsten Aspekten des Terrorangriffs. Über 240 Menschen – darunter Babys, Kinder, ältere Menschen, ganze Familien – wurden unter brutaler Gewalt aus Israel verschleppt und im Gazastreifen festgehalten. Die systematische Entführung von Zivilist*innen ist ein Kriegsverbrechen, das international geächtet und schärfstens verurteilt werden muss. Die Hamas trägt dafür die volle Verantwortung.

Doch auch im Umgang mit den Geiseln seitens der israelischen Regierung stellen sich schwerwiegende Fragen. Statt eine militärische Strategie zu verfolgen, die das Leben der Geiseln in den Mittelpunkt stellt, verfolgt die Regierung Netanjahu primär das Ziel der vollständigen Zerschlagung der Hamas – selbst dann, wenn dies die Gefährdung oder sogar den Tod der Geiseln bedeutet. Zahlreiche Berichte dokumentieren, dass Geiseln durch israelisches „friendly fire“ getötet wurden, etwa bei Bodenoffensiven in vermeintlich sicheren Zonen.

Laut israelischen Familienverbänden und Hilfsnetzwerken sind bis Juli 2025 über ein Drittel der Geiseln ums Leben gekommen – viele davon unter Umständen, die auf Versäumnisse oder kalkulierte Risiken durch israelische Militäroperationen hindeuten. Die zivile Protestbewegung in Israel, maßgeblich getragen von Angehörigen der Entführten, fordert seit Monaten ein Umdenken: ein Waffenstillstand, humanitäre Absprachen, diplomatische Vermittlung durch Dritte wie Katar oder Ägypten.

Stattdessen setzt die Netanjahu-Regierung auf maximale militärische Eskalation. Angebote für einen umfassenden

Gefangenenaustausch oder gar einen temporären humanitären Waffenstillstand werden häufig ausgeschlagen – mit der Begründung, dass ein zu frühes Nachgeben die Hamas politisch stärke. Diese Strategie stößt zunehmend auf Widerstand, nicht nur in der israelischen Bevölkerung, sondern auch im Sicherheitsapparat selbst.

Berichte aus dem Umfeld des israelischen Kabinetts legen nahe, dass die Regierung bewusst die Befreiung der Geiseln der militärischen Zerschlagung der Hamas unterordnet. Der Fokus liegt nicht auf diplomatischen Lösungen, sondern auf einem „Sieg“ über den Terrorismus – auch wenn dies mit der Zerstörung ganzer Stadtviertel, der Vertreibung von Millionen und dem Tod Unschuldiger, darunter der Geiseln selbst, einhergeht.

Für uns ist klar: Die Geiseln dürfen nicht zu taktischen Objekten einer militärischen Gesamtstrategie werden. Ihr Leben ist unteilbar und darf nicht durch politische Opportunitäten geopfert werden. Der legitime Wunsch nach Sicherheit für Israel kann nicht bedeuten, dass das Leben der eigenen Bürger*innen einer symbolischen Stärkevorstellung geopfert wird.

Wir fordern deshalb: Die Bundesregierung und die EU müssen die zivilgesellschaftlichen Kräfte in Israel aktiv unterstützen, die eine sofortige Priorisierung der Geiselfreilassung fordern – unter Einschluss eines beidseitigen Waffenstillstands und glaubwürdiger Vermittlung durch internationale Akteure. Sicherheit bedeutet nicht Eskalation, sondern Verantwortung – auch gegenüber den eigenen Menschen.

7. Entstehung und Struktur der Lagerzonen

Die Errichtung und fortgesetzte Nutzung provisorischer Lagerzonen in Rafah und anderen südlichen Gebieten des Gazastreifens wirft schwerwiegende völkerrechtliche Fragen auf. Was von der israelischen Regierung und Armee als „humanitäre Sicherheitszonen“ bezeichnet wird, erfüllt bei genauer Betrachtung weder die Anforderungen des humanitären Völkerrechts noch die Standards der Genfer Konventionen. Vielmehr handelt es sich um faktische Internierungslager, deren Struktur, Funktion und Bedingungen grundlegende Schutzgarantien der Zivilbevölkerung außer Kraft setzen.

Die militärische Abriegelung des Gazastreifens schränkt nicht nur die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung drastisch ein – sie verhindert auch eine kontinuierliche Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und Medikamenten. Der Zugang zu medizinischer Hilfe, zu Treibstoff und zu lebensnotwendigen Gütern wird zur Ausnahme, nicht zur Regel. Besonders dramatisch ist dabei, dass viele Menschen nicht einmal die Möglichkeit haben, das Konfliktgebiet zu verlassen.

Der einzige internationale Grenzübergang – Rafah nach Ägypten – bleibt seit Monaten geschlossen. Die ägyptische Regierung begründet dies mit der Sorge vor massenhafter, dauerhafter Vertreibung und verweist auf die historische Verantwortung Israels. In der Realität bedeutet das: Für die Menschen in Gaza existiert kein Fluchtweg. Sie sind in einem 365 Quadratkilometer kleinen Gebiet eingeschlossen, das von allen Seiten militärisch kontrolliert wird – und das sich durch Luftangriffe, Blockaden und Vertreibungen zunehmend in ein Trümmerfeld verwandelt hat.

Die wiederholte Bombardierung von Grenzübergängen und die Blockade von UN-Hilfskonvois lassen kaum noch Spielraum für eine funktionierende humanitäre Infrastruktur. Die Bewegungen innerhalb des Gazastreifens – etwa von Nord nach Süd – sind nicht freiwillig, sondern durch militärische Drohung erzwungen. Die Bevölkerung wird auf engstem Raum zusammengetrieben – ohne Schutz, ohne Versorgung, ohne Perspektive.

8. „Humanitäre Zonen“ als völkerrechtliches Problem

Zentral ist dabei Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention, der die zwangsweise Verlegung der Zivilbevölkerung aus einem besetzten Gebiet ausdrücklich verbietet – es sei denn, zwingende militärische Notwendigkeiten machen dies

temporär unvermeidbar. Selbst dann gilt: Die Versorgung muss gewährleistet werden, die Rückkehr garantiert sein. Beide Bedingungen sind im Gazastreifen nicht gegeben.

Es existiert weder eine Rückkehrperspektive in den zerstörten Norden noch eine funktionierende Versorgungsinfrastruktur in den überfüllten südlichen Zonen. Viele Lager sind überbevölkert, ohne medizinische Basisversorgung, ohne Schutzmechanismen gegen Witterung, Gewalt oder erneute Angriffe. Die Menschen sind eingeschlossen, kontrolliert, überwacht – und dabei völlig entrechtet.

Zudem stellt die gezielte Verlagerung der Bevölkerung in Gebiete, die später selbst bombardiert werden, einen doppelten Rechtsbruch dar: Zum einen wird der Begriff der „sicheren Zone“ ad absurdum geführt. Zum anderen entsteht durch die wiederholte Zwangsbewegung ohne sicheren Fluchtweg oder tragfähige Infrastruktur ein Zustand struktureller Vertreibung – ohne dass dies offiziell als solche deklariert wird. Zwar wird von israelischer und ägyptischer Seite betont, dass es auch „freiwillige“ Ausreisen über den Grenzübergang Rafah gegeben habe – insbesondere für Verletzte, Schwerkranke oder Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Doch unter Bedingungen gezielter Bombardierung, humanitärer Katastrophe und fehlender Rückkehroption ist von echter Freiwilligkeit kaum zu sprechen. Solche Bewegungen finden nicht aus freier Entscheidung, sondern aus purer Not heraus statt – und erfüllen daher völkerrechtlich nicht die Kriterien für legitime Evakuierung.

Aus menschenrechtlicher Sicht handelt es sich um eine eigenständige Krise, die nicht mehr nur ein Nebeneffekt militärischer Operationen, sondern ein systematisch erzeugter Zustand ist: Die dauerhafte Entfernung großer Teile der palästinensischen Bevölkerung aus dem Norden Gazas, kombiniert mit der gezielten Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen, lässt sich nur als faktische Vertreibung beschreiben. Sie erfüllt völkerrechtlich relevante Tatbestände – insbesondere im Hinblick auf die Verbote von Kollektivstrafe, Zwangsumsiedlung und Versorgungsblockade.

Für uns Jusos gilt: Wer Menschen in Lager zwingt, ihnen Schutz, Nahrung und medizinische Versorgung verweigert – und dann auch noch die Zonen selbst bombardiert –, bricht nicht nur das humanitäre Völkerrecht. Er verletzt den Kern menschlicher Würde. Es braucht eine klare internationale Bewertung dieser Praktiken und politische Konsequenzen – auch von Seiten Deutschlands und der EU.

9. Der iranische Einfluss und die Rolle der Hisbollah

Die militärische Eskalation im Gazastreifen darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist Teil eines regionalen Konfliktgeflechts, in dem der Iran eine zentrale Rolle als strategischer Akteur spielt. Über Jahre hinweg hat Teheran durch finanzielle, logistische und militärische Unterstützung islamistischer Gruppen wie der Hamas, der Hisbollah im Libanon und den Houthi-Milizen im Jemen ein Netz nicht-staatlicher Gewaltakteure aufgebaut, das gezielt gegen Israel, gegen arabische Nachbarn und gegen den Westen gerichtet ist. Alles gemäß der antisemitischen Staatsräson Irans, der als zentrales Ziel die vollkommene Zerstörung Israels und jüdischen Lebens überall proklamiert.

Am 13. und 14. April 2025 kam es zum bislang massivsten direkten Angriff des Iran auf Israel: Hunderte Drohnen, Marschflugkörper und ballistische Raketen wurden aus iranischem Staatsgebiet auf israelische Ziele abgefeuert – ein klarer Bruch mit Teherans bisheriger Stellvertreterstrategie.

Israel hat im Juni 2025 zielgerichtete Luftangriffe auf iranische Atom- und Militäranlagen durchgeführt, darunter Einrichtungen im Großraum Isfahan, Natanz und Arak. Laut israelischen Angaben, bestätigt in internationalen Medienberichten, wurden mehrere unterirdische und oberirdische nukleare Anlagen sowie militärische Kommandostrukturen getroffen – mehr als 100 Ziele waren betroffen, rund 200 Kampffjets im Einsatz, mehrere hochrangige IRGC-Kommandeure getötet. Israel begründet diese Einsätze als notwendige präemptive Maßnahme, um eine atomare Bedrohung durch Iran zu verhindern. Der Iran reagierte mit Raketen- und Drohnenangriffen auf

israelisches Territorium.

Diese Eskalationslogik zeigt: Der Konflikt ist wechselseitig destabilisiert, und beide Seiten fahren eine Strategie der militärischen Abschreckung, die über Gaza hinaus in die gesamte Region ausstrahlt. Sie untergräbt das regionale Gleichgewicht und schafft eine Zweifront-Bedrohung, die Jordanien, Syrien, den Irak und die Türkei erfassen kann.

Gleichzeitig intensiviert die libanesische Hisbollah ihre Aktivitäten entlang der Nordgrenze Israels – Raketenbeschuss, Drohnenangriffe und Infiltrationsversuche fordern bereits massive Evakuierungsmaßnahmen mit über 90.000 Betroffenen.

Der Iran agiert dabei in doppelter Rolle: Einerseits als militärischer Unterstützer islamistischer Gewaltakteure im Nahen Osten, andererseits als ideologischer Verwerter des Leids in Gaza. Die Regimepolitik in Teheran trägt damit sowohl zur Eskalation als auch zur Propaganda bei – öffentlich aufgeladen mit antiwestlichen Narrativen, die die israelisch-arabische Normalisierung weiter belasten.

Für uns Jusos gilt: Eine glaubwürdige regionale Sicherheitsstrategie muss beide Seiten dieser Eskalation in den Blick nehmen – ohne in die Falle eines doppelten Standards zu geraten. Die Angriffe des iranischen Regimes auf Israel sind zutiefst zu verurteilen. Israel mag dabei militärisch auf die iranische Aggression reagieren dürfen, aber es darf dabei nicht das humanitäre Völkerrecht verletzen und muss internationale Normen einhalten.

Eine Eskalation hin zu einem Zweifrontenkrieg wäre katastrophal – nicht nur für Israel oder die Region, sondern für die globale Sicherheitsarchitektur. Die Bundesregierung und die EU müssen den Iran klar benennen, diplomatisch isolieren und strategisch eindämmen – insbesondere dessen Unterstützung für Terrorgruppen.

Und sie müssen gleichzeitig deutlich machen: Israel ist nicht befugt, Zusatzherrschaft oder Souveränitätsbruch im Namen der Sicherheit zu betreiben. Militärische Abschreckung darf nicht zum Freibrief für völkerrechtswidrige Sanktionen oder Attacken auf zivile Infrastruktur führen.

10. Gefährdung diplomatischer Prozesse

Der Krieg im Gazastreifen hat nicht nur eine humanitäre Katastrophe ausgelöst – er hat auch viele Jahre diplomatischer Annäherung in der Region in wenigen Monaten zerstört. Die Normalisierungsprozesse zwischen Israel und mehreren arabischen Staaten, wie sie im Zuge der Abraham-Abkommen 2020 angestoßen wurden, sind weitgehend zum Erliegen gekommen. Insbesondere die Gespräche mit Saudi-Arabien über eine mögliche formelle Anerkennung Israels gelten seit Anfang 2024 als eingefroren.

Noch gravierender ist die Erosion bestehender Beziehungen: Die diplomatischen Kontakte zu Jordanien, Ägypten und Marokko – jahrzehntelange strategische Partner Israels – sind zunehmend belastet. Selbst die Vereinigten Arabischen Emirate, deren Regierung den Abraham-Abkommen zunächst mit großer Entschlossenheit gefolgt war, kritisieren öffentlich die israelische Kriegsführung in Gaza.

Die Folge: Israel isoliert sich international – nicht wegen seiner Existenz, sondern wegen seiner aktuellen Regierungspolitik. Die massive Gewalt gegen die palästinensische Zivilbevölkerung, die Angriffe auf UN-Strukturen und die Ablehnung völkerrechtlicher Normen beschädigen Israels internationale Legitimität und erschweren seine Einbindung in eine kooperative regionale Sicherheitsarchitektur.

Diese Entwicklung ist sicherheitspolitisch fatal. Die diplomatische Öffnung arabischer Staaten gegenüber Israel war kein Geschenk, sondern das Ergebnis jahrelanger, mühsamer Vertrauensbildung – über Wirtschaft, Kultur, Sicherheitszusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung. Sie war ein Hoffnungsschimmer für eine stabile Nahostregion, in der Israel als selbstverständlicher Partner Teil eines multilateralen Gefüges sein könnte.

Doch wer dauerhaft auf militärische Eskalation setzt, statt auf regionale Kooperation, verspielt dieses Kapital. Die

Zerstörung von Gaza, die Blockade humanitärer Hilfe und die politische Rhetorik führender israelischer Minister – darunter rassistische Aussagen über Palästinenser*innen und offene Sympathien für eine Wiederbesiedlung Gazas – wirken wie eine systematische Sabotage dieser diplomatischen Erfolge.

Palästinensische Zivilist*innen demonstrieren seit Monaten verstärkt gegen das Terrorregime der Hamas und den damit verbundenen iranischen Einfluss. Immer wieder bezahlen die Demonstrant*innen dafür mit ihrem Leben, während sie sich für nicht anderes einsetzen als das Recht der Existenz in Freiheit - ohne die Hamas. Diese Demonstrant*innen sind ein Hoffnungsschimmer für ein Gaza ohne Hamas. Damit diese Haltung Menschen überzeugt, ist eine Strategie nötig, die einen Waffenstillstand und Frieden von der Hamas entkoppelt.

Gleichzeitig sind die erstarkenden Proteste der israelischen Bevölkerung gegen die Politik Netanjahus ein Hoffnungsschimmer dafür, dass es in Israel eine Zukunft ohne rechtsextreme Regierung geben kann.

Für uns ist klar: Israels langfristige Sicherheit hängt nicht nur vom militärischen Schutz, sondern vor allem von seiner regionalen Einbindung und diplomatischen Glaubwürdigkeit ab. Der Rückzug in eine belagerte Festung, umgeben von Misstrauen und Wut, ist keine Lösung – sondern ein Rückfall in die Logik der Isolation, aus der es einst herauszutreten galt.

Die Bundesregierung und die EU müssen daher klare Signale setzen: Eine Politik, die diplomatische Brücken zerstört, humanitäres Völkerrecht bricht und regionalen Frieden gefährdet, darf nicht unbegrenzt durch wirtschaftliche oder militärische Partnerschaften abgesichert werden. Wer auf Verständigung setzt, muss sich an Verständigungsregeln halten.

11. Erinnerungskultur und Außenpolitik

Die Shoah ist das größte Menschheitsverbrechen der Geschichte. Aus ihr erwächst für Deutschland eine historisch einzigartige Verantwortung: jüdisches Leben weltweit zu schützen, Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen – und die Entmenslichung überall auf der Welt und gegenüber jeder Menschengruppe zu bekämpfen. Diese Verantwortung prägt unser Selbstverständnis als demokratische Gesellschaft.

Das Recht der israelischen Bevölkerung auf Schutz vor Terror und antisemitischer Gewalt ist und bleibt unantastbar. Doch das darf nicht bedeuten, dass wir zu systematischen Kriegsverbrechen in Gaza schweigen. Das eine zu benennen, ohne das andere zu relativieren, ist keine Schwäche – sondern moralische Reife. Es ist die Pflicht einer wertebasierten Außenpolitik, auch gegenüber befreundeten Staaten auf rechtsstaatliche Maßstäbe zu pochen.

Zugleich müssen wir festhalten: Antisemitismus ist in Deutschland real, virulent und gefährlich. Er findet sich in rechtsextremen Netzwerken, in islamistischen Räumen, in verschwörungsideologischen Erzählungen - und auch im Gewand vermeintlich linker Israelkritik. Wer jüdisches Leben gefährdet, Terroranschläge relativiert oder sich antisemitischer Codes bedient, verlässt den Boden des Antirassismus und der internationalen Solidarität.

Aber: Kritik an der israelischen Regierung ist nicht per se antisemitisch. Sie wird es erst, wenn sie Menschen entmenslicht, antisemitische Chiffren verwendet, sich religiöser Symbole oder Erzählungen habhaft macht oder Jüd*innen weltweit kollektiv haftbar macht. Wer auf dieser Grundlage Verstöße gegen das Völkerrecht benennt, handelt nicht antisemitisch, sondern verantwortungsbewusst – im Sinne einer konsequenten Menschenrechtspolitik.

Eine glaubwürdige Erinnerungskultur muss genau dies aushalten: die gleichzeitige Ablehnung antisemitischen Hasses und die klare Kritik an völkerrechtswidriger Kriegsführung. Denn Menschenrechte sind unteilbar – auch in Gaza.

12. Rüstungsexporte – eine politische und moralische Neubewertung

Die militärische Unterstützung Israels war und ist historisch geprägt von Deutschlands Verantwortung für die Shoah. Diese besondere sicherheitspolitische Partnerschaft äußert sich unter anderem in der Lieferung von Rüstungsgütern, darunter hochentwickelte Technologien wie U-Boote, Luftabwehrsysteme und Munition. In den vergangenen Jahren war Israel regelmäßig unter den zehn größten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte.

Laut dem aktuellen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung stiegen die genehmigten Exporte nach Israel im Jahr 2023 sprunghaft an – auf mehr als 300 Millionen Euro, der höchste Wert seit Bestehen der Bundesrepublik. Der größte Teil davon betraf Kriegswaffen im engeren Sinne, darunter Panzerabwehrwaffen, Artillerietechnologie und Munition. Auch für das Jahr 2024 wurden im Kontext des laufenden Krieges weitere Ausfuhrgenehmigungen erteilt – zum Teil unter Verweis auf „sicherheitspolitische Notwendigkeiten“.

Diese Praxis widerspricht jedoch den eigenen Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, insbesondere dem „Politischen Grundsatz“ von 2000, der Exporte an Länder untersagt, in denen „eine eindeutige Gefahr besteht, dass die gelieferten Güter für Menschenrechtsverletzungen oder zur inneren Repression verwendet werden“. Die systematische Bombardierung ziviler Infrastruktur in Gaza, der Einsatz algorithmischer Tötungssysteme wie „Lavender“ und die dokumentierte Blockade von Hilfslieferungen erfüllen genau diese Kriterien.

Zudem steht Deutschland zunehmend völkerrechtlich unter Beobachtung. Mehrere internationale NGOs und juristische Netzwerke haben angekündigt, die Bundesregierung auf ihre Mitschuld an möglichen Kriegsverbrechen prüfen zu lassen – unter anderem vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Auch in den USA formiert sich eine vergleichbare Debatte über Rüstungsexporte an Staaten, die gegen das Kriegsvölkerrecht verstoßen.

Für uns ist klar: Eine wertebasierte Außenpolitik kann nicht glaubwürdig sein, wenn sie die Prinzipien des humanitären Völkerrechts in Sonntagsreden betont – und zugleich Waffen liefert, die genau dort eingesetzt werden, wo diese Prinzipien gebrochen werden. Es braucht einen sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte nach Israel, solange dort völkerrechtswidrig Krieg geführt wird – so wie wir dies auch gegenüber anderen Empfängerstaaten konsequent fordern.

Gleichzeitig müssen alle bisherigen Genehmigungen überprüft, Berichtsmechanismen verschärft und menschenrechtliche Folgenabschätzungen zum verbindlichen Bestandteil jeder Exportentscheidung gemacht werden. Der Maßstab darf dabei nicht lauten: Wer ist unser Partner? Sondern: Wer handelt menschenrechtlich verantwortungsvoll?

13. Forderungen an die Bundesregierung und die SPD

Angesichts der eskalierenden Gewalt, der massiven humanitären Notlage in Gaza und der völkerrechtlich hochproblematischen Kriegsführung der israelischen Regierung sehen wir Jusos die Bundesregierung – und insbesondere die SPD – in der Pflicht, eine klare, menschenrechtsgeleitete Position zu beziehen.

Unsere Solidarität mit Israel als demokratischem Staat und als Schutzraum für jüdisches Leben ist und bleibt für uns grundlegend. Doch Solidarität bedeutet nicht, kritiklos jede militärische Maßnahme mitzutragen. Aus unserer historischen Verantwortung erwächst gerade die Pflicht, völkerrechtswidriges Handeln auch dann klar zu benennen, wenn es von Partnern und Verbündeten ausgeht.

Wir fordern daher:

1. Sofortiger Waffenstillstand und internationale Schutzmechanismen

1. Die Bundesregierung soll sich auf EU- und UN-Ebene mit Nachdruck für einen sofortigen bilateralen Waffenstillstand einsetzen.
2. Die Entsendung internationaler Beobachter*innen und die Einrichtung humanitärer Korridore müssen aktiv

unterstützt werden.

3. Die Freilassung aller verbleibenden Geiseln sowie ein umfassender Gefangenenaustausch müssen diplomatisch priorisiert werden.

2. Humanitäre Hilfe in Gaza ausbauen und entpolitisieren

1. Die Bundesregierung soll die humanitäre Hilfe für Gaza massiv ausweiten – insbesondere über das WFP und medizinische Organisationen.
2. Politische Bedingungen für Hilfslieferungen, etwa zur „Kooperationsbereitschaft“ palästinensischer Akteure, müssen unterlassen werden.
3. Deutschland muss öffentlich auf ungehinderten Zugang für Hilfskonvois und den Schutz ziviler Hilfsstrukturen bestehen.

3. Sofortiger Stopp aller Rüstungsexporte nach Israel

1. Alle deutschen Rüstungsexporte an Israel sind umgehend auszusetzen, solange nicht zweifelsfrei sichergestellt ist, dass die gelieferten Güter nicht zur Begehung von Völkerrechtsbrüchen eingesetzt werden.
 - Ausgenommen hiervon sind ausschließlich defensive Systeme wie Komponenten für den Iron Dome sowie Technologien zur Abwehr externer Angriffe, etwa durch den Iran oder die Hisbollah. Diese Differenzierung bewahrt Israels legitimes Selbstverteidigungsrecht, ohne menschenrechtswidrige Handlungen zu legitimieren.
2. Bereits erteilte Genehmigungen sind zu überprüfen und alle militärischen Ausfuhren zu suspendieren.
3. Ein umfassender Rüstungsexportbericht zur Lage in Israel und Gaza soll veröffentlicht werden.

4. Internationale Aufarbeitung und Völkerrecht stärken

1. Die Bundesregierung soll den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) bei der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im Gazastreifen uneingeschränkt unterstützen.
2. Politische und diplomatische Blockaden gegenüber Ermittlungen – wie sie z.B. von den USA oder Israel gefordert werden – dürfen nicht mitgetragen werden.
3. Deutschland soll sich für eine Reform und Stärkung internationaler humanitärer Institutionen einsetzen.

5. Druck auf die israelische Regierung erhöhen

1. Deutschland muss öffentlich und konsequent auf ein Ende der Blockade, den Stopp der Luftangriffe auf Lagerzonen und die Rückkehrperspektive für Binnenvertriebene drängen.
2. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit ist an menschenrechtliche Bedingungen zu knüpfen.

6. Solidarität mit der Zivilgesellschaft in Israel und Palästina

1. Die Bundesregierung und die SPD sollen demokratische, feministische, antirassistische Organisationen in Israel und Palästina politisch und finanziell unterstützen.
2. Dazu gehören Opferfamilien, Geiselfamilien, Friedensinitiativen und Menschenrechtsanwält*innen.

14. Schlussfolgerung – Für eine Außenpolitik, die Menschlichkeit nicht aufgibt

Die Lage im Nahen Osten ist komplex – aber nicht unentscheidbar. Wer sich auf Menschenrechte beruft, muss bereit sein, auch unter Druck klare Maßstäbe zu vertreten. Die Regierung Netanjahu führt einen Krieg, der zunehmend seine Legitimität verliert: Nicht weil sich Israel nicht verteidigen dürfte – sondern weil dieser Krieg nicht mehr der Verteidigung dient, sondern der Zermürbung, Vertreibung und Zerstörung.

Die Hamas hat am 7. Oktober einen beispiellosen Terroranschlag auf die israelische Zivilbevölkerung verübt – ein

Verbrechen von grausamer Brutalität, das wir mit aller Deutlichkeit verurteilen. Doch dieses Unrecht rechtfertigt keinen Krieg, der seinerseits zentrale Prinzipien des Völkerrechts verletzt und Millionen Unbeteiligte kollektiv bestraft. Sicherheit entsteht nicht durch Eskalation, sondern durch politische Perspektiven, durch die Achtung der Menschenwürde und durch Gerechtigkeit – für alle Menschen in der Region.

Wir Jusos stehen solidarisch an der Seite aller Menschen, die sich in Israel wie in Palästina für Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit einsetzen. Wir kämpfen gegen Antisemitismus, gegen Islamfeindlichkeit und gegen die Normalisierung militärischer Gewalt als politische Methode.

Und wir fordern eine Bundesregierung – insbesondere eine SPD-geführte Bundesregierung –, die nicht zögert, wo Menschenrechte verletzt werden. Die handelt, wenn Hilfe gebraucht wird. Die nicht schweigt, wenn Bomben auf Zelte fallen.

Unsere Außenpolitik muss geprägt sein von einer klaren Haltung: Menschenrechte gelten überall, auch in Gaza.

Antrag E2: Erinnerungspolitik internationalisieren – koloniale Kontinuitäten aufarbeiten Koloniales Erbe in NRW sichtbar machen

Sachgebiet:

E - Europa und Internationales

Bis heute wird in Deutschland die eigene Kolonialgeschichte oft ausgeblendet. Dabei hat das koloniale Erbe nach wie vor vielfältige gesellschaftliche Folgen, erkennbar in globalen Wirtschaftsbeziehungen, Migrationsbewegungen, Rassismusdebatten und sogar in Fragen der Klimagerechtigkeit. Wie ein Projektbericht des Eine Welt Netz NRW betont: „Die deutsche Kolonialzeit ist bis heute nicht umfassend aufgearbeitet. Wollen wir Rassismus überwinden, müssen wir auch koloniale Kontinuitäten sichtbar machen.“ Forschende der Universitäten Münster und RWTH Aachen untersuchen derzeit, wie in Nordrhein Westfalen mit der Kolonialvergangenheit umgegangen wird, von Museen über Schulen bis hin zu Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Ziel dieses NRW weiten Verbundprojekts ist es, vorhandene Formen des Gedenkens an die deutsche und europäische Kolonialvergangenheit systematisch sichtbar zu machen und einzuordnen. Eine wissenschaftliche Analyse der Universität Münster bestätigt: Vielfältige Formen des Gedenkens, inklusive Ausstellungen, Bildungsangebote und Erinnerungsorte, sind notwendig, um die deutsche und europäische Kolonialgeschichte überhaupt sichtbar zu machen.

Problemanalyse: Ein blinder Fleck im kollektiven Gedächtnis

Während Holocaust und NS Zeit zu Recht zentrale Pfeiler der deutschen Erinnerungskultur sind, wird die koloniale Vergangenheit mit ihren rassistischen Ideologien, Ausbeutung und Massenverbrechen bislang marginalisiert. Institutionelle Formen des Gedenkens fehlen weitgehend, ebenso die politische Anerkennung des kolonialen Unrechts. Bildungsinitiativen, die koloniale Gewaltherrschaft, antikolonialen Widerstand im globalen Süden und die fortwirkenden Folgen thematisieren, stehen noch am Anfang. Dieser blinde Fleck hat Konsequenzen: Die koloniale Vergangenheit wirkt fort, sichtbar im strukturellen Rassismus, in diskriminierenden Denkmustern und globalen Ungleichheiten bis heute.

Ohne eine systematische Aufarbeitung fehlt eine Grundlage für rassismuskritische Bildungsarbeit und globale Solidarität. Zudem werden Perspektiven von Menschen mit Migrationsgeschichte auf Geschichte kaum in die offizielle Erinnerungskultur aufgenommen, was zu einer einseitigen Sichtweise führt. Deutschlands Rolle als Kolonialmacht wurde lange verdrängt und dieser erinnerungskulturelle Nachholbedarf spiegelt sich auch in aktuellen Debatten: Die deutsche Erinnerungskultur lässt jede breitere, vergleichende Perspektive auf Imperialismus und Kolonialismus, Rassismus, Genozide und Massengewalt vermissen. Es gilt also, das koloniale Unrecht ins kollektive Gedächtnis zu rücken, ohne die Einzigartigkeit des Holocaust zu relativieren, vielmehr als dessen wichtige Ergänzung in einem globalen Erinnerungsrahmen.

Alltägliche Spuren und strukturelles Vergessen

In vielen Städten lässt sich koloniale Geschichte bis heute im Stadtbild erkennen, zum Beispiel durch Straßennamen oder Viertel mit kolonialen Bezügen. Köln und Berlin etwa besitzen bis heute ein Afrika Viertel, in dem Straßen nach ehemaligen Kolonien oder Kolonialakteuren benannt sind. Historische Kolonialwarenläden, Denkmäler für Kolonialtruppen oder Museen mit kolonialer Raubkunst sind weitere koloniale Spuren im Alltag. Doch umgekehrt existieren so gut wie keine Mahnmale, Gedenktafeln oder Straßenbenennungen, die an die Opfer des deutschen Kolonialismus erinnern. Diese Leerstelle verweist darauf, wie sehr das Erinnern und das Vergessen kolonialer Gewalt in Deutschland umkämpft sind. Die Bundeszentrale für politische Bildung hebt hervor: „Städte sind nicht nur die Orte, an denen koloniale Architekturen errichtet wurden, sondern auch die Orte, an denen das Erinnern und Vergessen von Bestandteilen und Momenten kolonialer Strukturen verhandelt wird und die damit verbundenen kulturellen Identitäten umkämpft werden.“ Mit anderen Worten: Im urbanen Raum entscheidet sich, ob koloniale

Kontinuitäten sichtbar bleiben oder weiter verdrängt werden. Bisher beschränken sich öffentliche Debatten meist auf einzelne Fälle, etwa kontroverse Museums Ausstellungen oder Proteste gegen kolonial belastete Straßennamen. So trägt in Münster bis heute eine Lüderitzstraße und ein Woermannweg den Namen von Kolonialakteuren, die an Verbrechen im Deutschen Kaiserreich beteiligt waren. Beide Straßen wurden in der NS Zeit bewusst als Verherrlichung der Kolonialzeit benannt. Zwar gibt es Initiativen, diese umzubenennen, doch vielerorts fehlt der politische Wille zu einer flächendeckenden Überprüfung. Solange aber keine sichtbaren Zeichen an koloniale Verbrechen erinnern, bleibt das koloniale Unrecht im öffentlichen Bewusstsein unscharf, ein Nicht Gedenken, das den Opfern und Nachfahren kolonialisierter Völker nicht gerecht wird.

Um diesen blinden Fleck zu beheben, braucht es einen offenen, international ausgerichteten Erinnerungsrahmen. Das bedeutet: Im Gedenken an deutsche Verbrechen müssen neben Holocaust, Krieg und Diktatur auch die Verbrechen des Kolonialismus Anerkennung finden und aktiv vermittelt werden. Eine Internationalisierung der Erinnerungspolitik heißt nicht, bestehende Gedenkkulturen zu relativieren, sondern sie um die Perspektiven des globalen Südens und der kolonialen Vergangenheit zu erweitern. Konkret können Stadtarchive, Museen und Gedenkstätten in NRW verstärkt Ausstellungen und Bildungsangebote zu kolonialen Themen entwickeln. Einige Kommunen haben bereits begonnen, ihr koloniales Erbe aufzuarbeiten, in Gelsenkirchen etwa wurden Informationstafeln zu kolonialgeschichtlichen Orten installiert, zum Beispiel an der Waterbergstraße als Hinweis auf den Herero Aufstand, und es finden Vorträge zur lokalen Kolonialgeschichte statt. Solche lokalen Erinnerungsprojekte wie postkoloniale Stadtführungen, Gedenktafeln oder historische Stolpersteine für Kolonialopfer sollten landesweit unterstützt werden. Wichtig ist die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Diasporahintergrund, insbesondere aus ehemaligen Kolonialgebieten. Ihre Perspektiven bereichern die Erinnerungskultur und stellen sicher, dass koloniale Gewalt nicht eurozentrisch verharmlost wird. Partnerschaften mit Städten im globalen Süden, etwa offizielle Städtepartnerschaften oder Schulprojekte, können helfen, koloniale Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten und internationale Solidarität zu fördern. Auch in der Bildung sollte Kolonialgeschichte einen festen Platz erhalten. Schulen und außerschulische Träger brauchen zugängliche Unterrichtsmaterialien über den deutschen Kolonialismus. Ein laufendes NRW Forschungsprojekt erarbeitet bereits didaktische Materialien, um die Ergebnisse der kolonialen Spurensuche für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Solche Erkenntnisse aus der Wissenschaft müssen in die politische Bildung und Verwaltungspraxis übertragen werden, etwa durch Fortbildungen für Lehrkräfte, Archivpersonal, Museumspersonal und Kommunalpolitik. Schließlich geht es darum, koloniale Kontinuitäten im eigenen Umfeld wahrzunehmen, etwa in Stadtbildern oder Behördenpraxis, und bewusst zu durchbrechen.

Deshalb fordern wir:

- Die deutsche Kolonialgeschichte muss fest in Lehrpläne, Gedenktage und die öffentliche Erinnerungskultur aufgenommen werden. Wir regen einen jährlichen Erinnerungstag an die Opfer des Kolonialismus an und empfehlen Projektstage oder Ausstellungen an Schulen, um koloniale Verbrechen und anticolonialen Widerstand zu thematisieren. Gedenkstätten und Museen in NRW sollen angehalten werden, ihre Angebote um die Kolonialzeit zu erweitern.
- Kommunen sollen alle Straßen, Plätze und Einrichtungen überprüfen, die nach Kolonialverbrechern oder Kolonialprofiteuren benannt sind. Wo nötig, sind Umbenennungen durchzuführen, begleitet von Information der Öffentlichkeit über die Hintergründe. Gleichzeitig sollen Gedenkort für die Opfer des Kolonialismus geschaffen werden, zum Beispiel durch Stelen, Gedenkplatten oder virtuelle Erinnerungswege in den Städten. So würde ein würdiges Gedenken im Stadtbild verankert und koloniales Unrecht sichtbar gemacht.

- Viele Vereine, Bildungsträger und Gruppen in NRW beschäftigen sich bereits mit Rassismus und kolonialen Kontinuitäten. Diese Arbeit muss finanziell und strukturell stärker unterstützt werden. Wir fordern ein Landesprogramm zur Förderung postkolonialer und antirassistischer Initiativen, etwa durch Projektfonds, Räumlichkeiten und personelle Ressourcen. Insbesondere migrantisch diasporische Initiativen, die oft Pionierarbeit bei der Aufarbeitung leisten, sollten institutionelle Unterstützung und Gehör in Beiräten und Gremien finden.
- NRW sollte die Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen suchen, um koloniale Spuren systematisch zu dokumentieren und aufzubereiten. Die Ergebnisse des laufenden Forschungsverbunds Universität Münster und RWTH Aachen etwa können genutzt werden, um Handlungsempfehlungen für Politik und Bildung abzuleiten.
- Wir fordern, einen Runden Tisch Koloniales Erbe NRW einzurichten, an dem Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik gemeinsam Strategien entwickeln, wie Kolonialgeschichte im Land aufgearbeitet und vermittelt werden kann. Langfristig sollte NRW eine Vorreiterrolle bei der Aufarbeitung des kolonialen Erbes einnehmen, für eine erweiterte Erinnerungskultur, die international orientiert ist und dazu beiträgt, Rassismus an der Wurzel zu bekämpfen.

Quelle:

Eine-Welt-Netz NRW (2024): Koloniale Kontinuitäten überwinden. Projektbericht Herne.

<https://www.eine-welt-netz-nrw.de/app/uploads/2024/08/koloniale-kontinuitaeten-ueberwinden-herne-korr.pdf>

- Forschungsprojekt „Historisch-politische Bildung zur deutschen Kolonialgeschichte in NRW“ (Uni Münster / RWTH Aachen):
<https://histpolbildung-kolonialgeschichte.nrw/forschung>
- Forschungsprojekt an der Universität Münster:
<https://www.uni-muenster.de/Geschichte/hist-dida/forschung/forschungsprojekte/Kolonialgeschichte.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Postkoloniale Stadtführung.
https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Brosch%C3%BCre_Postkoloniale_Stadtfuehrung.pdf
- Bundeszentrale für politische Bildung: Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus.
<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/507390/holocaust-kolonialismus-und-ns-imperialismus/#:~:text=als%20Antisemitismus%20verteufele,102%2C%20Genozide%20und%20Massengewalt%20vermissen>
- Kolonialismus-Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/themen/zeit-kolleg/kolonialismus/>
- Stadt Münster: Informationen zu kolonialen Straßennamen (z.B. Lüderitzstraße, Woermannweg):
https://www.muenster.de/strassennamen_kolonialismus.html
- Projektseite „Spurensuche Kolonialgeschichte NRW“:
<https://histpolbildung-kolonialgeschichte.nrw>

Antrag F1: Mütterlichkeit abschaffen

Sachgebiet:

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Der Mythos der guten Mutter

Eine gute Mutter kümmert sich liebevoll um ihre Kinder, führt eine glückliche Beziehung mit ihrem Partner und macht dabei erfolgreich Karriere - so zumindest sieht das aktuell vorherrschende Idealbild der Mutterschaft aus.

In der Realität ist Muttersein allerdings vor allem mit Überlastung, Druck, und Überforderung verbunden. Zwischen unzureichender Kitaversorgung, prekären Arbeitsplätzen und ungleich verteilter Sorgearbeit sind die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen das Elternsein für Frauen heute stattfindet, kompliziert. Die Verantwortung für die Lösung dieser Probleme wird meistens auf Individuen übertragen. Mütter (und Väter) müssen für sich entscheiden, wie sie Arbeit und Familie miteinander vereinbaren wollen.

Seitdem Mütter vermehrt am Arbeitsmarkt partizipieren, ist das Problem der Sorgearbeit gleichzeitig individualisiert und einer neoliberalen Marktlogik unterworfen worden.

Rechte Bewegungen wissen diesen Zustand schon längst für sich zu nutzen: Rechte Politiker*innen, Aktivist*innen und Influencer*innen propagieren ein völkisches, heteronormatives Bild von Mutterschaft und Familie, in dem der Mann Alleinverdiener ist und die Frau sich selbst als Hausfrau und Mutter verwirklicht und angeblich jenseits von kapitalistischen Zwängen und gesellschaftlichen Bedingungen vollkommen in dieser Rolle aufgehen kann. Partnerschaft, Familie und Mütterlichkeit sind in diesen völkisch aufgeladenen Darstellungen natürlich immer nur innerhalb heterosexueller Beziehungen möglich. Queere Elternschaft wird negiert und als unmöglich propagiert.

Fürsorge statt Mütterlichkeit

Selbst wenn heterosexuelle Paare gleichberechtigte Beziehungen führen, ändert sich das Verhältnis zur Sorgearbeit häufig, wenn ein Kind geboren wird. Unabhängig davon, ob sich die Partner*innen über die Strukturen des Patriarchats bewusst sind, verfällt die Beziehung häufig in traditionelle Bilder zurück, sobald ein Kind da ist. Natürlich spielen staatliche und ökonomische Anreize wie etwa das Ehegattensplitting dabei eine Rolle. Aber eben auch Mütterbilder. Noch immer wird größtenteils davon ausgegangen, dass ein vermeintlich biologisch begründeter Zusammenhang zwischen Weiblichkeit und Mutterschaft besteht. Aufgrund von Schwangerschaft, Geburt und Stillen gäbe es eine besondere Verbindung zwischen Mutter und Kind, die dazu führe, dass Mütter sich eben von Natur aus am besten um ihre Kinder kümmern könnten.

Dabei brauchen Kinder vor allem Liebe und Fürsorge - unabhängig vom Geschlecht oder biologischer Verwandtschaft der Person, die sich kümmert.

Zudem entspricht die Mutter-Vater-Kind-Familie längst nicht der Realität. Immer mehr Eltern sind alleinerziehend, leben in Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Die Vorstellung, dass Fürsorge automatisch Mütterlichkeit bedeutet, ist längst überholt von pluralen Familienkonstellationen - und das ist auch gut so. Was es demnach braucht, ist das Einreißen der Vorstellung von Mütterlichkeit, die immer patriarchalen Denkweisen zugrunde liegt. Stattdessen fordern wir ein neues Verständnis von Fürsorge und Transparenz darüber, wer sie leistet.

Kind oder Karriere?

Noch immer scheint es einen Widerspruch zwischen dem Leben als Mutter und als Frau mit erfolgreicher Karriere zu geben.

Feministische Bewegungen kämpfen seit Jahrhunderten für eine gleichberechtigte Partizipation an der

Erwerbsarbeit. Ein eigenes Einkommen und finanzielle Unabhängigkeit sind zentral für die feministische Emanzipation.

Aber während nun die gesellschaftliche Erwartungshaltung vorsieht, dass Mütter sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, fehlt eine gleiche Erwartung an Väter, sich an der Sorgearbeit zu beteiligen.

Frauen sind deshalb oft unter doppeltem Druck: zum einen müssen sie ihrer Erwerbsarbeit nachkommen, wollen sich selbst beruflich weiterentwickeln. Zum anderen müssen sie auch zuhause die Sorgearbeit selbst übernehmen oder koordinieren. Dabei ist zu oft die Frau allein diejenige, die einen Kompromiss finden muss. Wenn sie Unterstützung hat, dann vor allem von anderen, meist weiblichen Familienmitgliedern oder in Form von professionalisierter Sorgearbeit; es bleibt in der Gesellschaft ein weibliches und auch migrantisiertes Problem. Der global care Chain beweist einmal mehr die Notwendigkeit unserer intersektionalen Analyse.

Der doppelte Druck für Frauen kostet nicht nur viel Zeit und emotionale Kapazitäten, sondern bedeutet in der Konsequenz oft auch: Frauen müssen sich öfter für Teilzeit oder Minijob entscheiden, um sowohl Erwerbs- als auch Sorgearbeit nachgehen zu können. Dies ist natürlich mit schlechterer Bezahlung, prekären Arbeitsverhältnissen und schlechter Versorgung verbunden und bedeutet oft auf lange Sicht nicht nur schlechtere Karriereemöglichkeit und das Risiko der Altersarmut, sondern auch mehr (finanzielle) Abhängigkeit vom Partner. Eine Spirale der Ungerechtigkeit.

Viele Unternehmen inszenieren sich zwar als familienfreundlich, geben die Verantwortung dann aber doch auf die individuelle Ebene ab. Probleme bei Betreuung soll die Frau schön mit sich ausmachen, die Folgen schlechter Perspektiven für Frauen mit Kind(ern) auf dem Arbeitsmarkt hat aber bitte schön auch die Frau selbst zu tragen. Und das ist eben nicht vergleichbar mit der Situation von Vätern im Beruf. Während Frauen allein durch ihr Muttersein oft schlechtere Karrierechancen haben, gilt das Vatersein für männliche Karrieren oft als Pluspunkt. Ein Phänomen, das sich in Statistiken über Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern eindrucksvoll nachvollziehen lässt.

Auch der Zugang zur Arbeit im Homeoffice ist für Frauen oft schwieriger als Männer. Frauen erfahren häufiger als ihre männlichen Kollegen Widerstand von ihren Vorgesetzten, wenn sie von zuhause arbeiten möchten. Zudem arbeiten Beschäftigte in Teilzeit seltener im Homeoffice - ein Problem, das vor allem Frauen betrifft. Zusätzlich sind sie vermehrt in personennahen Dienstleistungen beschäftigt, was oft bedeutet, dass die Arbeit von zuhause gar nicht erst möglich ist.

Diese Doppelstandards dürfen nicht länger Realität bleiben!

Weg mit der Mütterlichkeit

Es braucht einen linken Entwurf für Familien- und Arbeitspolitik, den wir all dem entgegensetzen können.

Mutterschaft und die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie stattfindet, sind politisch - wir definieren sie jungsozialistisch, das heißt feministisch, um.

Wir fordern:

☒ Ab in die Tonne mit veralteten Vorstellungen der absoluten Mutterliebe, wir wollen im Hinblick auf die Kindererziehung von Fürsorge sprechen.

☒ Das Recht auf eine Kindheit mit Fürsorge gehört für uns zu den Rechten aller Kinder - unabhängig von ihrer familiären Situation und ökonomischen Position. Das bedeutet, der Staat und die gesamte Gesellschaft müssen Sorge tragen!

☒ Wenn Frauen sich - aus welchen Gründen auch immer - gegen eine Elternschaft entscheiden und keine Kinder bekommen, soll das allein ihre Entscheidung sein. Z. Bsp. Zugang zu kostenloser Verhütung oder Sterilisation für alle Geschlechter sind deshalb notwendig.

☒ In der Arbeitswelt benötigt es mehr Schutz vor Diskriminierung von Frauen (mit Kindern) und Menschen mit Uterus, von denen Pauschal davon ausgegangen wird, sie würden sicher bald Kinder bekommen. Dafür braucht es endlich eine Reform des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), das Arbeitnehmer*innen neben dem Recht auf Beschwerde auch wirksame Sanktionsmöglichkeiten an die Hand gibt.

☒ Dafür benötigt es auch unweigerlich die Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung und Gewerkschaften. Denn ob Verbandsklagerecht, Rechtsberatung, Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag: Gewerkschaftliche Mitbestimmung sägt am Patriarchat!

☒ Nicht nur das Recht auf einen Kitaplatz, sondern auch die Ausfinanzierung dieser Strukturen vor allem durch den Staat, aber auch durch Mitfinanzierung von großen Unternehmen rund um den jeweiligen Standort durch eine Umlage.

Die Sicherstellung der praktischen Durchführbarkeit von § 24 SGB VIII sowie die allgemeine KiTa-Pflicht ab dem zweiten Lebensjahr.

☒ Einen Rechtsanspruch auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten für Beschäftigte, der durch Tarifverträge und Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ausgestaltet wird

Antrag F2: Antifeminismus im Netz konsequent entgegentreten – Gleichstellung auch digital stärken!

Sachgebiet:

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

In den sozialen Medien gewinnen antifeministische Narrative unter dem Deckmantel harmloser Lifestyle-Trends zunehmend an Reichweite und Einfluss. Bewegungen wie „Tradwives“, „Stay-at-home-Girlfriends“ oder „Soft Girl Aesthetic“ vermitteln ein Frauenbild, das weibliche Selbstverwirklichung primär über Häuslichkeit, Anpassung und äußere Erscheinung definiert. Soziale Netzwerke wie TikTok und Instagram verbreiten zunehmend Inhalte, die ein traditionelles, patriarchales Frauenbild vermitteln.

Diese Entwicklungen sind nicht bloß eine harmlose Nostalgie nach traditionellen Geschlechterrollen. Sie sind Ausdruck eines wachsenden digitalen Antifeminismus, der bewusst mit rechter Ideologie verknüpft ist. Immer häufiger dienen solche Trends als Einstiegsräume für Verschwörungserzählungen, Misogynie und radikale Ideologien. Besonders junge Männer werden durch diese Inhalte gezielt angesprochen und in antifeministische Communitys gelenkt.

Antifeminismus ist dabei nicht nur ein Meinungsbild, sondern ein Türöffner für Rechtsextremismus. Studien [\[1\]](#) belegen, dass antifeministische Einstellungen oft eng mit rassistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Haltungen verknüpft sind. Die Gewalt gegen FINTA steigt. Gleichzeitig häufen sich digitale Übergriffe, Shitstorms gegen feministische Inhalte und Hetze gegen Aktivist*innen.

Forderungen:

Wir Jusos stellen uns dieser Entwicklung klar entgegen und fordern deshalb:

- 1. Ausbau geschlechtersensibler und digitaler politischer Bildung:** Schulen und außerschulische Bildungsangebote müssen verstärkt befähigt werden, junge Menschen für antifeministische Narrative im Netz zu sensibilisieren, digitale Medienkompetenz zu fördern und Gleichstellung als demokratischen Grundwert zu vermitteln.
- 2. Monitoring und Forschung zu digitalen Antifeminismus:** Es braucht wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über Reichweiten, Zielgruppen, Wirkmechanismen und Verbreitungsstrategien antifeministischer Inhalte im Netz. Nur so können gezielte politische Maßnahmen ergriffen werden.
- 3. Rechtliche Konsequenzen und Schutz für Betroffene:** FINTA, queere Menschen und feministische Akteur*innen, die im Netz diffamiert und bedroht werden, brauchen umfassenden Schutz. Strafverfolgung, Beratungsangebote, aber auch Plattformregulierungen müssen deutlich gestärkt werden.
- 4. Feministische Werte in der digitalen Welt sichtbar machen und politisch absichern:** Wir fordern eine digitale Öffentlichkeit, die Vielfalt und Gleichstellung aktiv abbildet. Dafür müssen feministische, diskriminierungskritische und diverse Perspektiven gezielt gefördert werden, zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung, Reichweitenstrategien und Sichtbarmachung marginalisierter Stimmen. Gleichzeitig braucht es klare politische Rahmenbedingungen: Feministische Grundsätze müssen in der Digitalpolitik fest verankert sein, etwa durch die konsequente Einbindung intersektionaler Perspektiven in Förderprogrammen, Medienpolitik und Strategien zur Demokratieförderung. [\[1\]](#) University of Melbourne & University of Queensland: „Misogyny, Racism and Violent Extremism in Australia: Policy Brief“ (2024), EPRS Briefing 2024: „Cyberviolence against women in the EU“, Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz: „Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht“ (2023)

Antrag F4: Einkommensunabhängige Aufnahme von Frauen in Frauenhäusern

Sachgebiet:

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Frauenhäuser sind Schutzeinrichtungen für Frauen (und ggf. ihre Kinder), die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Zugang zu Schutz, Sicherheit und Unterstützung darf nicht vom Einkommen abhängig gemacht werden.

Derzeit müssen Frauen mit eigenem Einkommen häufig einen Beitrag zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung leisten. In manchen Fällen mehrere Hundert Euro monatlich. Dies führt dazu, dass

- Frauen aus Angst vor hohen Kosten den Gang ins Frauenhaus scheuen oder verzögern,
- Betroffene in prekären Beschäftigungsverhältnissen zusätzlich belastet werden,
- finanzielle Selbstständigkeit faktisch bestraft wird,
- das Recht auf Schutz für einige Frauen faktisch eingeschränkt wird

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus ist kein „freiwilliger Umzug“, sondern oft eine Notmaßnahme zur Rettung von Leib und Leben.

Ein sicherer Rückzugsort muss bedingungslos und barrierefrei zur Verfügung stehen. Besonders für Frauen, die ohnehin durch Gewalt, Angst, Isolation und Abhängigkeit belastet sind.

Frauenhäuser leisten eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe im Gewaltschutz. Sie sollten vergleichbar mit Notaufnahmen in Krankenhäusern, aus öffentlichen Mitteln vollständig finanziert werden.

Forderungen:

Daher fordern wir:

1. Frauen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, dürfen für ihren Aufenthalt dort nicht zur Kasse gebeten werden, unabhängig von ihrem Einkommen. Bei einer strafrechtlichen Verurteilung der Partner:in werden die Partner:innen zur Kasse gebeten in Höhe der Vollkosten des Aufenthalts in einem Frauenhaus.
2. Die NRW Jusos setzen sich auf Landes- und Bundesebene für eine Reform der Finanzierung von Frauenhäusern ein, mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme durch öffentliche Mittel. Der vom Bund am Anfang des Jahres beschlossene Rechtsanspruch auf Schutz von Frauen muss durch eine langfristige Finanzierungsgarantie abgesichert werden.
3. Weiterhin fordern wir eine ordnungsrechtliche Mindestqualität zur Sicherung der Betreuung der Frauen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zur Bewältigung ihrer Situation
4. Die Verwaltung prüft, inwieweit auf Landesebene für die Kommunen kurzfristige Ausgleichszahlungen oder Fonds eingerichtet werden können, um Betroffene bei Bedarf von Eigenbeteiligungen zu befreien.

Antrag G1: Zukunft braucht Räume: Gerechte Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichern!

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

1. Verlässliche Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Land

- Einführung eines landesfinanzierten, kommunal unabhängigen Pro-Kopf-Basisbudgets, das alle jungen Menschen in NRW von 6 bis 21 berücksichtigt
- Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für Kommunen mit überdurchschnittlichem sozialen Bedarf (Einführung eines Sozialindizes)
- Abschaffung der bisherigen Praxis der Mittelvergabe nach Vorjahreswerten zugunsten eines transparenten, bedarfsorientierten Verteilmechanismus

2. Verbindliche Kofinanzierung durch die Kommunen

- Verpflichtung der Kommunen zur Kofinanzierung der vom Land bereitgestellten Mittel
- Wirksame Kontrolle der kommunalen Mitwirkung durch das Land NRW
- Konsequente Anwendung gesetzlicher Sanktionsmöglichkeiten bei unzureichender Mitwirkung

3. Absicherung queerer und marginalisierter Jugendangebote

- Dauerhafte, gesicherte Finanzierung queerer Jugendzentren sowie anderer auf marginalisierte Gruppen ausgerichteter Einrichtungen

4. Qualitative Weiterentwicklung

- Förderung besonders innovativer, inklusiver und niedrigschwelliger Konzepte für Jugendbeteiligung und Empowerment.

5. Transparenz und zivilgesellschaftliche Kontrolle

- Verpflichtung zur niedrigschwelligen Veröffentlichung der Mittelverwendung auf kommunaler Ebene
- Verpflichtung des Landes zur niederschwelligen Veröffentlichung der nach Kommunen aufgeschlüsselten gewährten Finanzierungsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Antrag G4: Schluss mit dem Blindflug! Care Arbeit endlich zählen, planen, gerecht machen!

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

In einem dicht besiedelten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen leben Millionen Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und haben dementsprechend vielfältige Bedarfe an Betreuung, Pflege, Unterstützung und Versorgung. Dennoch gibt es bislang keine umfassende Datengrundlage, die sichtbar macht, wie das Netz an Care Arbeit strukturiert ist: Wer leistet was? Wo fehlt es an Angeboten? Wo wird Sorgearbeit unsichtbar im Privaten oder im Ehrenamt erbracht, ohne dass es politisch berücksichtigt wird? Politik und Verwaltung tapfen hier weitgehend im Dunkeln. Zwar verpflichtet § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW die Kommunen zu einer örtlichen Pflegeplanung, jedoch liegt der Fokus ausschließlich auf der Altenpflege, stationär und ambulant.

Wichtige Bereiche der Fürsorge bleiben außen vor von der Kinderbetreuung über die Behindertenhilfe bis zur pflegenden Angehörigenarbeit. Damit fehlt die Grundlage für eine echte gleichstellungspolitische und soziale Planung im Alltag. Pflege, Erziehung und Betreuung sind aber keine Randthemen. Sie betreffen mehrheitlich Menschen, die in prekären oder belasteten Lebenslagen leben, und häufig Personen mit Migrationsgeschichte. Gerade in migratisierten Familien bleibt Care Arbeit ein blinder Fleck in der kommunalen Planung. Sorgearbeiten werden dort häufig im familiären Verbund übernommen, nicht weil es eine echte Wahl gibt, sondern weil der Zugang zu professionellen Angeboten oft durch sprachliche Hürden, fehlende Informationen oder institutionelle Diskriminierung erschwert wird.

Zudem belegen Studien, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW überdurchschnittlich oft in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, geringere Einkommen erzielen und in beengten Wohnverhältnissen leben. Diese Faktoren erhöhen nicht nur den Bedarf an öffentlichen Care Angeboten, sondern verschärfen auch die Abhängigkeit von familiärer und informeller Sorgearbeit. Ältere Menschen mit Migrationsgeschichte werden oft innerhalb der Familie versorgt, obwohl auch dort der Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege wächst. Diese Leistungen bleiben jedoch statistisch weitgehend unsichtbar und werden in kommunalen Planungen ignoriert.

Migrantisierte Familien werden durch bestehende Strukturen schlechter erreicht. Kitas sind nicht flächendeckend mehrsprachig oder kultursensibel ausgerichtet. Das Ergebnis ist, dass Kinder aus diesen Familien häufig später oder gar nicht in die institutionelle Betreuung gelangen mit massiven Folgen für ihre Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe. Ohne eine systematische Erhebung dieser Bedarfe und Leistungen bleibt Politik blind für strukturelle Ungleichheiten und reale Notlagen. Gleichstellungspolitik, Sozialplanung und Integrationspolitik bleiben in diesem Zustand bloße Lippenbekenntnisse. Wer es ernst meint mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und Teilhabegerechtigkeit, muss endlich die unsichtbare und vielfältige Care Arbeit in allen Teilen der Gesellschaft sichtbar machen – insbesondere dort, wo soziale Ungleichheiten durch Migration, Diskriminierung und prekäre Lebensbedingungen ohnehin schon bestehen.

Deshalb fordern wir:

• Regelmäßige Berichte

Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis soll mindestens zweimal pro Wahlperiode einen kommunalen Care-Bericht vorlegen, der alle relevanten Säulen der Sorgearbeit erfasst von Erziehung (Kitas, Ganztagsbetreuung, Jugendamt) über Versorgung (Gesundheitswesen, Reha, Altenpflege) und Betreuung (Behindertenhilfe, Jugend- und Seniorenarbeit) bis zur Pflege (ambulant, stationär und informell durch Angehörige). Die Berichte sind der

Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- **Verknüpfung mit der Planung**

Die Ergebnisse der Care-Berichte müssen verbindlich in die kommunalen Entwicklungs- und Sozialplanungen einfließen. Insbesondere sollen sie bei Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung, zum öffentlichen Nahverkehr, zur Wohnraumplanung und anderen Infrastrukturkonzepten berücksichtigt werden, um bedarfsgerecht zu planen.

- **Beteiligung der Zivilgesellschaft**

Betroffene und Engagierte müssen einbezogen werden. Wir fordern die aktive Beteiligung von Initiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Pflege- und Familienverbänden an der Datenerhebung und Auswertung. Dies kann z.B. in Form von Runden Tischen oder Beteiligungsworkshops geschehen, um die Zahlen mit der Lebensrealität vor Ort abzugleichen. Wir wissen, dass die Situation von Pflegebedürftigen und Angehörigen zeitintensiv ist und fordern daher auf, auch sie in diesem Prozess zu beteiligen und entsprechende Formate regional dafür zu schaffen.

- **Unterstützung durch das Land**

Das Land NRW soll die Kommunen bei der Erstellung der Care-Berichte unterstützen durch die Bereitstellung von Datenbanken und Indikatoren (analog zur Gesundheitsberichterstattung), durch Schulungen und Fachberatung für kommunale Planer*innen sowie durch Fördermittel, insbesondere für finanzschwächere Kommunen. So wird gewährleistet, dass alle Städte und Kreise die Berichte in hoher Qualität erstellen können und ein Landeseinheitlicher Standard entsteht.

Quellen:

- **Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW)** – Kommunale Gesundheitsberichterstattung in NRW (Website)
- **ISG Institut Köln (2023)** – *Dritter Bericht zur kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln* (durchgeführt nach §7 APG NRW, Fokus Altenpflege)
- **AWO Sozialkonferenz (2020)** – Dokumentation „Irrelevant trotz Systemrelevanz? – Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Krise“ (Forderung: „Unsichtbare Arbeit sichtbar machen“)
- **Euro Centre (Interlinks, 2010)** – *Joint Strategic Needs Assessment (JSNA)* – Beispiel Großbritannien (Pflicht zur kommunalen Bedarfsermittlung seit 2008)

Antrag G5: Keine Macht der Verführung!

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

In Deutschland gelten etwa 1,8 Millionen Menschen als alkoholabhängig. **(1)** Täglich sterben rund 39 Menschen **(2)** an den direkten Folgen von Alkoholkonsum. Das Überwinden einer Alkoholsucht ist nicht einfach, was das Leben von mindestens 270.000 **(1)** sogenannten "trockenen Alkoholikern" teils sehr schwierig machen kann.

Der Weg zu einer gesünderen Gesellschaft ist vielseitig und langwierig. Ein Problem ist zum Beispiel die Verfügbarkeit und zur Schaustellung von alkoholischen Getränken an Orten, die schlecht umgangen werden können. Wer eine Runde durch den Supermarkt zieht, kommt an Wein, Bier und zahlreichen Mischgetränken kaum vorbei. Spätestens an der Kasse begegnen den Kundinnen und Kunden jedoch zahlreiche Wodka- und Weinbrandfläschchen, die scheinbar normal zwischen Gutscheinen und Schokoriegeln stehen. Die Betreiber regen durch die gezielte Platzierung insbesondere Impulskäufe an und generieren so einen nicht unerheblichen Teil des Umsatzes. Obwohl der Kassenbereich nur etwa ein Prozent der Ladenfläche ausmacht, liegt der Umsatzanteil von an der Kasse platzierten Waren in Supermärkten bei sechs bis sieben Prozent. **(3)** Die hier angebotenen „Flachmänner“ haben sowohl in ihrer Größe als auch preislich eine klare Zielgruppe: alkoholsüchtige Menschen. Sie werden zur Versuchung. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum bestätigt, dass diese Form der Darbietung, sogenannte „Quengelzonen“, für Menschen mit Suchterkrankungen ein erhebliches Rückfallrisiko darstellt. Trotz gefühlter Normalität lehnen 76 Prozent der Deutschen ein Alkoholangebot an der Kasse ab. **(4)** Sichtbarkeit und Verfügbarkeit von Alkohol fördern insbesondere bei Kindern und Heranwachsenden die frühzeitige Normalisierung des Konsums.

Doch nicht nur der Handel begünstigt diese Entwicklung: Auch das geltende Jugendschutzgesetz setzt in Teilen fragwürdige Signale: Laut Paragraph 9 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dürfen in der Öffentlichkeit „Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden“. Das sogenannte „begleitete Trinken“ ab 14 Jahren nach Absatz 2 desselben Paragraphen erlaubt dies allerdings, „wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person“, in der Regel also einem Elternteil, begleitet werden. **(5)** Dass diese Ausnahme einen verantwortungsvollen Konsum fördern würde, ist ein Mythos.

Wir als Jusos setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der Gesundheitsprävention nicht als individuelle Entscheidung, sondern als gemeinsame politische Verantwortung verstanden wird. Die Reduzierung von Alkoholisiken ist Teil einer gerechten Gesundheits- und Drogenpolitik. Dazu gehört es, schädliche Verkaufspraktiken zu unterbinden und gesetzliche Schutzvorschriften konsequenter zu gestalten.

Daher fordern wir:

1. Räumliche Beschränkung und kontrollierte Platzierung alkoholischer Getränke im Einzelhandel

- Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche ab 400 m² **(6)** sollen alkoholische Getränke ausschließlich in räumlich abgetrennten, visuell vermeidbaren Bereichen anbieten. Dies kann etwa durch bauliche Trennungen, Sichtschutz oder abschließbare Regale gewährleistet werden.
- Der Verkauf alkoholischer Getränke im unmittelbaren Kassenbereich (sogenannte „Quengelzonen“) ist grundsätzlich zu untersagen.
- Ausnahmen sollen für spezialisierte Fachgeschäfte oder Tankstellen möglich sein.

Es handelt sich bei den hier geforderten Maßnahmen um simple und nicht-invasive Eingriffe. Die Konsumentinnen

und Konsumenten werden wenig bis gar nicht eingeschränkt, und die Verantwortung liegt bei den Händlern.

2. Reform des Jugendschutzgesetzes – klare Altersgrenzen statt „begleitetem Trinken“

- § 9 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes ist ersatzlos zu streichen. Die Ausnahme, wonach Jugendlichen ab 14 Jahren unter Aufsicht das Trinken bestimmter alkoholischer Getränke erlaubt ist, ist weder zeitgemäß noch sachlich begründbar.

Quellen:

1: <https://www.mdr.de/religion/trockendoc-statistik-100.html>

2: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a/alkohol.html>

3: <https://www.dkfz.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/repraesentative-umfrage-zu-impulsware-grosse-mehrheit-gegen-platzierung-von-suesswaren-alkohol-und-tabak-an-der-supermarktkasse>

4: <https://www.swr.de/leben/gesundheit/gegen-alkohol-tabak-suesswaren-an-supermarktkasse-100.html>

5: <https://www1.wdr.de/nachrichten/begleitetes-trinken-alkohol-jugendschutz-gesetz-100.html>

6: https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/downloads/lebensmitteldiscounter_und_supermaerkte.pdf

Antrag G7: Reform des Kindergeldes

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Eine Reform des Kindergeldes ist lange überfällig, um eine effektive Unterstützung für Familien zu sein. Daher fordern wir eine Reform anhand dieser 2 Punkte:

1) Inflationsausgleich:

Das Kindergeld soll künftig jährlich automatisch an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Nur so kann langfristig garantiert werden, dass die reale Kaufkraft dieser zentralen Leistung nicht sinkt und Kinderförderung nicht schleichend entwertet wird.

2) Keine Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss:

Aktuell wird das Kindergeld in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das bedeutet: Wer als Alleinerziehende*r keinen oder unregelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält und stattdessen staatliche Unterstützung bezieht, bekommt den Unterhaltsvorschuss nur in gekürzter Höhe ausgezahlt. Denn das Kindergeld wird vom Mindestunterhalt abgezogen. Im 10. Familienbericht der Bundesregierung wird daher vorgeschlagen, das Kindergeld nur noch zur Hälfte anzurechnen. Doch auch diese Änderung würde lediglich zu einer geringen finanziellen Entlastung führen und das strukturelle Problem nicht lösen. Wir fordern daher die vollständige Abschaffung der Anrechnung. Nur dann kann das Kindergeld sein Ziel erfüllen: echte finanzielle Unterstützung für das Kind – zusätzlich zum Unterhalt, nicht als dessen Ersatz. Das Kindergeld muss daher zusätzlich zum Unterhaltsvorschuss gewährt werden.

Jede Gesellschaft, die ihre Zukunft ernst nimmt, muss in die nächste Generation investieren. Eine verlässliche Kinderförderung, die soziale Unterschiede ausgleicht, verschafft allen Kindern – unabhängig von Herkunft und Geldbeutel – die Chance, ihr Potenzial zu entfalten. Nur so gelingt es uns, Chancengleichheit Kinderarmut und Spaltungen zu überwinden.

Antrag I1: Opfern von Sexualverbrechen in der Nebenklage sollte von Amts wegen ein Anwalt zugeordnet werden

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Was ist die Nebenklage und welche Funktion erfüllt sie?

In der deutschen Strafprozessordnung gibt es für Opfer bestimmter schwerer Straftaten – darunter Sexualstraftaten – die Möglichkeit der Nebenklage. Das bedeutet, das Opfer kann sich dem Strafverfahren als sogenannte Nebenklägerin oder Nebenkläger anschließen und aktiv an der Verhandlung teilnehmen. Normalerweise stehen sich vor Gericht nur die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte gegenüber. Durch die Nebenklage erhält aber auch die verletzte Person eine eigene Stimme und – auf Wunsch – einen juristischen Beistand. Anders ausgedrückt: Die Nebenklägerin bzw. der Nebenkläger tritt im Prozess neben der Staatsanwaltschaft als weiterer Anklagevertreter auf.

Zweck und Funktion der Nebenklage ist es, die Interessen des Opfers im Verfahren stärker zur Geltung zu bringen und dessen Rechte zu wahren. Das Opfer ist so nicht mehr bloß Zeuge, sondern ein eigenständiger Verfahrensbeteiligter. Gerade bei Delikten wie Sexualverbrechen dient die Nebenklage dem Opferschutz und einer ausgewogeneren Prozessführung. Die Nebenklägerseite kann z. B. dazu beitragen, eine Verharmlosung der Tat oder eine Diffamierung des Opfers im Prozess zu verhindern. Insbesondere in Verfahren wegen Sexualstraftaten kommt es leider vor, dass die Verteidigung versucht, dem Opfer eine (moralische) Mitschuld zu geben oder dessen Glaubwürdigkeit zu untergraben. Durch die Nebenklage kann das Opfer dem aktiv entgegentreten und dafür sorgen, dass seine Perspektive berücksichtigt wird. Die Nebenklage verschafft dem Opfer somit eine stärkere Stellung im Strafverfahren, was auch psychologisch wichtig sein kann: Die Möglichkeit, dem Täter im Gerichtssaal auf Augenhöhe gegenüberzutreten, kann für die Verarbeitung des Geschehens hilfreich sein.

Als Nebenklägerin oder Nebenkläger hat man weitreichende Rechte im Prozess, die über die einer Zeugin oder eines Zeugen hinausgehen. Dazu gehören unter anderem: das Recht, bei der gesamten Verhandlung anwesend zu sein (auch vor der eigenen Zeugenaussage), das Recht auf Akteneinsicht über eine Anwältin oder einen Anwalt, das Fragerecht (man darf z. B. über den Anwalt Fragen an Angeklagte, Zeugen oder Sachverständige stellen), das Recht Beweisansprüche zu stellen (etwa weitere Zeugen zu benennen oder Gutachten einzuholen), sowie das Recht, zum Urteil Erklärungen abzugeben und Rechtsmittel (Berufung, Revision) einzulegen. Diese Befugnisse ermöglichen es dem Opfer, den Prozess aktiv mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass wichtige Aspekte aus Opfersicht nicht übergangen werden. Kurz gesagt erfüllt die Nebenklage die Funktion, die Opferrechte im Strafverfahren zu stärken und den betroffenen Personen Gehör zu verschaffen.

Rechtliche Grundlage: Nebenklageberechtigung und Rechtsbeistand

Gesetzlich geregelt ist die Nebenklage in den §§ 395 ff. Strafprozessordnung (StPO). § 395 StPO zählt die Straftaten auf, bei denen ein Opfer sich als Nebenkläger anschließen darf. Dazu gehören insbesondere schwere Delikte wie Tötungsdelikte, bestimmte Gewaltverbrechen und Sexualstraftaten. So können zum Beispiel Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch oder sexueller Belästigung von ihrem Nebenklagerecht Gebrauch machen. Neben unmittelbaren Opfern sind in bestimmten Fällen auch nahe Angehörige nebenklageberechtigt, etwa wenn durch die Straftat ein Familienmitglied getötet wurde.

Sobald die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat, kann sich das Opfer dieser Anklage anschließen und damit offiziell Nebenkläger werden. Wichtig zu wissen: Für die Nebenklage besteht kein Anwaltszwang – formal könnte sich das Opfer auch ohne Anwalt dem Verfahren anschließen. Allerdings wird dringend empfohlen, einen anwaltlichen Beistand hinzuzuziehen, da Laien die komplexen prozessualen Rechte kaum allein effektiv nutzen können.

Um Opfern die anwaltliche Unterstützung zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber in § 397a StPO eine besondere Regelung geschaffen. Danach muss dem Nebenkläger auf Antrag ein Rechtsanwalt als Beistand bestellt (also vom Gericht beigeordnet) werden, wenn er durch ein Sexualverbrechen verletzt wurde. Diese Pflichtbeordnung gilt bei einer Reihe von schweren Straftaten, unter anderem bei Sexualdelikten gemäß § 177 StGB (wie sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung) sowie bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung. Auch bei versuchten Tötungsdelikten oder anderen schweren Gewalttaten sieht das Gesetz eine solche „privilegierte“ Beordnung vor. Vereinfacht gesagt steht damit Opfern z. B. von Sexualstraftaten auf Wunsch ein kostenloser Anwalt zur Seite. Die Kosten dieser Opfervertretung trägt zunächst der Staat (Staatskasse) – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Wird der Angeklagte verurteilt, muss er die Anwaltskosten des Nebenklägers in der Regel erstatten, aber das finanzielle Risiko liegt bis dahin beim Staat.

Diese Regelung ist vergleichbar mit der Pflichtverteidigung für Beschuldigte: Ähnlich wie einem Angeklagten in schweren Fällen ein Pflichtverteidiger gestellt wird, gibt es für Opfer schwerer Straftaten den staatlich finanzierten Opferanwalt. Allerdings erfolgt die Beordnung des Anwalts nach § 397a StPO derzeit nur auf Antrag des Opfers. Das heißt, die oder der Betroffene muss selbst (oder durch einen Vertreter) einen Antrag stellen, damit das Gericht einen Rechtsbeistand bestellt. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor (etwa dass es sich um ein Sexualverbrechen handelt), wird der Antrag in der Praxis normalerweise bewilligt und die Kosten werden übernommen. Stellt das Opfer keinen Antrag, findet eine Beordnung nicht automatisch statt. In Fällen, die nicht unter die Katalogtaten des § 397a Abs. 1 StPO fallen, kann das Opfer unter bestimmten Bedingungen Prozesskostenhilfe für einen Anwalt beantragen – beispielsweise, wenn es finanziell bedürftig ist und das Gericht den anwaltlichen Beistand für notwendig hält. Aber gerade bei Sexualdelikten oder ähnlich schwerwiegenden Taten hat der Gesetzgeber bewusst eine erleichterte Beordnung vorgesehen, um die Opfer hier besonders zu unterstützen.

Besondere Schutzbedürftigkeit von Opfern sexualisierter Gewalt

Opfer von Sexualverbrechen sind in besonderer Weise schutzbedürftig. Eine Sexualstraftat verletzt die intimsten Persönlichkeitsrechte und hinterlässt oft schwere psychische Traumata bei den Betroffenen. Im Strafprozess sehen sie sich dann mit der belastenden Situation konfrontiert, die Tat nochmals schildern zu müssen – meist in Anwesenheit des Täters. Diese direkte Gegenüberstellung mit dem mutmaßlichen Täter im Gerichtssaal kann extrem stress- und angstbeladen sein. Hinzu kommt, dass das Opfer im Zeugenstand Fragen zu äußerst privaten und schmerzhaften Erlebnissen beantworten muss. Die seelische Belastung während Ermittlungs- und Gerichtsverfahren ist für Opfer von Sexualstraftaten enorm hoch, vergleichbar mit der von Opfern anderer schwerer Gewalttaten. Nicht umsonst spricht man hier von der Gefahr einer sekundären Viktimisierung – das heißt, das Opfer wird durch das Verfahren selbst noch einmal traumatisiert oder gedemütigt.

Der Gesetzgeber hat diese besondere Schutzbedürftigkeit anerkannt und verschiedene Maßnahmen geschaffen, um die Belastungen für Opfer im Strafverfahren zu reduzieren. So kann in geeigneten Fällen die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen werden, um dem Opfer intime Aussagen vor fremden Zuhörern zu ersparen. Bei besonders verletzlichen Opfern – vor allem Kindern und Jugendlichen – besteht die Möglichkeit, schon im Ermittlungsverfahren eine Videovernehmung durchzuführen, damit das Opfer in der Hauptverhandlung nicht noch einmal aussagen muss. Zudem gibt es die psychosoziale Prozessbegleitung: Besonders schutzbedürftige Opfer haben Anspruch auf eine geschulte Begleitperson, die sie vor, während und nach der Verhandlung betreut.

All diese Vorkehrungen zeigen, dass Opfer sexualisierter Gewalt einen besonderen Schutz verdienen und benötigen. In diesem Zusammenhang spielt auch der anwaltliche Beistand eine wichtige Rolle. Ein Rechtsanwalt an der Seite des Opfers bietet nicht nur juristische, sondern indirekt auch psychologische Unterstützung: Das Opfer steht im

Gerichtssaal nicht alleine da, sondern hat jemanden, der ausschließlich seine Interessen vertritt. Das gibt vielen Betroffenen Rückhalt und Sicherheit. Vor allem aber kann der Anwalt ganz konkret schutzbringend eingreifen. Beispielsweise darf der Nebenklagevertreter unzulässige oder unangemessene Fragen der anderen Verfahrensbeteiligten – etwa der Verteidigung – sofort beanstanden. Gerade bei Sexualdelikten ist dies enorm wichtig, um das Opfer vor beleidigenden Unterstellungen oder allzu intimen Fragen zu schützen. Es kommt leider vor, dass im Kreuzverhör Fragen gestellt werden, die das Opfer bloßstellen oder seine Vergangenheit ausforschen sollen. Ein Opferanwalt wird hierauf achten und den Richter bitten, solche Fragen nicht zuzulassen, wenn sie für die Sache unerheblich und nur belastend sind. In bestimmten Fällen kann der Anwalt sogar erreichen, dass der Angeklagte während der Aussage des Opfers vorübergehend den Gerichtssaal verlassen muss, damit das Opfer unbefangener sprechen kann. Das ist aber nur unter engen Voraussetzungen möglich. Kurz: Der Anwalt fungiert als Schutzschild für das Opfer im Verfahren. Das ist ein zentraler Grund, warum ein anwaltlicher Beistand in Sexualstrafsachen so wichtig ist – und warum er idealerweise von vornherein gestellt werden sollte, ohne dass das Opfer erst formell darum bitten muss.

Komplexität des Strafverfahrens: Warum juristischer Beistand nötig ist

Neben der emotionalen Belastung kommt für Opfer ein weiteres Problem hinzu: Strafverfahren sind hochkomplex und für juristische Laien kaum durchschaubar. Es gelten zahlreiche Verfahrensregeln, Fristen und Formalitäten, die man kennen muss, um die eigenen Rechte überhaupt wirksam ausüben zu können. Zwar stehen Nebenklägerinnen und Nebenklägern – wie oben beschrieben – verschiedene Beteiligungsrechte zu, doch ohne fachkundige Unterstützung bleiben diese Rechte oft nur theoretisch.

Schon der Anschluss als Nebenkläger erfordert eine formgerechte Erklärung gegenüber dem Gericht. In der Hauptverhandlung ergeben sich fortlaufend Situationen, in denen rechtliches Know-how erforderlich ist: Etwa wenn ein Zeuge befragt oder ein Beweismittel eingeführt werden soll – dies muss in Form eines förmlichen Beweisantrags geschehen. Auch wenn das Opfer das Urteil anfechten möchte, etwa weil es das Strafmaß als zu milde empfindet, sind komplexe Rechtsmittelverfahren einzuhalten – mit strengen Fristen und Formerfordernissen.

Für juristische Laien ist all dies kaum zu bewältigen. Ohne Anwalt besteht die Gefahr, dass Beteiligungsrechte zwar bestehen, aber faktisch nicht genutzt werden können. Ein einfaches Beispiel ist das Akteneinsichtsrecht: Es ist entscheidend, um zu erfahren, welche Beweise vorliegen und was andere Beteiligte ausgesagt haben. In der Regel erhalten jedoch nur Anwälte Zugang zu den Ermittlungsakten. Ein Opferanwalt kann Einsicht beantragen, die Akteninhalte erklären und so sicherstellen, dass das Opfer umfassend informiert ist.

Zudem kann nur ein juristischer Beistand zuverlässig einschätzen, welche Beweisanträge sinnvoll sind oder welche Rechtsfragen im Prozess eine Rolle spielen. Gerade unter dem psychischen Druck des Verfahrens fällt es vielen Opfern schwer, die eigenen Interessen selbst zu vertreten. Stress und Überforderung führen dazu, dass Fristen versäumt oder Rechte nicht wahrgenommen werden. Ein Anwalt kennt das Verfahren und dessen „Spielregeln“. Er kann im Interesse des Opfers handeln, ohne dass dieses jede Entscheidung selbst treffen muss.

Man kann sagen: Ohne Anwalt steht das Opfer einem professionellen Verteidiger und einer routinierten Staatsanwaltschaft gegenüber – mit Anwalt hingegen auf Augenhöhe. Der juristische Beistand der Nebenklage sorgt dafür, dass die Opferrechte nicht nur bestehen, sondern auch effektiv durchgesetzt werden.

Warum sollte der Anwalt automatisch (von Amts wegen) beigeordnet werden?

Angesichts der oben dargestellten Aspekte wird deutlich, warum es sinnvoll ist, Opfern von Sexualstraftaten stets und automatisch einen Anwalt als Beistand zur Seite zu stellen – und nicht nur auf Antrag. Zwar sieht das Gesetz bereits vor, dass in bestimmten Fällen ein Rechtsanwalt beigeordnet werden kann. Doch die Voraussetzung, dass dies nur

auf Antrag des Opfers geschieht, bedeutet, dass das Opfer diesen Schritt aktiv einleiten muss.

In der Praxis besteht jedoch die Gefahr, dass viele Betroffene aus Unkenntnis oder Überforderung keinen Antrag stellen – und damit auf dringend benötigte Unterstützung verzichten. Gerade unmittelbar nach der Tat oder nach der Anzeige sind viele Opfer traumatisiert und mit der Situation überfordert. Nicht alle wissen um ihr Recht auf einen kostenlosen Opferanwalt. Manche zögern, sich rechtlich vertreten zu lassen, sei es aus Angst vor Kosten oder aus dem Glauben heraus, als Zeugin oder Zeuge allein zu genügen.

Bleibt die Beordnung in solchen Fällen aus, steht das Opfer im Strafprozess ohne den notwendigen Schutz da. Das widerspricht dem eigentlichen Ziel der gesetzlichen Regelung, die gerade den Schutz besonders vulnerabler Opfer sicherstellen soll.

Eine automatische Beordnung würde gewährleisten, dass kein Opfer eines Sexualdelikts den Zugang zu rechtlichem Beistand verpasst. In der Praxis könnte dies so aussehen, dass das Gericht – sobald Anklage erhoben ist und die Tat unter die entsprechenden Voraussetzungen fällt – von sich aus eine geeignete Anwältin oder einen geeigneten Anwalt bestellt und das Opfer darüber informiert. Dieses hätte dann weiterhin die Möglichkeit, die Beordnung abzulehnen, falls kein Bedarf besteht. Aber grundsätzlich stünde jeder betroffenen Person zunächst ein Opferanwalt zur Seite.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Betroffenen werden frühzeitig entlastet und müssen nicht selbst aktiv werden. Ein Beistand könnte sie bereits bei der ersten Vernehmung begleiten und so von Anfang an für einen sensiblen und professionellen Umgang sorgen. Auch wäre es dem Anwalt möglich, frühzeitig Akteneinsicht zu nehmen und das Opfer über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Zudem würde eine automatische Bestellung verhindern, dass die Umsetzung von Opferschutzrechten vom Verhalten des Einzelnen abhängt. Der gesetzgeberische Wille – den Schutz aller Betroffenen sicherzustellen – würde so konsequent verwirklicht. Dass dieser Schutz unabhängig von der Schwere der Tatvariante gelten soll, wurde bereits mehrfach klargestellt. Entscheidend ist die seelische Belastung, der alle Opfer sexualisierter Gewalt im Verfahren ausgesetzt sind.

Wenn jedoch einzelne Opfer ihre Rechte nicht geltend machen (können), wird der Zweck der Schutzregelung unterlaufen. Eine automatische Beordnung würde diese Lücke schließen – und zwar zuverlässig und für alle Betroffenen gleichermaßen.

Nicht zuletzt verbessert ein anwaltlich vertretener Nebenkläger auch den Ablauf des Verfahrens insgesamt. Ein erfahrener Beistand kann helfen, die relevanten Tatsachen strukturiert darzustellen, Beweisanträge korrekt zu formulieren und die Interessen des Opfers zielgerichtet einzubringen. Das Gericht wiederum kann sich auf eine professionelle Beteiligung verlassen – spontane Unterbrechungen, fehlende Anträge oder verfahrensfremde Vorträge werden vermieden.

Letztlich dient die Anwesenheit eines Opferanwalts auch der Wahrheitsfindung. Er kann gezielt Fragen stellen, Hinweise geben und damit dazu beitragen, dass alle entscheidenden Aspekte des Falls zur Sprache kommen. Das Verfahren verläuft strukturierter, ausgewogener und gerechter.

Fazit: Opfer von Sexualstraftaten befinden sich in einer extrem belastenden Lage – emotional wie rechtlich. Die Nebenklage gibt ihnen die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen und ihre Rechte geltend zu machen. Damit diese Beteiligung aber nicht zur bloßen Theorie wird, braucht es professionelle Unterstützung. Ein Rechtsanwalt ist hierfür unerlässlich. Eine automatische Beordnung würde sicherstellen, dass dieser Beistand auch tatsächlich und rechtzeitig gewährt wird – und damit den Opferschutz im Strafverfahren effektiv verwirklichen.

Antrag I4: Provisionsverbot für Altersvorsorge – Verbraucherschutz stärken!

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Psychologischer Druck statt seriöser Beratung – Strukturvertriebe im Fokus

Strukturvertriebe wie DVAG, Tecis oder Teles rekrutieren neue Vertriebspartner*innen systematisch aus dem privaten Umfeld – häufig Menschen in instabilen Lebenslagen. Versprochen wird der schnelle Aufstieg, „finanzielle Freiheit“ und ein Leben außerhalb des „Hamsterrads“. Die Realität sieht anders aus:

Neueinsteiger*innen müssen sogenannte „Hunderterlisten“ erstellen – sie sollen 100 Menschen aus ihrem Umfeld auflisten (Familie, Freund*innen, Kolleg*innen), die anschließend gemeinsam mit erfahrenen Vertriebsleiter*innen kontaktiert werden – per Telefon, Nachricht oder persönlichem Besuch.

Die Gesprächsführung erfolgt nach psychologisch optimierten „Einwandbehandlungstechniken“, teilweise mit emotionalem Druck oder perfiden Tricks wie z.B.: „Willst du nicht, dass deine Familie abgesichert ist?“.

Menschen mit wenig Finanzbildung stehen Vertriebspartner*innen gegenüber, die ihnen durch persönliche Nähe bereits vorgeschobenes Vertrauen vermitteln – der ideale Nährboden für den Verkauf ungeeigneter, überteuerter oder provisionsstarker Produkte.

Die Folge ist eine emotional aufgeladene Beratungssituation, in der objektive Information kaum möglich ist. Langfristig zerstört dies die Beziehung zwischen den naiven neuen Vertriebspartnern und den langjährigen Bekannten, sobald sie herauskriegen, dass sie äußerst unvorteilhafte Verträge abgeschlossen haben.

Sektenartige Strukturen und systematische Manipulation

Viele Strukturvertriebe weisen typische Dynamiken auf, die man aus sektenähnlichen Gruppierungen kennt:

Gehirnwäsche durch Selbstoptimierung: Vertriebspartner*innen werden in Schulungen, internen Events oder „Erfolgstrainings“ systematisch auf Vertriebsziele konditioniert – Kritik wird als „negatives Mindset“ gewertet, Zweifel als Schwäche.

Sozialer Rückzug und Abhängigkeit: Der private Freundeskreis wird gleichzeitig zu Kunden und zu einem Bewertungsmaßstab für Erfolg. Wer aussteigt, gilt oft als „Versager“ oder „illoyal“. Mobbing durch ehemalige Arbeitskolleg*innen ist keine Seltenheit.

Der Zugang zu besseren Provisionen, Titeln oder Teamleitungsrollen hängt direkt vom Umsatz ab – erzeugt wird ein immenser Leistungsdruck nach unten. Während sich oben die Vertriebsleiter*innen leistungslos die Taschen vollstopfen mit dem Geld von Kund*innen die zu Opfern der verbrecherischen Vertriebsmethoden geworden sind.

3. Provisionsberatung schafft systemischen Interessenkonflikt

Die Mehrzahl der Finanzprodukte in der Altersvorsorge wird provisionsbasiert vertrieben – das heißt: Die „Beratung“ ist faktisch ein Verkaufsgespräch. Der*die Vermittler*in verdient nur, wenn das Produkt verkauft wird – und je teurer oder komplexer, desto mehr.

Zum Vergleich:

- Provisionsberatung: Die Vermittlung ist kostenlos – bezahlt wird sie indirekt durch hohe Abschlusskosten, z.B. 3.000–5.000€ bei Lebensversicherungen. Je mehr du abschließt, desto mehr verdient dein „Berater“.
- Honorarberatung: Du zahlst ein festes, transparentes Beratungshonorar – unabhängig vom Produkt. Du bekommst eine Empfehlung, ohne Verkaufsdruck.

Diese Unterscheidung ist für viele Verbraucher*innen nicht klar – und das macht das aktuelle System aus Sicht des Verbraucherschutzes gefährlich. Des Weiteren wird deswegen emotionaler Druck auf die Kund*innen ausgeübt, um die Produkte möglichst schnell zu verkaufen. Insbesondere der Verkauf von Altersvorsorgeprodukten bringt den Versicherungsverkäufern am meisten Provision ein – wenn wir diese verbieten, gelingt es uns Verbraucher*innen enorm zu schützen.

Schlechte Finanzbildung – ein Einfallstor für Manipulation

Die finanzielle Grundbildung in Deutschland ist schwach: Viele Menschen wissen nicht, wie Altersvorsorge funktioniert, welche Produkte sinnvoll sind oder worauf sie bei Verträgen achten müssen.

Strukturvertriebe nutzen diese Lücke gezielt aus: Die persönliche Nähe zum* zur „Berater*in“ wirkt vertrauensvoll – obwohl objektiv ein massiver Wissens- und Machtunterschied besteht.

Wer nicht erkennt, dass hinter der „kostenlosen Beratung“ ein provisionsgetriebenes Geschäftsmodell steckt, kann seine Interessen nicht selbstbestimmt vertreten.

Aber nicht nur die Verbraucher*innen sind unzureichend über die Verträge informiert auch die „Berater*innen“ haben in den meisten Fällen keine Ahnung von den Produkten, die sie verkaufen – da meist nur unzureichende interne Schulungen angeboten worden sind und die 34d Prüfung nicht mehr den heutigen Standards entspricht.

„Roll-Over“-Praktiken

Die sogenannten „Roll-Over“-Praktiken sind die perfide Krönung dieses Vorgehens. Dabei werden beispielsweise Lebensversicherungen nach fünf Jahren umgeschichtet, um erneut Abschlussprovisionen zu kassieren – was einen enormen finanziellen Schaden bei den Verbraucher*innen verursacht.

Politische Verantwortung – EU-Vorstoß für Provisionsverbot gescheitert

Die Debatte über ein Provisionsverbot ist nicht neu – auch auf europäischer Ebene wurde sie bereits geführt:

2023 schlug die EU-Kommission im Rahmen der „Kleinanlegerstrategie“ ein Verbot provisionsbasierter Anlageberatung vor, um Interessenkonflikte zu reduzieren und Verbraucherschutz zu stärken. Der Vorschlag scheiterte jedoch am massiven Widerstand der Finanzlobby – unterstützt durch konservative und wirtschaftsliberale Parteien wie CDU/CSU und FDP, die sich gegen ein Provisionsverbot stellten.

Daher fordern wir:

1. Einführung eines Provisionsverbots für private Altersvorsorgeprodukte mit Laufzeiten ab fünf Jahren in NRW.
2. Eine Aufklärungskampagne mit der Verbraucherzentrale NRW über die Funktionsweise und Risiken provisionsgetriebener Strukturvertriebe (z.B. DVAG, Tecis, Teles).

Quellenverzeichnis:

Verbraucherzentrale NRW (2024): Forderung nach Provisionsverbot für Altersvorsorge, um Interessenkonflikte zu verhindern –

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/finanzberatungen-oft-am-bedarf-vorbei-12440>

Verbraucherzentrale Bremen (2024): Provisionsverbot – Beratung darf nicht durch Provisionen beeinflusst sein –

<https://www.verbraucherzentrale-bremen.de/wissen/geld-versicherungen/altersvorsorge/warum-provisionen-in-der-finanzberatung-ein-problem-sind-84208>

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (2023): Provisionen verursachen Fehlanreize, führen zu Umdeckungen und

Benachteiligung –

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/pressemeldungen/geld-versicherungen/provisionsverbot-damit-beratung-drin-ist-wo-beratung-draufsteht-83025>

Verbraucherzentrale Brandenburg (2024): Provisionen lenken Berater oft von tatsächlichem Bedarf ab –

<https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/wissen/geld-versicherungen/altersvorsorge/warum-provisionen-in-der-finanzberatung-ein-problem-sind-84208>

VDH Magazin (Feb. 2025): Strukturvertriebe (z.B. DVAG, tecis) üben Verkaufsdruck aus, setzen auf Provisionshöhe statt Kundenbedarf –

<https://www.verbund-deutscher-honorarberater.de/honorarberater-magazin/strukturvertriebe-verkaufsdruck-und-die-schattenseiten-der-provisionsberatung>

Finanzwende Recherche (2024): „Roll Over“-Praxis – Altverträge nach Ablauf umgeschichtet zur erneuten Provisionsauszahlung –

<https://www.finanzwende-recherche.de/insider-story/lebensversicherungen-teure-wechselkarusselle/>

Antrag K1: Kein Rückzug vor rechter Gewalt - Schützt Kommunalpolitiker*innen!

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

In zahlreichen Stadträten, Kreistagen und Bezirksvertretungen engagieren sich starke Kommunalpolitiker*innen, in ihrer Freizeit für die Demokratie. Dabei leider nicht ohne Risiko, denn rechte Gewalt nimmt zu, insbesondere gegenüber Mandatsträger*innen. Besonders betroffen sind dabei FINTA und BIPOC.

Insbesondere auf kommunaler Ebene, wo politisches Engagement ein Ehrenamt ist, ziehen sich immer mehr demokratisch gewählte Menschen aus dem Amt zurück. Sie geben auf, nicht, weil sie zu wenig Rückhalt in der Bevölkerung haben, sondern weil sie zu wenig Schutz vom Staat vor rechtsextremen Bedrohungen und Gewalt erhalten.

Wenn Menschen, die sich demokratisch engagieren, aus Angst aufgeben müssen oder aus Angst vor bestimmten Debatten haben, ist das nicht ihr persönliches Versagen, sondern das Versagen unserer Demokratie, sie zu schützen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf politische Teilhabe und auf ein Leben in Sicherheit darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wer unsere Demokratie verteidigt, muss sich auf den Schutz demokratischer Institutionen verlassen können.

In NRW gibt es seit 2023 ein Förderprogramm für Sicherheitsberatungen in der Kommunalpolitik, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es basiert auf Freiwilligkeit und weist Lücken auf. Andere Bundesländer sind dabei noch schlechter aufgestellt.

Häufig gelangen Rechtsextreme durch Anfragen an die eigene Adresse, die sich auf Antrag, im Einzelfall, sperren lässt. Dabei müssen Betroffene begründen, warum sie Schutz brauchen. In manchen Fällen wird Schutz erst gewährt, wenn es bereits zu Drohungen oder Angriffen gekommen ist. In der Praxis ist die Bewertung von Risiken von Kommune zu Kommune unterschiedlich, was zu Risiken für politisch Aktive führen kann.

Daher fordern wir:

- Den konsequenten Ausbau staatlicher Schutzmaßnahmen für Mandatsträger*innen, insbesondere auf kommunaler Ebene.
- Alle Mandatsträger*innen ob auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Adresse sperren zu lassen.

Antrag K2: Wohnraum statt Rendite: Leerstand darf kein Geschäftsmodell sein!

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

In vielen Städten und Gemeinden stellt langfristiger Leerstand von Wohnraum ein zunehmendes Problem dar. Besonders in größeren Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt trifft eine hohe Nachfrage auf ein deutlich zu geringes Angebot an bezahlbarem Wohnraum. Umso gravierender wirkt es sich aus, wenn Wohnungen trotz Nutzbarkeit über längere Zeit leer stehen und somit dem Wohnungsmarkt entzogen bleiben.

Leerstand wird vor allem dann problematisch, wenn Immobilien länger als gesetzlich erlaubt ungenutzt bleiben oder bestehende Regelungslücken gezielt ausgenutzt werden. In solchen Fällen handelt es sich um eine Form der Zweckentfremdung, die in unterschiedlicher Ausprägung auftreten kann. Ob Steuerersparnisse, das mutwillige Zerfallenlassen von denkmalgeschützten Gebäuden oder spekulativer Leerstand. Es gibt eine ganze Reihe an Gründen für Zweckentfremdung, die der Antrag erörtern soll. Die Folgen sind für Städte und Gemeinden gravierend, denn auf diese Weise geht dringend benötigter Wohnraum dauerhaft verloren.

Hinzu kommt eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der rechtlichen Regelung. Die gesetzlichen Vorgaben zur Wohnraumnutzung unterscheiden sich teils deutlich zwischen Kommunen, Bundesländern und dem Bund. Dies erschwert nicht nur die Kontrolle und Durchsetzung bestehender Vorschriften, sondern schafft auch Raum für gezielte Umgehungen und Unsicherheiten auf Seiten der Eigentümer:innen.

Dieser Antrag dient der Analyse des Problems Leerstand und macht konkrete Vorschläge, um die Zweckentfremdung von Immobilien wirksam zu begrenzen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Gründe für Leerstand und Leerstand begünstigende Umstände

Langfristiger Leerstand kann auf verschiedene Weise entstehen. In Gebieten, die über die Jahre an struktureller Stärke verloren haben, tritt Leerstand häufig als unfreiwillige Folge auf. Auch gibt es Fälle, in denen Immobilien stark heruntergekommen sind und die notwendigen Renovierungskosten nicht mehr tragbar sind.

Problematisch wird der Leerstand jedoch dann, wenn Eigentümer*innen eine Immobilie aus Eigeninteresse absichtlich leerstehen lassen und diese weder selbst nutzen, noch dauerhaft vermieten. Solche Fälle von Leerstand, die auf Rechtswidrigkeiten oder der bewussten Ausnutzung von Gesetzeslücken beruhen, stehen im Fokus dieses Antrags. Problematischer Leerstand kann dabei vielfältige Ursachen haben:

1. Spekulation:

Spekulation mit Immobilien ist Gang und Gäbe auf dem Wohnungsmarkt. Gerade in Zeiten eines instabilen Wohnungsmarktes scheint Spekulation unaufhaltbar. Wenn der Markt unsicher ist, handeln auch die Teilnehmenden in Unsicherheit. Problem an der Sache ist, dass dieses unsichere Handeln der Eigentümer*innen auf dem Wohnungsmarkt, dessen Instabilität nur weiter befeuert wird. Dadurch entsteht eine Art Teufelskreis, als dessen Folge problematischer, langfristiger Leerstand entsteht. Die Folgen machen sich hierbei ganz besonders bei den Leuten bemerkbar, die eine Wohnung in einer Gegend suchen, wo Wohnraum besonders knapp ist. Hier sind die Mieten seit langem schon – aufgrund der hohen Nachfrage und des geringen Angebotes – im Anstieg. Die Spekulation der Eigentümer*innen führt so nicht nur zu wachsendem langfristigen Leerstand, sondern destabilisiert weiter den ganzen Wohnungsmarkt.

Für uns ist klar, dass Wohnen ein Grundrecht ist, was endlich ernst genommen werden muss. Die Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist, dass Wohnraum kein Spekulationsobjekt sein darf. Im Bereich Wohnungsmarkt sind so viele

Problemkomplexe anzugehen, wie eben auch der Leerstand.

Um mit einem Objekt am Markt zu spekulieren, bietet sich Leerstand ganz klar an. Menschen, die zur Miete leben, haben vertraglich geregelte Rechte, was eine Last bei einem geplanten profitablen Verkauf darstellen kann. So kommt es oft vor, dass nach Ende eines Mietverhältnisses kein neues von Seiten der Eigentümer*innen gesucht wird. Es entsteht Leerstand.

2. Leerstand durch steuerliche Maßnahmen

In direktem Zusammenhang mit Spekulationen und Leerstand steht § 23 Einkommensteuergesetz (EStG), auch „Spekulationssteuer“ genannt. Hierin wird u.a. die Besteuerung aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Privatvermögen normiert, wenn die Immobilie innerhalb von 10 Jahren nach dem Kauf verkauft wird. Eine Besteuerung entfällt jedoch, wenn die Immobilie oder das Grundstück im Zeitraum zwischen Anschaffung oder Fertigstellung und Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken oder im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. In diesen Fällen ist die Veräußerung steuerfrei. Diese Ausnahmen bieten Gestaltungspotenzial und sind aus Sicht unseres sozialistischen Steuersystems abzulehnen. Wenn man § 23 EStG im Sinne einer steuerlichen Lenkung gegen spekulativen Leerstand ändern wollte, muss die sogenannte Spekulationsfrist für private Veräußerungsgeschäfte von nicht selbst bewohnten Immobilien mit angemessenen Maßen abgeschafft werden.

Darüber hinaus lassen sich steuerliche Maßnahmen gegen Leerstand, wie z.B. die sog. „Leerstandssteuer,“ in Deutschland kaum auffinden. Andere Länder zeigen jedoch unlängst, wie diese Steuer wirkt, um Wohnraum dem Markt zügig zurückzuführen und Eigentümer*innen in die Pflicht zu nehmen:

- In Kanada (z.B. Vancouver) leisten Eigentümer*innen leerstehender Wohnungen Abgaben in Höhe von bis zu 3 % des Immobilienwertes pro Jahr. Seit Einführung sank der spekulative Leerstand deutlich, die Einnahmen fließen in den sozialen Wohnungsbau.
- In französischen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt fällt eine Steuer von bis zu 60 % der potenziellen Mieteinnahmen an – bei Wohnungen, die über ein Jahr leer stehen.
- In Österreich wird in mehreren Bundesländern bei längeren Leerständen eine jährliche Steuer von mehreren Euro pro Quadratmeter erhoben.

In Deutschland haben bereits einige wenige Städte wie z.B. Tübingen, Konstanz oder Landau entsprechende Modelle eingeführt oder bereiten dessen Einführung vor. Die kommunale Leerstandssteuer in Landau wird z.B. auf leerstehende Immobilien erhoben (z.B. 2% des Immobilienwerts). Bei zwei aufeinanderfolgenden Jahren, in denen keine oder nur sehr geringe Wasser- oder Energieverbräuche festgestellt werden, wird ein Leerstand angenommen. Es können Ausnahmen definiert werden, z.B. wenn eine Wohnung oder Gebäude saniert oder renoviert wird, wenn die Eigentümer*innen vor kurzem verstorben oder dauerhaft pflegebedürftig sind.

3. Denkmalschutz als Vorwand für Leerstand

Gerade in Innenstädten stehen viele Gebäude unter Denkmalschutz, was grundsätzlich wichtig für den Erhalt historischer Bausubstanz ist. Doch nicht selten wird der Denkmalschutz auch als Vorwand genutzt, um Sanierungen aufzuschieben oder Gebäude dauerhaft leerstehen zu lassen, obwohl sie grundsätzlich bewohnbar oder aktivierbar wären. In manchen Fällen verhindern übermäßig strenge Auflagen oder lange Genehmigungsverfahren sinnvolle Umnutzungen oder energetische Sanierungen, und damit auch eine soziale Reaktivierung des Bestands.

Zugleich mehren sich Fälle, in denen Eigentümer*innen denkmalgeschützte Gebäude bewusst dem Verfall überlassen, um eine spätere Abrissgenehmigung zu erreichen. Ein prominentes Beispiel ist die denkmalgeschützte

Industriehalle des ehemaligen Maschinenbauunternehmens KHD in Köln-Mülheim. Seit Jahren steht das Gebäude leer, Fenster sind eingeschlagen, das Dach beschädigt, und eine Instandsetzung unterbleibt offenbar gezielt. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wirft der Landesgesellschaft NRW.URBAN vor, den baulichen Verfall der Gebäude in Kauf zu nehmen, um einem künftigen Investor den Abriss zu erleichtern – da sich Sanierungen nach Denkmalschutzvorgaben wirtschaftlich nicht mehr rechnen würden. Weiter betont die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, dass durch Erhaltungsinvestitionen neuer Wohnraum und Werkstätten für Startups längst entstehen hätten können.

4. Die Sache mit dem Föderalismus und der Zweckentfremdung

In Bezug auf Leerstand in Deutschland bringt der Föderalismus sowohl Chancen, als auch Probleme – insbesondere auf Ebene der Zuständigkeiten, Gesetzgebung und der konkreten Umsetzung von Maßnahmen gegen Leerstand.

Im Bereich des Bau-, Planungs- und Wohnungswesens haben die Länder weitreichende Kompetenzen bei der Gesetzgebung. Dies führt u.a. dazu, dass einige Bundesländer Leerstandssatzungen haben, andere nicht. Darüber hinaus können die Kommunen innerhalb landesrechtlicher Vorgaben eigene Satzungen erlassen, was zu einem „Flickenteppich“ an Regelungen führt.

Für das Baugesetzbuch (BauGB) beispielsweise teilen sich Bund und Länder die Gesetzgebungskompetenz. Es besteht aus zwei Teilen, dem Bauplanungsrecht und dem Bauordnungsrecht. Für das Bauplanungsrecht hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz, während die Länder für das Bauordnungsrecht zuständig sind. Nur beides zusammen ergibt sinnvolle baurechtliche Regelungen. Das BauGB enthält bereits Vorschriften, welche dem Leerstand vorbeugen könnten. Hierunter fallen z.B. §§ 85 BauGB ff., wonach Enteignungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, § 176 BauGB, der die Möglichkeit zur Zwangsbebauung bei Nichtnutzung trotz Baureife einräumt oder § 24 BauGB, welcher den Gemeinden Vorkaufsrecht unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.

Ein besonders problematischer, im Föderalismus zu betrachtender Aspekt ist die sogenannte Zweckentfremdung von Wohnraum: Wohnungen werden nicht mehr zum dauerhaften Wohnen genutzt, sondern als lukrative Einnahmequelle für Kurzzeitvermietung. Plattformen wie Airbnb werben damit, Reisenden das Gefühl zu geben, „wie Einheimische“ zu wohnen. Die kurzfristige Vermietung ganzer Wohnungen in beliebten Stadtteilen entzieht dem Wohnungsmarkt dringend benötigten Wohnraum und treibt die Mietpreise nach oben. Laut Eurostat machten solche Kurzzeitvermietungen über Onlineplattformen im Jahr 2022 fast ein Viertel aller Beherbergungen in der EU aus – ein alarmierender Trend, der den Druck auf städtische Wohnungsmärkte weiter verschärft. Während bezahlbarer Wohnraum Mangelware ist, stehen gleichzeitig Wohnungen leer oder werden über die oben genannte Plattform dauerhaft touristisch vermietet. Das treibt Mieten hoch, beschleunigt Gentrifizierungsprozesse und verdrängt Menschen aus Innenstadtlagen. Auch entzieht dies dem Markt dringend benötigte Mietwohnungen – häufig ohne wirksame Kontrolle oder Regulierung.

Im Bereich der Zweckentfremdung liegt die Kompetenz ebenfalls bei den Ländern bzw. Kommunen. Hier werden Eigentümer*innen gesetzlich verpflichtet, Wohnraum tatsächlich zum Wohnen bereitzustellen. In Städten wie Berlin, München oder Hamburg gibt es klare Regelungen gegen Leerstand oder Umnutzung zu Ferienwohnungen. In vielen ländlichen Regionen fehlen dagegen entsprechende Satzungen oder der politische Wille zur Umsetzung. Der Deutsche Mieterbund NRW kritisiert, dass nur vergleichsweise wenige Städte und Gemeinden eine Zweckentfremdungssatzung (oder „Leerstandssatzung“) erlassen haben. Dadurch wird langfristiger Leerstand vielerorts nicht sanktioniert und so billigend in Kauf genommen. Und wenn Sanktionen in Satzungen verankert sind, fallen diese oft so gering aus, dass sich das Eingehen von Risiken für Eigentümer:innen lohnt.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) ermöglicht das Wohnraumstärkungsgesetz den Kommunen, gegen längerfristigen Wohnraumleerstand vorzugehen, wenn eine Wohnung mehr als sechs Monate leer steht. Kommunen können dazu Zweckentfremdungssatzungen erlassen, die es ihnen ermöglichen, gegen zweckentfremdeten Wohnraum vorzugehen und gegebenenfalls Bußgelder zu verhängen. Das Wohnraumstärkungsgesetz NRW sieht vor, dass ein Leerstand von bis zu sechs Monaten nicht als Zweckentfremdung gilt (z.B. § 12 WohnStG NRW in Verbindung mit § 7 Kölner Wohnraumschutzsatzung). Steht Wohnraum jedoch länger als sechs Monate leer, ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet, dies dem Wohnungsamt unverzüglich anzuzeigen (§ 17 WohnStG NRW).

Leerstand erkennen und erfassen

In Deutschland fehlt bis heute eine bundesweit einheitliche und verbindliche Erfassung von Wohnungsleerstand. Stattdessen arbeiten Kommunen und Länder mit unterschiedlichen Methoden, Erhebungszeiträumen und technischen Lösungen – etwa durch Eigentümer*innenbefragungen, Stromzählerauswertungen oder digitale Beteiligungstools wie den Leerstandsmelder. Viele Kommunen verzichten jedoch ganz auf eine strukturierte Erhebung. Das führt dazu, dass es kaum belastbare und vergleichbare Daten über das tatsächliche Ausmaß von Leerstand gibt. Eine systematische und flächendeckende Erhebung ist aber dringend notwendig, um politischen Handlungsbedarf zu erkennen und leerstehenden Wohnraum wieder nutzbar zu machen.

Als leerstehend gelten in der Regel Wohnungen, die weder vermietet noch vom Eigentum selbst genutzt werden. Für die politische Steuerung ist besonders die Unterscheidung zwischen *marktaktivem Leerstand* – Wohnungen, die sofort oder mittelfristig vermietbar sind – und *dysfunktionalem Leerstand* – etwa durch rechtliche Streitigkeiten, Sanierungsstaus oder problematische Eigentumsverhältnisse blockierte Objekte – entscheidend. Diese Unterscheidung wird jedoch nicht in allen Statistiken konsistent getroffen.

Der Zensus 2022 liefert erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder eine bundesweit einheitliche Datengrundlage. Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurden rund 1,9 Millionen leerstehende Wohnungen gezählt – das entspricht 4,5 % des gesamten Wohnungsbestands. Erfasst wurde, ob eine Wohnung unbewohnt ist, wie lange sie leer steht und welcher Grund angegeben wurde. Eine klare Trennung in marktaktive und dysfunktionale Leerstände erfolgt jedoch nicht. Der Zensus liefert zwar eine erste Orientierung, reicht jedoch nicht aus, um fundierte politische Entscheidungen zu treffen – zumal er nur alle zehn Jahre erhoben wird und keine kontinuierliche Datengrundlage schafft. In der Praxis setzen viele Kommunen viel mehr auf Meldungen von Bürger*innen, denen potentieller Leerstand auffällt.

Auch Gewerbeflächen verzeichnen zunehmend Leerstand. Ein Trend, der sich seit der Corona-Pandemie deutlich verstärkt hat. Während Wohnraum immer knapper wird, stehen frühere Ladengeschäfte, Büros oder Praxen oft dauerhaft leer. Diese Flächen sollten konsequenter in Strategien zur Umnutzung integriert werden, etwa für Wohnen, soziale Angebote oder kulturelle Zwecke. Jedoch sollte vor allem in den Ortskernen von Klein- und Mittelstädten beachtet werden, dass bei Gebäuden häufig ein Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen vorliegt. Die Erreichbarkeit von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie gemeinschaftlichen Orten steigert die Lebensqualität und Aktivität eines Ortskerns und sollte bei der Leerstandsbekämpfung nicht außer Acht gelassen werden.

Zwar gibt es bereits vielversprechende Ansätze wie den Leerstandsmelder oder die Stadtlabore für Deutschland, die digitale Beteiligung und datenbasierte Stadtentwicklung erproben. Doch bislang beschränken sich solche Projekte meist auf einzelne Städte oder Modellversuche.

Ein Beispiel für ein vorbildliches Vorgehen in einer Kommune ist hier etwa die Stadt München, die bei der Erfassung von Leerstand neben Meldungen von Bürger*innen eigene Beamt*innen einsetzt. Diese kundschaften verdächtige Immobilien aus und prüfen, ob Zweckentfremdungen vorliegen. Laut der Stadt konnten durch diese Maßnahmen im Jahr 2024 über 400 Zweckentfremdungen ausfindig gemacht werden. Rechnungen zufolge wären bei einem Neubau

von Wohnraum, der dem entspricht, über 170 Millionen Euro an Kosten erforderlich.

Um Leerstand nachhaltig zu begegnen, braucht es jedoch klare gesetzliche Rahmenbedingungen, standardisierte Verfahren und den politischen Willen zur breiten Umsetzung.

Leerstand umfassender denken

Nicht außer Acht gelassen werden sollten im Zusammenhang mit Leerstand die Lebensumstände Obdach- oder Wohnungsloser Menschen. Allein in NRW galten 2024 122.000 Menschen als wohnungslos. Gleichzeitig stehen in jeder Stadt oder Gemeinde nachts und am Wochenende tausende Büroflächen leer, darunter auch öffentliche Verwaltungsgebäude und Parteibüros.

Das französische Projekt „Bureaux du Cœur“ zeigt, dass das anders geht: Seit 2020 öffnen in Frankreich über 200 Unternehmen ihre ungenutzten Büros für wohnungslose Menschen, die kurz vor einer gesellschaftlichen oder beruflichen Reintegration stehen. Die Betroffenen erhalten dort Privatsphäre, Sicherheit und Würde, niedrigschwellig und unbürokratisch.

Bis heute wurden so über 40.000 Übernachtungen in Bürogebäuden, teils auch über Partnerorganisationen wie Croix-Rouge oder Secours Catholique vermittelt. Auch Städte wie Barcelona und Brüssel haben sich angeschlossen.

Ein vergleichbares Modell existiert in Deutschland bisher nicht. Dabei wäre der Bedarf hoch:

- Laut Statistischem Bundesamt waren 2022 über 370.000 Menschen in Deutschland ohne eigene Wohnung registriert, viele davon sind auch dauerhaft obdachlos. Diese Zahl steigt jährlich.
- Besonders betroffen sind Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, psychischer Vorerkrankung, FINTA* und junge Erwachsene nach Jugendhilfe.

Um dem strukturell zu begegnen, braucht es politische Initiative auf allen Ebenen. Wir schlagen deshalb vor, das französische Modell zu übertragen und auszubauen. Erste rechtliche Herausforderungen, insbesondere Versicherungs- und Haftungsfragen sind lösbar, wie Frankreich zeigt: Dort wurden Sondersicherungen etabliert und Zutrittszeiten klar geregelt. In Deutschland wäre eine analoge Umsetzung etwa über Gruppenversicherungen der öffentlichen Hand oder über kommunale Träger möglich.

Wohnen für alle, statt Profite für Wenige! - unsere Forderungen

Wohnraum ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Gerade junge Menschen, Studierende, Auszubildende und Menschen mit niedrigem Einkommen sind die Leidtragenden von durch Leerstand verstärktem Wohnraummangel. Die öffentliche Hand muss sich klar gegen Marktversagen positionieren – mit sozialer Wohnraumförderung, klarer Regulierung und konsequentem Schutz vor Verdrängung - und Vermieter*innen mehr in die Verantwortung nehmen. Vor diesem Hintergrund und aus der o.g. Analyse ergeben sich folgende Forderungen:

• Bestehende rechtliche Möglichkeiten nutzen!

o Der Föderalismus erlaubt maßgeschneiderte Lösungen vor Ort. Dennoch sind eine wirksame Koordinierung sowie eine bundeseinheitliche Strategie zur Bekämpfung von Leerstand notwendig. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat bereits durch die "Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung" einen ersten Aufschlag gemacht, mit dem Ziel leerstehende Wohnungen, Gewerberäume und Gebäude vor allem in den strukturschwachen oder auch ländlichen Kommunen und Regionen wieder oder erstmalig für den Wohnungsmarkt nutzbar zu machen. Dies kann jedoch nicht die einzige Maßnahme bleiben.

o Gemeinden, Städte und Kommunen sollten gesetzlich bestehende Regelungen z.B. im BauGB oder im WohnStG tatsächlich und verstärkt in Anspruch nehmen. Etwa durch das Erlassen von Satzungen, die Sanktionen ermöglichen.

- Gemeinden, Städte und Kommunen sollten im Rahmen von Quartiersentwicklungskonzepten von Vorkaufsrechten

Gebrauch machen, um Mischnutzungen gezielt steuern zu können und so für lebendige Orts- und Siedlungskerne zu sorgen

• **Leerstand steuerlich bekämpfen!**

- o Die sog. Spekulationsfrist des § 23 EStG gehört gestrichen.
- o Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage, die den Städten und Kommunen rechts- und verfassungsfeste Instrumente an die Hand gibt, um eine Leerstandssteuer dort einzuführen, wo sie gebraucht wird – vor allem in angespannten Wohnungsmärkten.

• **Denkmalschutz darf kein Vorwand für Leerstand sein!**

- o Eine bessere Verzahnung von Denkmalschutz und sozialer Stadtentwicklung ist dringend notwendig, um die Nutzung denkmalgeschützter Gebäude zu ermöglichen, statt sie zu verhindern.
- o Pragmatische Ausnahmen von bestimmten Auflagen sollten ermöglicht werden, wenn diese einer sozial oder ökologisch sinnvollen Nutzung entgegenstehen.
- o Die Denkmalbehörden sollten eine aktive Rolle bei der Wiederbelebung leerstehender Gebäude übernehmen, beispielsweise durch gezielte Beratung, Bereitstellung von Fördermitteln und die Priorisierung von Sanierungen mit Wohnzweck.

• **Leerstand sichtbar machen - eine bundeseinheitliche Datenerfassung jetzt!**

- o Um den Leerstand transparent zu machen, ist jetzt eine bundeseinheitliche Datenerfassung erforderlich. Dazu sollte ein bundesweites Leerstandsregister eingeführt werden, das eine einheitliche Definition, eine standardisierte Erhebungsmethodik sowie eine Meldepflicht ab einer Leerstandsdauer von drei Monaten, spätestens jedoch von sechs Monaten, vorsieht.
- o Eigentümer*innen sollten verpflichtet werden, bei der Meldung den Leerstandsgrund sowie den Zustand der Immobilie anzugeben.
- o Eine digitale Infrastruktur zur systematischen Erfassung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Leerstandsdaten auf kommunaler Ebene muss aufgebaut werden.
- o Bund und Länder sollten die Kommunen finanziell und technisch beim Aufbau entsprechender Systeme sowie bei der regelmäßigen Aktualisierung der Daten unterstützen.
- o Darüber hinaus sollten Beamt*innen eingesetzt werden, die gezielt Leerstand aufspüren.
- o Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie dem „Leerstandsmelder“ sollte verstärkt werden, um die amtliche Datenbasis sinnvoll zu ergänzen.

• **Geeignete Büroräume wohnungs- und obdachlosen Menschen nicht vorenthalten!** Leerstand darf kein Normalzustand sein, insbesondere dann, wenn Menschen draußen schlafen. Büros sind kein Zuhause, aber sie können ein vorübergehender Schutzraum sein. Als SPD und Jusos haben wir die Mittel, Strukturen und Verantwortung, um das möglich zu machen.

o Wir fordern daher die Einführung einer Organisation, die Zwischenunterkünfte nach dem Vorbild „Bureaux Cœur“, angepasst an deutsches Recht. Insbesondere sollten rechtssichere Rahmenbedingungen garantiert und Versicherungs- und Sicherheitsrahmenkonzept erstellt werden.

o Die SPD-Parteizentrale sowie die SPD-Büros auf allen Ebenen stellen selbst Büroräume bereit und unterstützen die Einrichtung eines bundesweiten Koordinierungsvereins nach französischem Vorbild.

Antrag K3: Kein Bahnhof? Kein Problem! - Teilhabe durch den Busverkehr stärken

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

Kleinstädte, vor allem im ländlichen Raum, besitzen oft keine Bahnhöfe. Dies beschränkt die Teilhabe, Freizeitgestaltung und Zukunftsplanung Jugendlicher und junger Erwachsener drastisch. Durch fehlende Anbindung kann die nächste Universität mehrere Stunden entfernt sein. Akademische Bildung darf nicht vom Wohnort und Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Deswegen fordern wir die Busanbindung kleiner, bahnhofsloser Städte an den nächsten Bahnhof. Damit diese Städte besser an das Schienennetz angebunden werden.

Ländliche Regionen attraktiv zu halten, bedeutet weit mehr als nur schöne Landschaften und Industrie zu bieten. Es erfordert gezielte Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und soziale Angebote. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Schaffung verlässlicher und schneller Anbindungen an größere Städte, nicht nur für Bildung und Arbeit, sondern auch für Freizeit, Kultur und soziale Teilhabe. Denn wer in ländlichen Räumen lebt, sollte nicht das Gefühl haben, abgehängt zu sein.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Perspektiven vor Ort sei es durch Ausbildungsplätze, Freizeitangebote. Sie haben mehr verdient, als einfach abgeschrieben zu werden.

Gute Wege zur Arbeit, sowie ein echtes Gefühl von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind essenziell, um ländliche Räume lebendig zu halten. Nur wenn Jugendliche und junge Erwachsene das Gefühl haben, dass ihre Region Zukunft hat, werden sie bleiben.

Antrag N1: Zum fairen, nachhaltigen und zukunftssicheren Umgang mit KI

Sachgebiet:

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst im Alltag angekommen. Während Großkonzerne mit ihren Chat-Modellen erbittert um die Gunst der Nutzer*innen und die Deutungshoheit im technologischen Fortschritt kämpfen, hinken Regulierung und Aufklärung hinterher. Ob es sich hier um Intelligenz in wahrsten Sinne des Wortes handelt, sei dahingestellt und ist nicht Thema dieses Antrages. Das Potential für Effizienzgewinn ist real und im Alltag überall sichtbar. Das Gebot der Stunde ist es deshalb, Richtlinien für einen sicheren, fairen und nachhaltigen Umgang mit KI zu etablieren. Die Verzerrung der Realität (z.B. durch Deepfakes und Bots) im digitalen Raum, Missachtung jeglicher Lizenzen und Urheberrechte beim Entwickeln bzw. Trainieren von Modellen sowie ethische Bedenken bei einer unkontrollierten Anwendung gilt es zu beherrschen.

Heutzutage wird der Begriff „Künstliche Intelligenz“ – ein Marketing- und Sammelbegriff für den Einsatz maschinellen Lernens (ML) – oft synonym für Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) und generative Anwendungen, also für Bild-, Audio- und Videogenerierung, verwendet. Während die Forschung auf diesem Feld schon seit dem letzten Jahrhundert andauert, hat sich die Entwicklung neuer Modelle durch Fortschritte im Hardware-Design speziell in den letzten Jahren enorm beschleunigt.

Mythos Chatbot

Spätestens mit ChatGPT sind Sprachmodelle ab 2023 in der Breite der Gesellschaft angekommen. Dabei erkennt man bis heute eine Art 'Mystifizierung' im Umgang mit den Chatbots: Antworten werden voreilig als korrekt und neutral eingestuft, die künstliche Intelligenz wird teilweise als über den menschlichen Eigenarten stehend betrachtet. Zurückzuführen ist das Großteil auf irreführendes Marketing, fehlende Aufklärung (sowohl durch Anbieter als auch im Bildungssystem) und die fundamentale Intransparenz von Modellen. Tatsächlich spiegeln KI-Modelle stets die Daten wider, mit denen sie trainiert wurden. Diese Daten umfassen meist große Teile des öffentlich zugänglichen Internets, welche unzureichend inhaltlich gefiltert werden und dadurch auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten und Falschinformationen aufweisen.

Bevor sie als Chatbots einsetzbar sind, werden KI-Modelle meist mit menschlichem Feedback und Grundeinstellungen in der Form von expliziten Anweisungen auf Konformität ("Alignment") ausgerichtet. Dieser Schritt zielt darauf ab, verbotene oder unannehmliche Aussagen zu unterdrücken und eine möglichst angenehme Nutzererfahrung herbeizuführen, e.g. durch Zuspruch und Komplimente von Seiten des Chatbots. Die damit trainierte Weltanschauung ist jedoch der Kontrolle jener Konzerne unterlegen, die sich riesige Investitionen in immer neue Rechenzentren leisten können und dabei Verluste durch enorme Energiekosten hinnehmen, um ihre Modelle am Markt populär zu halten. Wenn das chinesische Modell 'DeepSeek' bei geopolitischen Fragen Staatspropaganda wiedergibt oder xAI's 'grok' Modell für Antworten nur Posts von Elon Musk durchsucht, erreicht man recht schnell die Grenzen der scheinbaren Neutralität.

Dazukommt, dass Modelle in der Regel probabilistischer Natur sind. Das heißt, sie berechnen schrittweise den wahrscheinlichsten nächsten Satz- oder Bildteil auf der Grundlage der anfänglichen Eingabe, den Trainingsdaten und der bereits erzeugten Fragmente. Bei Milliarden an Parametern ist technisch nicht nachverfolgbar, welche Quellen und Zusammenhänge bei Antworten ins Spiel kommen. Überhaupt welche Datensets genau für den Trainingsvorgang herangezogen wurden, ist aufgrund fehlender Ausweisungspflicht und verschachtelter Verweise oft

nicht einsichtig.

Ethischer Umgang mit KI bedeutet, dass zunächst die grundlegende Funktionsweise von neuronalen Netzen sowie Erkennung von Deepfakes und KI Produkten, beispielsweise im Schulunterricht, als Teil der Medienkompetenz vermittelt wird. Um das zu ermöglichen braucht es auch die entsprechenden Schulungen im Lehrpersonal. Verpflichtend öffentlich einsehbare Informationen zu Trainingsdaten bei Modellen können zusätzlich dazu beitragen, menschliche Vorurteile in den darauf trainierten Modellen zu erkennen und zu bekämpfen.

KI Training? [Ja/Nein] Danke!

Eines der größten Open-Source-Datasets des öffentlich zugänglichen Internets – Common Crawl – respektiert zwar ein Opt-out für Webseiten, aber nicht das Urheberrecht. Die angegebene Begründung hierfür ist, dass die Verantwortung dafür bei den Nutzer*innen des Datasets liege. Während qualitativ hochwertige Zeitungen und Journale das Opt-out meist nutzen, heißen rechtsaußen Foren die Datenerfassung willkommen und bringen dadurch Voreingenommenheit in die resultierenden Daten. Mit dem Verweis auf solche Daten Aggregatoren und ‘fair use’ Prinzipien, der technisch undurchsichtigen Lage und gesetzlichen Grauzonen ziehen sich Großkonzerne aus der Verantwortung.

Mit der EU KI-Verordnung (“EU AI Act”) gibt es erstmals eine experimentelle Gesetzlage, die langsam über mehrere Jahre in Kraft tritt. Sie sieht eine Einteilung von Modellen in Risikostufen vor, von harmlosen unregulierten Anwendungen bis hin zu einem Verbot für KI mit ‘inakzeptablen Risiko’, etwa Social Scoring und Überwachung im öffentlichen Raum. Darüber hinaus gibt es Auflagen für sogenannte “Allzweck-KI”, eine Einstufung die auch gängige Sprachmodelle und Bildgeneratoren betrifft. Etwa muss eine Übersicht über Datenquellen gegeben werden und eine Kennzeichnungspflicht für Chatbots wird eingeführt. **Diese Maßnahmen unterstützen wir grundsätzlich.**

In individuellen Urheberrechtsfragen ist jedoch noch kein endgültiges Urteil gefallen. In einem potenziellen Präzedenzfall hat das Landgericht Hamburg im September 2024 eine Klage eines Fotografen abgelehnt, welcher seine Werke aus einem Open-Source Datenset entfernen lassen, wollte. Es verwies dabei auf eine gesetzlich verankerte Urheberrechtsausnahme für wissenschaftliche Zwecke im Text und Data Mining (TDM) Gesetz. Dabei sieht das Gericht auch die mögliche spätere kommerzielle Nutzung durch Unternehmen als nicht ausschlaggebend an, fällt jedoch kein explizites Urteil betreffend der Frage, ob das Training von Modellen grundsätzlich unter eine TDM-Ausnahme fällt.

Eine Ausnahme zu Forschungszwecken darf nicht zum Freifahrtschein für Tech Sektor Giganten werden, wir wollen ein klares Bekenntnis zum Datenschutz auf Basis eines Opt-outs. Um sicherzustellen, dass ein respektvoller Umgang mit Daten, insbesondere künstlerischen Werken, geschieht, braucht es ein Recht, nicht in Trainingsdaten aufgenommen zu werden. Darüber hinaus muss die wirtschaftliche Basis von Künstler*innen gesichert werden: ein erster Schritt wäre, die Kennzeichnungspflicht auch auf jegliche veröffentlichte KI-generierten Medien auszuweiten. Vor allem im kommerziellen Kontext sind Online-Marktplätze und der Kunsthandel gefordert, eindeutig zwischen menschengemachter und KI-generierter Kunst (bspw. KI generierte Bilder, Filme, Bücher) zu differenzieren. Besonders im Hinblick auf Bildmaterial kann eine solche Ausweisungspflicht auch die Verbreitung von Fakenews effektiver unterbinden.

By the people, for the people

Nichtsdestotrotz beinhalten bereits trainierte Modelle, welche auch als Basis für weitere Entwicklungen dienen, die widerrechtlich genutzten Daten der Allgemeinheit. **Hier verfolgen wir das Prinzip der fairen Beteiligung:** die Nutzung von KI bedeutet einen Effizienzgewinn, auf der Arbeit und auch im Alltag. Diese Produktivitätssteigerung

darf nicht in der Macht und in der Kontrolle von wenigen Großunternehmen liegen. Der Nutzen und Produktivitätsgewinn muss in der breiten Gesellschaft und insbesondere bei denjenigen ankommen, die ihre Daten für das Modell bereitstellen. Das kann auch in Form von Arbeitszeitreduktion geschehen. Hierbei ist zu beachten, dass die menschliche und soziale Komponente mancher Berufe absolut unersetzbar ist und nicht fehlgeleiteter Technisierung zu Opfer fallen darf. Eine weitere Möglichkeit für die faire Beteiligung ist direkt beim bestehenden Angebot anzusetzen. Anbieter von kommerzieller Allzweck-KI sollten sicherstellen, dass alle Nutzer*innen gleichberechtigt Zugang haben und nicht durch kostenpflichtige oder limitierte Angebote benachteiligt werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass notwendige Regulierung nicht disproportional die Forschung nach Alternativen KI Lösungen behindert. Große Konzerne können sich Konformität oder Umgehung von strengen Gesetzesauflagen eher leisten als unterfinanzierte öffentliche Forschung oder Open-Source-Communities. Regulierter Umgang sowie teils gezielte Angstkampagnen dürfen nicht dazu führen, dass nur wenige große Konzerne diese Entwicklung bestimmen. **Betreffend der geplanten EU-weiten Förderung von KI bedeutet das für uns,** sich nicht ausschließlich dem Kauf technischer Komponenten wie Grafikprozessoren (GPUs) oder der Nacheiferung von bestehenden Sprachmodellen als Ziel zu verschreiben. Obwohl unzureichende Hardware-Verfügbarkeit ein zentrales Hindernis ist, sollte man auch die Erforschung von grundlegend neuen Ansätzen bei der Algorithmus- sowie Hardware-Entwicklung unterstützen. Eine reine industriepolitische Sicht ist hier nicht angemessen und sollte sich auch nicht in der Verwendung von öffentlichen Geldern widerspiegeln.

Stattdessen sollte Forschung sowohl im Grundlagenbereich als auch im angewandten Bereich auf einen sicheren finanziellen Sockel gestellt werden, der nicht an Gelder von profitorientierten Organisationen gebunden ist. Geförderte, umgesetzte und veröffentlichte Projekte sollen Open-Source Modelle sein. Darunter verstehen wir Datensets und Modelle, die der Öffentlichkeit zur freien Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden und die genannten Datenschutzprinzipien beachten. Technologische Fortschritte, die wir uns dadurch erhoffen, sind u.a. energieeffizientere und fundamental unterschiedliche neuronale Netzwerke, verbesserte Nachvollziehbarkeit sowie Ansätze zur technischen Echtheitsverifizierung. Dazu gehören digitale Wasserzeichen direkt durch Bild/Video-Metadaten oder kryptografische Signaturen zur Authentifizierung.

Antrag N3: Zwischen Dubai-Schokolade, Labubus und Hwachae: Warum TikTok nicht nur trendig ist und was uns das anzugehen hat

Sachgebiet:

N - Netpolitik, Medien und Kultur

TikTok geht an niemandem vorbei. Gen-Alpha, Gen-Z, Millennials und sogar Boomer sind auf der Plattform vertreten. Und auch denjenigen, die nur Instagram haben und aktuelle Trends ein paar Wochen später mitbekommen, ist TikTok ein Begriff. Besonders für junge Menschen ist TikTok eine zentrale Freizeitbeschäftigung. Unter den 12-bis 19-Jährigen ist TikTok die zweitbeliebteste Social-Media-Plattform nach WhatsApp. Zwischen Kurzvideos übers Kochen, Lifestyle-Themen und Buchempfehlungen, gibt es auch viel politischen Content auf der Plattform, der von jungen Menschen angenommen wird. Rund ein Drittel der Jugendlichen informiert sich auf TikTok regelmäßig über das Weltgeschehen. Mittlerweile hat sich TikTok zur Schlüsselplattform für politische Information und Meinungsbildung junger Menschen entwickelt. Auf TikTok verbreiten sich Desinformation, rechte Propaganda und Kommunikationsinhalte autoritärer Regierungen aus aller Welt nahezu ungebremsst. Die politische, demokratische Kultur leidet darunter. Am deutlichsten wurde dies im Kontext der amerikanischen und rumänischen Präsidentschaftswahlen. Spätestens, als in den USA das erste mal über ein gesetzliches TikTok-Verbot gesprochen wurde, ist diese Debatte auch hier in Deutschland angekommen. Expert*innen halten die Mechanismen, die entscheiden welcher Content als nächstes in den Feed der Nutzer*innen gespielt wird, für zu intransparent. Die Debatte zum Thema TikTok ist zwar aktuell, nimmt jedoch angesichts der Reichweite der Plattform einen vergleichsweise niedrigen Stellenwert in der öffentlichen Debatte ein. Die Frage, wie TikTok reguliert werden muss oder ob nur noch ein Verbot der Plattform hilft, ist weitreichend und schwer zu beantworten. Nichtsdestotrotz wagen wir den Versuch, einen besseren politischen Umgang mit TikTok zu finden und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Rechte Inhalte auf TikTok

Früher als die demokratischen Kräfte in Deutschland, haben Rechte und die AfD gemerkt, dass TikTok sich zu einer wichtigen Plattform für politische Inhalte entwickeln würde. Rechte Akteur*innen nutzen die Plattform gezielt zur Normalisierung und Emotionalisierung ihrer Inhalte. Durch die Kurzformat-Ästhetik und niederschwellige Nutzbarkeit ist es leicht, viele junge Menschen zu erreichen. Rechte TikToker*innen bespielen TikTok erfolgreich mit Memes, Reaktionsvideos oder einfach Lifestyle-Tipps. Die Plattform ermöglicht eine inszenierte Authentizität, die extrem rechte Botschaften unterhaltsam, jugendnah und scheinbar harmlos verpackt. Auch AfD-Mandatsträger*innen haben vor allem in der Anfangsphase durch bewusst unpolitisch wirkende Profile versucht, an Reichweite zu gewinnen. Inhaltlich greifen sie häufig Themen wie Migration, Gender, Demokratieverachtung und Verschwörungserzählungen auf. Fakten und Argumente spielen dabei selten eine Rolle, stattdessen wird emotionalisiert und gehetzt.

Die Plattform spielt ihnen dabei in die Hände: Der Algorithmus belohnt Inhalte, die die Nutzenden möglichst lange auf der Plattform halten. Das betrifft insbesondere polarisierende und emotionsgeladene Inhalte, wodurch Radikalisierung, die Bildung von Echokammern und Filterblasen begünstigt werden. Journalistische Standards, die beispielsweise Fake News und Verschwörungserzählungen aus dem politischen Diskurs disqualifizieren, fehlen auf einer Plattform wie TikTok nahezu komplett. Es verwundert also nicht, dass die jüngsten Wahlerfolge der AfD mit ihrer Präsenz auf Social Media in Verbindung gebracht wurden. Insbesondere die Stärke der AfD bei jungen Wähler*innen habe ihren Grund darin. Diese Erklärung halten wir für nicht hinreichend. Sie verkürzt die Erklärung zum Rechtsruck in der Gesellschaft. TikTok macht nicht Jugendliche automatisch rechts, der Effekt liegt eher darin, dass politische Einstellungen verstärkt werden können.

In der Diskussion über Auswirkungen von TikTok auf junge Menschen scheinen sich zwei Lager gebildet zu haben. Für die einen muss die Plattform weg- am liebsten komplett und am liebsten sofort. Für die anderen ist TikTok dagegen immer noch eine harmlose Unterhaltungsapp, auf der Jugendliche lustige Tänze aufführen. Für uns liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen: TikTok ist aus guten Gründen unter Jugendlichen so beliebt, wie keine andere Unterhaltungsapp. Jugendliche haben ein gutes Gespür für den Umgang und die Inhalte, die auf der Plattform präsent sind. Trotzdem bewerten wir die Funktionsweise der App, die Aufmerksamkeit zum höchsten Gut erhebt und dafür zulässt, dass Fake News und Propaganda über die Feeds von Millionen Jugendlichen ausgeschüttet wird, kritisch.

Der Algorithmus ist ein Problem

„Der Algorithmus findet sie, egal was sie tun. Sie werden von diesen Unternehmen verfolgt, sie werden von diesen wirklich verzerrten Werten und Schönheitsidealen verfolgt, sie werden von dem Telefon in ihrer Hand verfolgt“, so beschreibt der Harvard-Professor Dr. S. Bryn Austin, den Social Media Konsum junger Menschen.

Algorithmen sorgen dafür, dass Menschen in ein thematisches Loch fallen. Das bedeutet: Der Content, mit dem Nutzer*innen konfrontiert werden, werden Stück für Stück extremer. Das gilt für politische Inhalte, ebenso wie für alle anderen Themen auch. Wer sich über gesunde Ernährung und Fitness informiert, kann schnell Inhalte angezeigt bekommen, die Essstörungen glorifizieren. Der Algorithmus von TikTok hat alleine die Aufgabe Nutzer*innen möglichst lange auf der Plattform zu behalten und Interaktionen zu fördern. In Folge gelangen Nutzer*innen tiefer und tiefer in inhaltliche Blasen.

Wenige Videos verschieben das Meinungsbild von Nutzer*innen nicht. Das Problem stellen oft nicht die Videos alleine dar, sondern der Algorithmus, der darauf ausgelegt ist, die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen aufrechtzuerhalten. Besonders in diesem Bereich fehlt jede Form der Transparenz oder Regulierung.

Probleme bei der Kontrolle der Plattform

Durch den Digital Service Act (DSA) hat die Europäische Union 2024 einen neuen Rechtsrahmen für digitale Plattformen geschaffen. Plattformen wie TikTok sind nun verpflichtet, nicht nur strafbare, sondern auch rechtswidrige Inhalte (zivil-, verwaltungs- oder medienrechtlich) zu identifizieren und zu entfernen.

Zusätzlich erlaubt der DSA abgestufte Reaktionen wie Demonetarisierung, algorithmische Herabstufung oder temporäre Sperren von Accounts. Auf nationaler Ebene wurde der DSA durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ergänzt. Dieses regelt insbesondere die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur als nationale Koordinierungsstelle.

Doch trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin erhebliche Probleme. Entscheidungen über Inhalte erfolgen häufig intransparent, orientieren sich an wirtschaftlichen Interessen der Plattformbetreiber und unterliegen keiner demokratischen Kontrolle. Der AfD-Politiker Maximilian Krah und sein Content sind ein gutes Beispiel dafür.

TikTok hat seinen Account wegen Hassrede sanktioniert, hat aber jegliche Transparenz darüber verweigert, welche Inhalte genau betroffen waren. Während rechtsextreme Inhalte oft unterhalb der Strafbarkeitsgrenze bleiben, fehlen klare politische Mechanismen, um demokratiefeindliche Dynamiken frühzeitig zu erkennen und zu stoppen.

Zudem wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung im digitalen Raum bislang nicht konsequent verteidigt. Die Würde des Menschen ist rechtlich verankert, doch in den sozialen Netzwerken stoßen diese Werte auf algorithmische Logiken, die eher auf Reichweite und Verweildauer zielen als auf Demokratie. Zwar kann man natürlich Sachen wie Hassrede zur Anzeige bringen, die Anzahl der Fälle ist jedoch so gewaltig, dass das erstens zeitlich gar nicht möglich ist immer alles anzuzeigen und zweitens die Menschen so anonym unterwegs sind, dass die Anzeige nicht weiter verfolgt werden kann.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass aktuell Social-Media-Plattformen ohne vorherige Prüfung auf den europäischen Markt kommen können. Erst wenn sie besonders groß werden (ab ca. 45 Millionen Nutzer*innen), gelten strengere Regeln nach DSA. Der DSA verpflichtet große Plattformen zwar dazu, ihre Risiken für Gesellschaft, Demokratie, Gesundheit und Meinungsvielfalt zu analysieren und externe Audits durchführen zu lassen, aber erst nach Markteintritt. Eine Zulassungsprüfung vor Veröffentlichung, wie sie z.B. bei Arzneimitteln oder Kinderspielzeug erfolgt, gibt es nicht. Es gibt also eine Regulierung, jedoch erst im Nachhinein, wenn der Schaden oft schon eingetreten ist.

Der beste Umgang mit TikTok ist schwer zu definieren. Dennoch gibt es bereits einige Punkte, die politisch anzugehen sind, um eine Verbesserung der jetzigen Situation zu erzielen und zukünftig solchen Plattformen vorzubeugen.

Deshalb fordern wir:

- Bevor neue Social-Media-Plattformen auf den Markt kommen und Millionen von Menschen erreichen, muss auf europäischer Ebene geprüft werden, welchen Einfluss sie auf Nutzer*innen und auf die Gesellschaft haben. Wenn dabei erhebliche Risiken erkennbar sind, etwa für psychische Gesundheit, demokratische Diskurse oder Kinderrechte, dürfen diese Plattformen nicht ohne Weiteres zugelassen werden. Wir fordern damit eine Erweiterung des bestehenden Rechtsrahmens: von einer reaktiven zu einer präventiven Regulierung.
- Politische Bildung muss auf veränderte Mediengewohnheiten reagieren und Plattformen wie TikTok berücksichtigen. Medienbildung, die netzpolitische, ethische und reflektierende Komponenten beinhaltet, muss Teil schulischer und außerschulischer Bildungsangebote sein.
- Die Bundesnetzagentur muss ihre Rolle als DSA-Koordinierungsstelle aktiv wahrnehmen. Sie soll Meldeverfahren vereinfachen, für mehr Transparenz bei Plattformentscheidungen sorgen und durchsetzen, dass Plattformen ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Hass, Desinformation und antidemokratischer Hetze nachkommen.

Außerdem stellen wir uns einem möglichen Verbot von TikTok nicht in den Weg. Wir erkennen an, dass TikTok nicht so einfach aus dem Leben der vielen Nutzer*innen verschwinden kann und sehen die Vorzüge, die die Plattform mit sich bringt. Dennoch glauben wir, dass, wenn auch zukünftig Hass und Polarisierung ohne konsequente Abwehrmechanismen auf TikTok Platz finden, ein nationales Verbot nicht unlogisch wäre. Um eine fundierte, vorausschauende politische und wissenschaftliche Einschätzung zu TikTok zu erarbeiten, fordern wir:

- Die SPD auf, sich unter Beratung von Expert*innen mit den Gefahren von sozialen Netzwerken, insbesondere TikTok, auf das demokratische Zusammenleben zu beschäftigen und das Thema in Parlamenten und Regierungen stark zu machen.

Antrag O1: Zwischen TikTok und Tagesordnung: Die NRW Jusos heute und in der Zukunft

Sachgebiet:

O - Organisationspolitik

Der 23.02.2025 war in vielerlei Hinsicht ein historischer Tag. Bei dieser Bundestagswahl erhielt eine rechtsextreme Partei ihr stärkstes Ergebnis in der Geschichte der Bundesrepublik. Gleichzeitig erlebte die SPD die größte Wahlniederlage seit der Gründung der BRD. Beides muss für die SPD aber auch für uns als Verband Weckruf sein. Wir müssen unsere Lehren daraus ziehen, dass es uns bisher nicht gelungen ist, den Rechtsruck unserer Partei, geschweige denn in der Gesellschaft aufzuhalten. Mit dem Anbruch des digitalen Zeitalters sehen wir uns mit neuen Medien und Plattformen konfrontiert, die einen bisher ungekannten Informationsfluss erzeugen. Die industrielle Globalisierung setzt die Arbeitsmärkte in NRW unter Druck und globale Krisen wie die Corona-Pandemie, aber auch die Auswirkungen der Klimazerstörung, sind weitere Herausforderungen für unsere Demokratie. Herausforderungen, auf die wir auch strukturell reagieren müssen. All das müssen wir gestalten in einer Zeit, in der die schwarz-rote Regierung Politik gegen die Interessen von Arbeitnehmer*innen und auf dem Rücken von Geflüchteten betreibt. Um nicht über die Steine, die uns unsere eigene Partei Tag für Tag in den Weg legt, zu stolpern, brauchen wir eine umfassende Strategie, wie wir als NRW Jusos die Jugend in unserem Sinne politisieren und in unserer Mutterpartei, der Zivilgesellschaft und der Kommune aktiv sein wollen. Dieser Antrag soll dazu erste Grundpfeiler einschlagen. Daran anknüpfend wollen wir weiter diskutieren und weitere konkrete Maßnahmen erarbeiten.

Jusos und Jugend

In unserer Arbeit stehen wir zu jeder Zeit und auf jeder Ebene vor vielfältigen Aufgaben. In ganz NRW, über die Unterbezirke und Kreisverbände, unseren Landesverband bis direkt vor Ort lösen Jusos Probleme und erfüllen satzungsgemäße, überparteiliche und mitgliederbezogene Funktionen.

Während die SPD kontinuierlich und nahezu im ganzen Bundesgebiet Mitglieder verliert, schreitet die Überalterung unserer Mutterpartei voran. Durch die schwierige Demographie in vielen Ortsvereinen und Fraktionen, stehen viele Jusos schon früh in vielfältigen Verantwortungen gegenüber mehreren Parteigliederungen. Ihr Anteil der politischen Arbeit der SPD nimmt stetig zu. Wir begrüßen grundsätzlich, dass dadurch die Repräsentation von Jusos in Gremien der SPD zunimmt. Zeitgleich entsteht bei vielen engagierten Genoss*innen ein Gefühl der chronischen Überlastung in ihrem Ehrenamt.

Der generelle Abwärtstrend beim parteipolitischen Engagement setzt die Mitgliederstruktur der Jusos seit Jahren unter Druck. Das liegt nicht daran, dass junge Menschen sich nicht für (politisches) Engagement und Ehrenamt interessieren oder dass es keine Anschlussfähigkeit an linke Ideen und Organisationen in der jungen Generation gäbe. Ganz im Gegenteil: Zehntausende junge Menschen engagieren sich in zivilgesellschaftlichen Bündnissen oder eher aktivistischen Strukturen des progressiven Spektrums und sind aktiv auf der Suche nach Möglichkeiten der linken Beteiligung - finden diese aber weniger bei der SPD. Trotz kleinerer Strukturen hat sich das Aufgabenprofil von Juso-Gliederungen in den letzten Jahren nie verkleinert, sondern wurde sogar um die zeitaufwendige Arbeit der Repräsentation in den sozialen Medien ergänzt.

In einer inzwischen über 160 Jahre alten Partei bleibt nichts so, wie es mal war. Die Welt um uns herum verändert sich und auch wir Jusos sind mit neuen Umständen unserer politischen Arbeit konfrontiert. Der allgemeine demografische Wandel, verbunden mit einem Trend hin zu individueller, ungebundener Freizeitgestaltung abseits von Satzungen und starren Gremien, rüttelt an unserer Arbeitsweise. In einer Situation, in der eine große Zahl an Vereinen und Freizeitangeboten um die Zeit und das Ehrenamt junger Menschen konkurrieren, ist es für uns

schwieriger geworden, unseren Ansprüchen als starker, linker Jugendverband gerecht zu werden. Um aus Interessierten Mitglieder, und aus Mitgliedern Aktive zu machen, braucht ein moderner Jugendverband deshalb Möglichkeiten niedrigschwellig Verantwortung zu übernehmen. Das Einbinden von Mitgliedern in das Verbandsleben muss in Zukunft, noch mehr als jetzt, ohne die Festlegung des jeweiligen Mitglieds auf ein jahrelanges Wahlamt möglich sein. Zusammenfassend fordern wir:

- Politische Arbeit muss für engagierte Jusos so einfach wie möglich sein. Wir sollten deshalb nach Möglichkeiten suchen, inhaltliche und organisatorische Arbeit zu zentralisieren.
- Die Schwelle für Mitglieder, Verantwortung für ihre Juso-Gliederung zu übernehmen, muss über alle Ebenen hinweg möglichst niedrig sein. Wir müssen unsere Balance aus der Kontinuität klassischer Gremienarbeit und der Flexibilität neuer Beteiligungsformen neu finden.
- Auch politisches Ehrenamt ist Ehrenamt. Wir möchten, dass es Spaß macht, sich in unserem Verband zu engagieren. Wir sind froh über den Einsatz unserer vielen Mitglieder und möchten unsere Veranstaltungen und Formate so gestalten, dass alle Jusos gerne am Verbandsleben teilnehmen.

Jusos und Partei

In Zeiten von Schwarz-Rot und einem, auch durch die SPD vorangetriebenen Rechtsruck, stehen wir als Jusos in einem kaum auflösbaren Spannungsfeld. Grundlage unserer Arbeit bleibt die sogenannte Doppelstrategie. Wir wollen unsere Positionen sowohl an der Seite der Zivilgesellschaft als auch als Teil des Partei- und Parlamentsapparates durchzusetzen. Als Schlussfolgerung der „Ampelzeit“ und der damit einhergehenden größten Fraktion von jungen Abgeordneten in der SPD-Bundestagsfraktion steht für uns fest, dass wir die Förderung und Unterstützung von Personen für Partei- und öffentliche Mandate stärker an die inhaltlichen Vorstellungen unseres Verbandes knüpfen müssen. Außerdem kann die Unterstützung nicht mit der Wahl in das entsprechende Amt enden. Vielmehr braucht es eine konstante Vernetzung und Einbindung der Mandats- und Amtsträger*innen.

Neben der fehlenden inhaltlichen Verbundenheit und unterentwickelten Unterstützungsstrukturen scheitert die inhaltliche Umgestaltung der Partei, trotz mühevoll erkämpfter Beschlusslagen immer wieder an der schlichten Verweigerungshaltung von Parteivorstand und Fraktion sich an eben jene zu halten. Gerade deswegen brauchen wir ein starkes Netzwerk in der Partei und der Zivilgesellschaft, um an zentralen Stellen Druck ausüben und echte Veränderung bewirken zu können. Um das zu schaffen wollen wir:

- Die Einbindung von Mandats- und Amtsträger*innen in einen Prozess zur Schaffung von funktionierenden Unterstützungsstrukturen für Juso-Mandatsträger*innen.
- Von Personen, die wir bei ihrer Bewerbung für Mandate und Parteiämter unterstützen, erwarten wir eine Identifikation mit unseren grundsätzlichen Werten, mit denen wir uns regelmäßig in unseren beschlussfassenden Gremien auseinandersetzen.
- Ordentliche Vorstandsmitglieder der NRW Jusos und Bundesvorstandsmitglieder aus NRW sollen nicht parallel dazu ein Berufsmandat, wie beispielsweise Landtags-, Bundestags-, oder Europaparlamentsmandate haben.
- Eine Strategie zur Aktivierung von Jusos in zivilgesellschaftlichen Strukturen erarbeiten.
- Eine Zusammenarbeit mit alten und neuen Bündnispartner*innen, die über gegenseitige Grußworte hinausgeht. Ziel unserer Zusammenarbeit muss sein, den Schaden, den Schwarz-Rot im Bereich der Arbeits-, Sozial- und Asylpolitik verursacht, möglichst gering zu halten und politischen Widerstand gegen die geplante menschenfeindliche Politik im letztgenannten Bereich zu unterstützen.
- Unsere Social Media Arbeit inhaltlich gezielter mit unseren Bündnispartner*innen und Kampagnen aus der

Zivilgesellschaft abstimmen.

Jusos und Kommune

Kommunalpolitik ist das Herz der Demokratie. Hier fängt es an: Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten bekommen eine Stimme. Jusos vor Ort stemmen Wahlkämpfe, organisieren Bildungsarbeit und setzen sich für progressive Politik im Parlament und auf der Straße ein.

Doch in vielen Ortsvereinen und Fraktionen fehlen junge Mitglieder. Immer weniger junge Menschen treten in die SPD ein. Das liegt unter anderem an gesellschaftlichen Entwicklungen, wonach viele Menschen weniger langfristige Verpflichtungen eingehen und sich seltener auf feste Strukturen einlassen. Klassische Formen des Engagements verlieren dadurch an Attraktivität. Viele junge Menschen wollen sich politisch einbringen, aber anders als früher: flexibler, unmittelbarer, themenbezogener. Statt starrer Strukturen und langer Tagesordnungen suchen sie Räume, in denen sie etwas bewegen können. Bei der SPD vor Ort ist es aber oft anders: Es gibt feste Abläufe und geschlossene Gruppen. Es gibt wenig Offenheit für neue Ideen. Das schreckt ab. Deshalb muss sich etwas ändern. Wir wollen eine Parteikultur, in der Jusos nicht nur als engagierte Mitglieder willkommen sind, sondern auch politisch ernst genommen werden.

Wenn Politik erlebbar wird, wächst auch wieder das Vertrauen. Und mit dem Vertrauen kommt auch die Lust mitzumachen.

Es gibt spannende Beispiele aus Österreich die aufzeigen, wie Parteien versuchen durch den persönlichen Kontakt zu Menschen und starker Stadtteilarbeit ein vertrauterer Verhältnis zur Politik aufzubauen. Auch in Deutschland wird teilweise versucht diese erfolgreichen Formate zu übernehmen. Man muss sagen, dass einige Methoden nicht direkt auf die Jusos und die SPD übertragbar sind, da wir aus einer ganz anderen Position heraus politische Arbeit leisten. Es wäre also verkürzt zu sagen, dass man das, was andere Parteien bspw. mit ihrer Stadtteilarbeit machen, einfach übernehmen soll – und dann klappt das schon mit den kommunalen Wahlerfolgen. Nichtsdestotrotz ist der Ansatz, vor Ort sichtbarer zu sein und konkrete Angebote für Menschen zu schaffen, nicht uninteressant. Gerade in Zeiten, in denen sich viele eher auf sich selbst konzentrieren, reicht es nicht mehr, einfach nur Sitzungen zu machen oder Pressemitteilungen zu schreiben. Wenn Politik erlebbar wird, wächst auch wieder das Vertrauen. Und mit dem Vertrauen kommt auch die Lust mitzumachen.

Wir wollen persönliche Gespräche als wichtigen Bestandteil der parteipolitischen Arbeit in der SPD und bei den Jusos vorantreiben. Wir brauchen mehr Zeit im Alltag, statt uns auf den Wahlkampf zu verlassen. Aktionen wie "Tür-zu-Tür" sind wirksamer, wenn sie regelmäßig und nicht nur alle paar Jahre stattfinden. Nachhaltig geplante "Tür-zu-Tür" Formate könnten den gesamten Gesprächsprozess, einschließlich der Schaffung von Kontaktmöglichkeiten, abdecken. Echte Begegnungen und echte Veränderung entstehen nur, wenn wir den Mut haben, neue Wege zu gehen. Um das zu schaffen, fordern wir:

- Juso-Arbeit vor Ort verlässlich finanzieren: Aktive Juso-Gruppen brauchen ausreichend finanzielle Mittel, um Veranstaltungen, Aktionen und Räume unabhängig planen und umsetzen zu können
- Mitgestalten ermöglichen, Wissen und Begleitung aufbauen: Mitglieder brauchen Orientierung. Deshalb braucht es Bildungsangebote und eine Begleitung, wie aus Engagement konkrete politische Wirkung wird.
- Politik greifbar machen, Alltagsangebote schaffen: Juso-Arbeit muss näher an die Lebensrealitäten junger Menschen rücken. Zum Beispiel durch offene Treffpunkte, soziale Projekte, niedrigschwellige Bildungsformate und gezielte Zusammenarbeit mit Jugendzentren, Initiativen oder Schwesterorganisationen.
- Gespräche führen: Persönlicher Austausch ist zentral. Tür-zu-Tür-Gespräche sollen nicht nur im Wahlkampf

stattfinden, sondern regelmäßig. Dafür braucht es in der SPD Konzepte, Schulungen und feste Strukturen zur Nachbereitung.

Antrag U1: Für sichere, solidarische und nachhaltige Silvesterfeiern – Schrittweiser Ausstieg aus dem privaten Feuerwerk

Sachgebiet: U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Die NRW Jusos fordern die SPD NRW, ihre Landtagsfraktion sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für ein umfassendes, geregeltes Verbot des Verkaufs und der Nutzung privater Feuerwerkskörper der Kategorien F2 und F3 einzusetzen – **landesweit in NRW und perspektivisch bundesweit.**

Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1.Einführung kommunaler Feuerwerksverbotszonen ab 2026**, insbesondere in Innenstädten, dicht besiedelten Wohngebieten sowie in der Nähe von Krankenhäusern, Tierheimen und Naturschutzgebieten.
- 2.Verbot des Verkaufs und der Nutzung pyrotechnischer Artikel der Kategorien F2 und F3 durch Privatpersonen ab dem 31.12.2027.**
- 3.Zulassung ausschließlich professioneller Feuerwerksshows**, organisiert durch lizenzierte Pyrotechniker:innen unter strengen Umwelt- und Sicherheitsauflagen.
- 4.Förderung alternativer, klimafreundlicher Silvesterformate**, wie z.B. kommunale Licht- und Drohnenshows.
- 5.Beibehaltung von Feuerwerk der Kategorie F1** (z.B. Wunderkerzen, Knallerbsen) für den privaten Gebrauch

Was bedeuten die Kategorien F1, F2 und F3?

- F1 – Kleinstfeuerwerk:** z.B. Wunderkerzen, Tischfeuerwerk, Knallerbsen. Geringe Explosionskraft, fast überall frei verkäuflich (ab 12 Jahren).
- F2 – Kleinf Feuerwerk:** z.B. Raketen, Böller, Batterien. Höhere Explosionskraft, aktuell ab 18 Jahren erlaubt – nur an wenigen Tagen im Jahr.
- F3 – Mittleres Feuerwerk:** selten im Handel, aber mit starker Wirkung, besonders laut und gefährlich – eigentlich nur für den professionellen Gebrauch vorgesehen.

Antrag U3: Bio ist für uns Abfall? - Zum Sinn der energetischen Verwertung von Biomasse

Sachgebiet:

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Wenn Biomasse zur energetischen Verwertung genutzt wird, kann man diese in drei Kategorien aufteilen. Primäre Produkte bzw. direkte Anbauprodukte sind in Deutschland vor allem Mais, Raps, Zuckerrüben, Soja, Getreide, Holz und im Forschungsstadium auch Algen. Außerhalb Deutschlands ist dies zusätzlich auch vor allem Zuckerrohr. Sekundäre Produkte sind Stoffe, die indirekt aus der landwirtschaftlichen Nutzung kommen. Dazu gehören Biomüll, Gülle, Altspeisefette und Gräser bzw. Stroh. Tertiäre Produkte sind weiterverarbeitete Produkte wie Holzmöbel, Kleidung oder Papier. Diese finden aber kaum Einsatz in der energetischen Verwertung abseits von Recycling und Restmüllverbrennung.

Wie werden landwirtschaftliche Produkte umgewandelt?

Alle diese Produkte werden in verschiedenen Verfahren zu Ersatzstoffen für fossile Energieträger umgewandelt. Mais, Getreide, teilweise Holz, Gülle, Biomüll, Palmöl und Stroh/Gräser werden klassischerweise per Vergasung oder Fermentation zersetzt, sodass Biogas als Produkt entsteht. Dieses wird u. a. als Ersatz für Erdgas verwendet. Mais, Zuckerrüben, Zuckerrohr und Getreide werden meist durch Fermentation in einen Alkohol, z. B. Ethanol, umgewandelt. Dieser wird als Zusatz zu oder als Ersatz von Benzin verwendet. Raps, Soja, Palmöl oder Altspeisefette werden entweder verestert oder mit Wasserstoff hydriert (FAME oder HVO), um daraus ein Substitut für Dieselkraftstoff herzustellen. Holz stellt eine Besonderheit dar, weil es sowohl zu Biogas oder Biokohle verarbeitet, als auch direkt als Brennstoff verwendet wird. Holz kann in der Form von klassischen Hackschnitzeln, Holzchips, Holzspänen oder gepresst und geformt als Holzpellet verbrannt werden.

Wie werden diese Produkte verwendet?

Flüssige Produkte wie Bioethanol oder Biodiesel werden fast ausschließlich im Verkehrssektor eingesetzt. Der Tankstellenkraftstoff E10 besitzt beispielsweise 10 Vol.-% Bioethanol. Reguläres Superbenzin enthält bis zu 5 Vol.-% Bioethanol. An einigen Tankstellen gibt es zudem E85. Biodiesel wird entweder in fossilen Diesel beigemischt oder als B100 oder HVO100 direkt verkauft. Biogas wird entweder ins reguläre Erdgasnetz eingespeist oder direkt in einem Blockheiz- oder Gas- und Dampfkraftwerk verstromt und Fernwärme bereitgestellt. Zudem gibt es einen Zertifikatehandel mit eingespeistem Biogas.

Rechtliche Behandlung

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Biokraftstoffquotengesetz muss die Mineralölwirtschaft seit 2020 mindestens 10% der verkauften Kraftstoffmenge regenerativ sein. Aus diesem Grund ist beispielsweise E10 auch immer günstiger als Superbenzin.

Biomasseanlagen, die Strom ins Netz einspeisen, werden nach einem Gebotsverfahren vergütet. Das Erneuerbare Energien Gesetz legt in §28c das Zielvolumen an installierter elektrischer Leistung fest. Eigentlich ist die Höchstförderung 16,07ct/kWh, was deutlich mehr ist als eine PV-Kleinanlage bekommt. Für 2024 wurden diese sogar erhöht, um das Ausschreibungsvolumen nicht zu stark zu verfehlen, auf 19,43ct/kWh für Neuanlagen.

Biomasseanlagen bekommen zudem eine Festförderung entsprechend der installierten Leistung, wenn diese mit einer gewissen Mindestauslastung im Jahr läuft. Kleinanlagen, die mit mindestens 80% Gülle betrieben werden, haben separate Förderungen mit bis zu 22ct/kWh entsprechend §44 EEG.

Probleme in Anbau & Nutzung

Für primäre Landwirtschaftsprodukte liegt immer eine Flächennutzungskonkurrenz vor. Das bedeutet, dass statt der Pflanzen zur energetischen Verwertung Pflanzen für den Lebensmittel- oder Futtermittelgebrauch angebaut werden könnten. Braucht man die Flächen für Stromproduktion, eignet sich Freiflächenphotovoltaik. Vergleicht man Energiemenge vom produzierten Strom durch eine Biogasanlage mit Trockenfermentation gegenüber einer neuen Freiflächen-Photovoltaikanlage, zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Die PV-Anlage kann knapp um den Faktor vierzig mehr Energie in Form von Strom bereitstellen. Betrachtet man noch den Effizienzunterschied vom Elektroauto zum Vergasungsprozess und Verbrennerauto, wird der Unterschied noch größer. Energiepflanzenanbau neigt zu dem zu Monokulturbetrieb der Flächen, der langfristig negative Folgen für Bodenqualität und Artenvielfalt hat.

In einer Freiflächen-PV Anlage können bei hinreichend hoher Aufständigung der PV-Module Wiesen mit einem hohen Grad an Biodiversität entstehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Anlage als Weidefläche für Schafe zu nutzen, die als "lebende Taxis" auf der neuen Fläche die Artenvielfalt erhöhen. Eine parallele landwirtschaftliche Nutzung und eine hohe Aufstellung von speziellen PV-Modulen ist je nach Anbaupflanze ebenfalls möglich. Im Gegensatz dazu landet in Deutschland etwa ein Drittel des gesamten angebauten Mais in der energetischen Verwertung.

Bei HVO-Kraftstoffen werden nicht nur Altspeisefette verwendet wie oftmals beworben, sondern zum größeren Anteil Palmöl oder Palmölreste. Fetthaltige Sekundärreste wie Altspeisefette können auch als Erdölsubstitut in anderen Bereichen als der energetischen Verwertung verwendet werden.

In Zeiten von Klimawandel, der Ernteauffälle verschlimmert, schwindender Biodiversität oder Baulandbedarf ist ein Anbau von Pflanzen zur energetischen Verwertung schlicht eine Verschwendung von Flächen.

Holz als Brennmaterial wird unter aktueller Gesetzgebung als nachhaltiger Rohstoff betrachtet. Es wird argumentiert, dass Holz, das verbrannt wird, bereits einmal CO₂ eingespeichert hat und durch Neuanpflanzung wieder gebunden wird. In Klimamodellen wird jedoch häufig bei Wäldern angenommen, dass diese eine CO₂ Senke sind. Das bedeutet, dass diese Biomasseaufwuchs haben. Holz, das vor Ort verrottet, gibt CO₂ später ab und führt zu Humusbildung im Waldboden. Wälder sollten besser als CO₂ Senke genutzt werden, da CO₂-Einspeicherung oft mit vielen Risiken behaftet ist. Insbesondere Holzpellets haben einen erheblichen Energieaufwand zur Produktion, um dann als Hauptenergieträger verbrannt zu werden. Energetische Verwertung von Holzresten oder tertiären Holzprodukten steht immer in der Nutzungskonkurrenz zu Recycling oder direkter Nutzung und sollte deshalb eine untergeordnete Rolle spielen. Wird produziertes Biogas, Holz oder ein Biokraftstoff direkt zur Stromproduktion verwendet, fällt Abwärme an, die oft als Prozesswärme für die Verarbeitung der Biomasse und ggf. als Fernwärmeauskopplung in ein Wärmenetz eingespeist wird.

Gülle und Mist haben keine direkte Flächennutzungskonkurrenz und nach der energetischen Verwertung kann das Nebenprodukt weiterhin als Dünger verwendet werden. Allerdings kann hier indirekt ein Anreiz für den Erhalt von Massentierhaltung entstehen. Bei der energetischen Nutzung von Gülle bleibt aber weiterhin Nitrat erhalten. Nitrat aus Gülle stellt die wichtigste Quelle für zu hohe Nitratwerte im Grundwasser dar. Die energetische Nutzung von Gülle darf nicht zum Anreiz werden, heutige zu hohe Tierzahlen beizubehalten oder sogar die Tierhaltung auszuweiten und mehr Gülle zu produzieren.

Biomüll wird neben der energetischen Verwertung vor allem zur Humusbildung als Dünger für den Gartenbau eingesetzt. Reste aus der energetischen Verwertung können jedoch weiterhin zur Humusbildung eingesetzt werden. Auch hier gilt, dass die energetische Nutzung nicht als Anreiz für mehr Biomüll bzw. Lebensmittelverschwendung verwendet werden darf.

Forderungen

Ziel muss sein, möglichst wenig landwirtschaftliche Anbaufläche für primäre Anbauprodukte zur energetischen Verwertung zu verwenden. Das bedeutet konkret, dass es keine Förderung mehr für Neuanlagen für primäre Anbauprodukte geben soll. Fallen Biogasanlagen aus der Förderung, gibt es keine neue Anschlussförderung mehr. Zusätzlich darf es keine bauplanerischen Hürden für die Umnutzung vom Anbau von primären Produkten zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen geben.

Die energetische Nutzung von sekundären Produkten muss spezifisch pro Produktgruppe gedeckelt werden (Gülle, Mist, Gräser, Biomüll etc.), um keine falschen Anreize zu setzen. Zusätzlich kann ein Moratorium für neue Anlagen für Gülle und Mist sinnvoll sein, um keinen Anreiz zur Erhaltung der Massentierhaltung zu setzen.

Holzprodukte sollten nicht länger als erneuerbare Energieträger gelten. Wenn kommunale Wärmeplanungen keine Wärmeeinspeisung aus Biomasse planen, ist die Deklassifizierung als erneuerbarer Energieträger zu berücksichtigen. Bestehende Biomasseanlagen sollen keine Anschlussförderung erhalten, wenn sie aus der bestehenden Förderung herausfallen. Auch dann nicht, wenn sie bereits zur Fernwärmeeinspeisung genutzt werden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Planungs- und Realisierungszeitraum für eine alternative Wärmebereitstellung unzumutbar kurz wäre.

Im Straßenverkehrsbereich soll perspektivisch kein dedizierter Biokraftstoff eine Anwendung finden. Das bedeutet, dass es der Pflichtanteil an Biokraftstoffen im Flottenverbrauch schrittweise gesenkt wird. HVO100 und biomassebasiertem E85 wird nach Möglichkeit die Zulassung entzogen.

Antrag W1: Öffentliche Kohle nur für faires Spiel – kein Tarif, kein Deal.

Sachgebiet:

W - Wirtschafts- und Steuerpolitik

Faire Löhne durch Tarifbindung

Die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch gesunken: Nur noch rund 51% der Beschäftigten arbeiten unter dem Schutz eines Tarifvertrags. In tariflosen Betrieben liegt der durchschnittliche Monatslohn 20% unter dem tarifgebundenen Niveau. Gleichzeitig arbeiten diese Menschen länger und unter unsichereren Bedingungen. Besonders betroffen sind Branchen wie das Gastgewerbe, der Einzelhandel oder die Pflege – also gerade jene Sektoren, die systemrelevant sind und häufig von Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte getragen werden. Das hat nicht nur soziale, sondern auch volkswirtschaftliche Folgen: Niedrige Löhne führen zu sinkender Kaufkraft, zur Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und zu höherer Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Kommunale Haushalte werden dadurch mittelbar belastet – etwa über aufstockende Leistungen, Mietzuschüsse oder Sozialberatung. Langfristig wirkt sich das auch negativ auf die regionale Wirtschaft aus, weil Kaufkraft und Wohlstand vor Ort sinken. Ein zentraler Hebel zur Umkehr dieses Trends liegt in der Vergabe- und Förderpraxis öffentlicher Stellen: Die öffentliche Hand vergibt in NRW jährlich über 13 Milliarden Euro an Aufträgen und Zuschüssen – doch vielerorts ohne verbindliche Tariftreueklauseln. Damit finanziert der Staat indirekt Lohndumping – auch mit Steuergeldern der Menschen, die selbst von schlechten Arbeitsbedingungen betroffen sind. Dieses System ist nicht nur ineffizient, sondern schlicht ungerecht.

Andere Bundesländer machen es besser

In Bundesländern wie Berlin, Bremen, Brandenburg oder Thüringen ist die Vergabe öffentlicher Aufträge an Tarifbindung geknüpft. Diese Tariftreuegesetze sichern, dass Steuergeld nicht in prekäre Jobs fließt, sondern soziale Standards schützt. In Berlin gilt ein Landesmindestlohn, der über dem bundesweiten liegt, gekoppelt an eine Tariftreuepflicht im öffentlichen Auftragswesen.

In Nordrhein-Westfalen fehlt bislang eine solche umfassende Regelung. Bestehende Teilregelungen – etwa im ÖPNV oder Baugewerbe – greifen zu kurz und werden in der Praxis oft umgangen. Die Kommunen sind sich selbst überlassen und verfügen vielfach nicht über die Mittel und rechtliche Rückendeckung, um Tariftreue durchzusetzen. Das Land NRW und seine Kommunen müssen endlich mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Marktmacht strategisch nutzen. Wie das WSI betont, bietet gerade das Vergaberecht eine machtvolle Stellschraube zur Retarifizierung ganzer Branchen. Auch der DGB NRW fordert seit Jahren ein Tariftreue- und Vergabegesetz, das diese Hebel konsequent nutzt.

Tarifbindung ist soziale Infrastruktur

Tarifverträge garantieren nicht nur faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen – sie sind auch ein Instrument für mehr Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Zukunftssicherheit. Ohne Tariftreue besteht die Gefahr, dass Träger Löhne drücken, um im Wettbewerb um öffentliche Mittel zu bestehen. Das führt zu einem Race to the Bottom, der gute Arbeitsplätze verdrängt.

Tarifbindung stärkt zudem die Fachkräftebindung in Pflege, Handwerk und Bildung. Denn faire Löhne und planbare Arbeitszeiten sind ein Schlüssel, um Menschen langfristig in diesen Berufen zu halten. Besonders in Regionen wie dem Ruhrgebiet, wo wirtschaftlicher Wandel und soziale Ungleichheit aufeinandertreffen, braucht es klare politische Rahmenbedingungen für Gute Arbeit.

Mit verbindlichen Tariftreue Regeln schaffen wir faire Wettbewerbsbedingungen, sichern Einkommen, verhindern Armut trotz Arbeit und entlasten langfristig die Sozialkassen oder auch Krankenversicherungen. Es ist höchste Zeit,

dass NRW Tarifbindung zur Voraussetzung für Förderung und Vergabe macht – nicht nur als moralisches, sondern auch als wirtschaftliches Gebot.

Deshalb fordern wir:

- Kommunale Zuschüsse (z. B. für soziale Träger, Wohnungsbau, Energieprojekte) werden nur an tarifgebundene Unternehmen, Träger oder Einrichtungen vergeben. Dies ist in Förderbescheiden verpflichtend festzuschreiben.
- Das Land NRW reformiert das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW so, das Kommunen verpflichtet sind, Tariftreueklauseln in alle Vergabeprozesse aufzunehmen. Kommunen müssen hierfür rechtlich, finanziell und personell unterstützt werden.
- Aufbau eines Meldesystems für Verstöße gegen Tariftreue. Vergabekammern und Kommunalverwaltungen müssen die Einhaltung kontrollieren und Verstöße sanktionieren dürfen.
- Das Land NRW entwickelt Förderprogramme zur Unterstützung tarifgebundener Betriebe – insbesondere in Bereichen wie Pflege, Gastronomie, Bau oder Handwerk – z. B. durch Beratungsangebote, Förderboni oder Zertifizierungen für Gute Arbeit.
- Landesweite Informationskampagnen über die Bedeutung von Tarifbindung und fairem Wettbewerb, etwa in Schulen, Jobcentern und Wirtschaftsförderungen.

Antrag INI1: Mehr für Renate - für einen fairen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Sachgebiet:

INI - Initiativanträge

Ein langfristiger Finanzplan ohne europäische Vision in den Händen von nationalen Interessen. Das hat am 16. Juli die Kommissionspräsidentin Von der Leyen Europa vorgestellt. Aus unserer Sicht ist dieser Entwurf eine herbe Enttäuschung. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen, vor denen die EU steht, fehlt es ihm an Mut, Weitblick und sozialer Ambition. Statt zukunftsorientierte Antworten zu geben, wird ein Haushaltsrahmen präsentiert, der den Status quo zementiert. Der Entstehungsprozess ist geprägt von einer massiven Machtkonzentration im unmittelbaren Umfeld von Ursula von der Leyen und stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar, der demokratische Verfahren aushebelt. Die Rolle des Europäischen Parlaments (EP) – das einzige gewählte Organ der EU – wird faktisch marginalisiert, und die neu vorgeschlagene Haushaltsstruktur schwächt die demokratische Kontrolle innerhalb der EU nachhaltig.

Dieser Entwurf wird in den kommenden zwei Jahren verhandelt und voraussichtlich Ende 2027 beschlossen. Die kommenden Monate sind entscheidend, um den Weg für eine gerechte, solidarische und außenpolitisch handlungsfähige Union zu ebnen.

Der erste Entwurf der Europäischen Kommission (KOM) für den MFR sieht einen Haushaltsrahmen von 2 Billionen Euro für die Jahre 2028 bis 2034 vor. Auf dieser Grundlage entstehen die jährlichen Haushalte, die dann jedoch kaum mehr vom festgelegten Rahmen abweichen können. Daher müssen wir jetzt handeln. Zwei Billionen Euro mögen wie eine gewaltige Summe klingen, doch sie reichen bei weitem nicht aus, um den immensen Herausforderungen gerecht zu werden. Tatsächlich bedeutet der Entwurf sogar einen Rückschritt im Vergleich zum derzeitigen MFR. Der Haushaltsrahmen 2021–2027 entsprach etwas mehr als 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Unter Einbeziehung des pandemiebedingten, schuldenfinanzierten Sonderfonds *Next Generation EU* in Höhe von 750 Milliarden Euro lag der Gesamtumfang bei 1,7 %. Der aktuelle Entwurf sieht 1,26 % des BNE vor, doch nach Abzug der Rückzahlungsmittel für diese gemeinsamen Schulden verbleiben lediglich 1,15 %. Neue Eigenmittel wurden vorgeschlagen (u.a. Steuern auf Elektroschrott, Tabak, Treibhausgasemissionen), dennoch bleibt ein Nachfolgeprogramm für *NextGeneration EU* bzw. einem gemeinsamen Schuldenmechanismus aus. Es ist zudem absehbar, dass dieser Betrag aufgrund des Widerstands fiskalisch konservativer Mitgliedstaaten im Laufe der Verhandlungen weiter gekürzt wird.

Die geplante Kürzung um rund ein Drittel der ohnehin begrenzten Eigenmittel steht in eklatantem Widerspruch zu den formulierten strategischen Zielsetzungen und untergräbt deren Glaubwürdigkeit. Wir kritisieren sowohl die Kürzungen in essentiellen Bereichen als auch die intransparente Umstrukturierung der Architektur des Mehrjährigen Finanzrahmens. Der MFR, der sich aus thematischen Headings (Ausgabenkategorien) und detaillierten Programmen zusammensetzt, wurde grundlegend umgestaltet: Die Anzahl der Headings wurde von sieben auf vier reduziert, die der Programme sogar von 52 auf 16 verringert. Diese Vereinfachung geht mit einer politischen Schwerpunktsetzung einher, die sich weiter nach rechts verschiebt. Während die Mittel für Migration und Grenzkontrollen vervierfacht werden sollen, wurde das LIFE- Programm – das zentrale Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – kurzerhand mit dem Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds zusammengelegt. Diese Entscheidungen gefährden nicht nur die Handlungsfähigkeit der EU in zentralen Zukunftsfeldern, sondern untergraben auch die Balance zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Prioritäten.

Kohäsionspolitik: Echte regionale Beteiligung statt nationaler Zentralisierung

Formal mag die Europäische Union aus Mitgliedstaaten bestehen, in der Lebensrealität der Bürger*innen stehen jedoch die Regionen bzw. Bundesländer häufig an erster Stelle. Diese Lebensrealität wird durch die EU auf vielfältige Weise verbessert, am direktesten durch ihre Regionalentwicklungspolitik - auch Kohäsionspolitik genannt. Die Maßnahmen, die dafür im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik umgesetzt werden, sind höchst vielfältig. Sie reichen von Verbesserungen der Infrastruktur wie dem Ausbau von Bahnlinien oder Radwegen, der energetischen Sanierung von Schulgebäuden oder der Neugestaltung von Parkanlagen bis hin zur Finanzierung von Forschungslaboren und technologischen Testanlagen. Diese Bandbreite ermöglicht es den Regionen, genau das zu fördern, was vor Ort benötigt wird. Konkrete Beispiele in NRW sind u. a. SmaP – Zentrum für Smart Production Design (Siegen), die Errichtung von Mobilstationen (Bonn) oder das Forschungsprojekt SIDDA (Fachhochschule Südwestfalen).[\[1\]](#)

Das Modell der Kohäsionspolitik, wie wir sie kennen, wird durch den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reorganisation des MFR an mindestens zwei Punkten in Frage gestellt. Erstens soll die geteilte Mittelverwaltung auf nationalstaatlicher Ebene zentralisiert werden. Zweitens sollen die Mittel der Kohäsions- und Agrarpolitik zusammengefasst (Heading 1) werden— bei gleichzeitigen Budgetkürzungen.

Die Zentralisierung der Mittelverwaltung soll die europäische Finanzierung stärker mit Reformauflagen verknüpfen. Während es an einigen Stellen sicherlich zu begrüßen wäre, nationale Gesetzgebung und Regulierung mit europäischen politischen Zielsetzungen zu harmonisieren, wird dabei die bewährte regionale Mittelverwaltung zugunsten eines zentralen nationalen Budgetierungsplans aufgegeben – in der Hoffnung, so Reformen leichter durchsetzen und den Prozess vonseiten der Kommission effizienter gestalten zu können.

Diese vermeintliche Vereinfachung verschiebt das Problem jedoch nur, da jetzt die nationale Ebene mit den Regionen verhandeln muss. Im besten Fall hat man das Problem also lediglich verschoben; im schlimmsten Fall gibt man autoritären Regierungen wie der ungarischen eine weitere Möglichkeit, aufmüpfige Städte oder Regionen wie das liberale Budapest auf Linie zu bringen. In keinem der beiden Fälle erschließt sich, warum ohne Not die nationalstaatliche Ebene auf Kosten der regionalen Selbstverwaltung ermächtigt und eingespielte Prozesse über Bord geworfen werden sollen, und droht ein Rückfall in nationale Haushaltslogiken.

Auch die geplante Zusammenlegung von Agrar- und Kohäsionsfördermitteln birgt Risiken: Statt weniger Bürokratie drohen komplizierte Verteilungskämpfe um einen schrumpfenden Förderkuchen. Gut organisierte Bauernverbände könnten sich so auf Kosten der Interessen der breiteren Bevölkerung durchsetzen.

Was wäre stattdessen nötig? Die Kohäsionspolitik in ihrer heutigen Form beinhaltet bereits vielversprechende Ansätze. Beteiligungsformate wie ITI (Integrierte Territoriale Investitionen) oder LEADER versuchen, ein breites Abbild regionaler Interessen zu berücksichtigen. In anderen Formaten wie den Strategien zur intelligenten Spezialisierung zur Festlegung innovationspolitischer Prioritäten sind Unternehmensinteressen über- sowie Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft klar unterrepräsentiert. Damit Regionalförderpolitik den Bürger*innen vor Ort zugute kommt, müssen diese in all ihrer Vielfalt an ihrer Planung und Umsetzung beteiligt sein.

Stärkung von Erasmus+ im Sinne der Jugend

Die Verdoppelung der Mittel von 26 Milliarden auf 40,8 Milliarden EUR für das Erasmus+ Programm ist nur eine scheinbare Erhöhung, wenn man die Inflation und die Zusammenlegung von Erasmus+ mit dem Europäischen Solidaritätskorps berücksichtigt. [\[2\]](#) Das Erasmus+ Programm ist eines der bekanntesten und beliebtesten Programme der Europäischen Union. Es bietet jungen Menschen wertvolle Möglichkeiten zur persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung und ermöglicht die notwendige Förderung von Mobilität und Solidarität unter jungen Menschen in Europa. Dennoch erreicht Erasmus+ weiterhin nur 15 % der jungen Menschen in Europa.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission reicht bei Weitem nicht aus, um den Herausforderungen und Bedürfnissen junger Menschen nachzukommen und eine wirklich inklusive Teilnahme am Programm zu ermöglichen. Der Draghi-Report [\[3\]](#) schlägt eine fünffache Erhöhung vor, um ein wirklich wirksames Programm für alle jungen Menschen anzubieten.

Der derzeitige Vorschlag verändert die Struktur von Erasmus+ und verwischt den Fokus auf junge Menschen. Das 'Youth Chapter' (Jugendkapitel), das in der Erasmus+- Programmverordnung 2021-2027 [\[4\]](#) enthalten ist, wird gestrichen. Das Jugendkapitel dient als Fundament für die Stärkung von Jugendorganisationen und -aktivitäten, von der kommunalen bis zur europäischen Ebene. Die Streichung dieses Kapitels eröffnet Türen für größere Institutionen wie Universitäten oder Beratungsunternehmen, in Konkurrenz mit weniger geförderten Jugendorganisationen zu stehen. Das Europäische Solidaritätskorps (ESC) droht als eigenständiges Programm an Bedeutung zu verlieren durch die Zusammenlegung mit Erasmus+. [\[5\]](#) Es heißt, es solle ebenfalls ein Fokus auf Inklusion und Zugänglichkeit von Erasmus+ gesetzt werden. Es wurde jedoch kein zusätzliches Budget und keine Richtlinien für Inklusion innerhalb von Erasmus+ geschaffen. Schließlich wurde die 'Key Actions'-Architektur des Programms gelöscht. Diese Struktur ermöglicht Klarheit und Zugänglichkeit für unterschiedliche Akteure und Ziele.

Nicht zuletzt verlagert die KOM im Vorschlag den Fokus von aktiver Bürgerbeteiligung hin zur Union der Kompetenzen, die Strategie der KOM, um den Fachkräftemangel in der EU zu bekämpfen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Trotz des positiven Einflusses von Erasmus+ auf die Arbeitskompetenzen dient dieses Programm primär dem Austausch, der Kooperation und der Bildung eines europäischen Verständnisses. Um die Beschäftigung von jungen Menschen zu unterstützen, sollten die Beschäftigungsmechanismen stattdessen gestärkt werden (wie die EU- Jugendgarantie z. B.), um Jugendperspektiven in allen Programmen über Erasmus+ hinaus zu sichern.

Sozialpolitik ist nicht ein trade-off

Auch im Jahr 2024 waren noch immer mindestens 93,3 Millionen EU- Bürger*innen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. [\[6\]](#) Das entspricht mehr als jede*r Fünften in unserer Union. Nordrhein- Westfalen ist als Bundesland mit der fünfthöchsten Armutsgefährdungsquote davon besonders betroffen. [\[7\]](#)

Trotz dieser katastrophalen Zahlen, die sich in den letzten Jahren nur minimal verbessert haben, entschied sich Ursula von der Leyen in ihrem Entwurf, weitere Mittel zur Armutsbekämpfung und Sozialpolitik zu kürzen und stattdessen einseitig in Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Angesichts der zu geringen Gesamtgröße des Haushaltsrahmens muss klar festgehalten werden: Hier braucht es ein „und“ und kein „oder“. Es gibt keinen Grund, soziale und andere politische Ziele gegeneinander auszuspielen.

Bei genauerer Betrachtung der Budgethöhe für die Sozialpolitik wird deutlich: 14 Prozent der Mittel des neuen „Supertopfes“, dieser ersetzt 14 bisherige Einzelpläne, darunter die besonders großen Landwirtschafts- und Kohäsionstöpfe, sollen für den Sozialbereich verwendet werden. Diese Mittel sollen Reformen und Investitionen finanzieren, mit denen **Kompetenzen verbessert, Armut bekämpft, soziale Inklusion gefördert und ländliche Gebiete vorangebracht werden**. Theoretisch ist dies mehr als der derzeitige Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) umfasst, der künftig ebenfalls in diesem Fonds enthalten sein soll. Es besteht jedoch die begründete Sorge, dass die Zusammenführung sozialer Ziele mit zahlreichen weiteren Zielen und ohne konkrete Programmvorgaben dazu führen wird, dass soziale Anliegen ins Hintertreffen geraten. [\[8\]](#)

Da Mittel künftig leichter umgewidmet werden können, fehlt zudem die parlamentarische Kontrolle. Die vermeintliche „Erhöhung“ der Mittel ist in Wahrheit eine Scheinerhöhung, da sowohl die Inflation als auch die bisherige Verpflichtung anderer Haushaltstöpfe, soziale Ziele zu verfolgen, nicht berücksichtigt werden. Zwar werden

Mechanismen gestärkt, die von allen Mitgliedstaaten die Einhaltung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit verlangen, jedoch sind thematische soziale Mechanismen entfallen und offenbar durch Indikatoren im horizontalen Leistungsrahmen ersetzt worden. Das Wegfallen dieser klar definierten sozialen Zielvorgaben gefährdet den sozialen Fortschritt und die Armutsbekämpfung in Europa erheblich.

Zudem sind soziale Zwecke, insbesondere im Hinblick auf Kompetenzen, die zur Armutsverringerung beitragen sollen, sehr weit auslegbar. Die Vorgabe, dass 14 Prozent der nationalen Mittelzuweisungen in Reformen und Investitionen fließen müssen, mit denen Kompetenzen verbessert, Armut bekämpft, soziale Inklusion gefördert und ländliche Gebiete vorangebracht werden, kann theoretisch sehr viel umfassen. Deshalb braucht es klare, verbindliche Zielvorgaben, denen sich Kommission und Mitgliedstaaten verpflichten. Besonders im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Verhinderung von Ernährungs- und materieller Not müssen feste Mindestquoten vorgeschrieben werden. Andernfalls droht eine weitere Machtverschiebung hin zu Ursula von der Leyen bzw. der KOM, die einzelne soziale Ziele gegeneinander ausspielt.

Des Weiteren fordern wir die Einführung einer sozialen Förderkonditionalität. Diese muss die Mitgliedstaaten verpflichten, soziale und ökologische Investitionen zu priorisieren und sowohl lokale als auch nationale Strategien zur Armutsbekämpfung zu verabschieden.

Forderungen

Der EU- Haushalt muss vor allem im Interesse derer gestaltet werden, denen er dient: den Bürger*innen der Europäischen Union. Der von der Kommission vorgelegte Haushaltsentwurf für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028– 2034 weist jedoch erhebliche Mängel auf und ist in seiner jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. In den anstehenden Verhandlungen muss dieser dringend nachgebessert werden. Wir appellieren an alle Beteiligten, einen ambitionierten, demokratischen und sozialen Haushalt zu schaffen, der jungen Generationen eine echte Perspektive bietet und den Zusammenhalt in Europa stärkt. Dabei darf Europa nicht nur als Außenpolitik betrachtet werden, sondern muss als lebendige, soziale und regionale Gemeinschaft gestaltet werden.

Angesichts der gewaltigen Herausforderungen in den Bereichen Klima, Soziales, Geopolitik und Wirtschaft benötigt die EU einen Haushalt, der diesen gewachsen ist. Der derzeitige Entwurf lässt hier jedoch große Fragezeichen offen. Mehr Herausforderungen und Prioritäten erfordern mehr Budget – nicht weniger.

Als Jusos fordern wir: Die regionale Selbstverwaltung muss gestärkt und eine weitere Zentralisierung gestoppt werden. Statt die Entscheidungsmacht bei nationalen Regierungen zu konzentrieren, brauchen wir eine EU, die finanziell unabhängiger agieren und die Vielfalt ihrer Regionen wertschätzen kann. Das Erasmus+-Programm muss inklusiv und jugendzentriert ausgebaut werden – ein Abbau der Jugendkapitel oder eine Verwässerung der spezifischen Jugendförderung lehnen wir ab. Gleichzeitig darf die Sozialpolitik nicht gegen andere politische Ziele ausgespielt werden. Soziale Investitionen, klare Quoten für Armutsbekämpfung und die Bekämpfung von Kinderarmut müssen verbindlich verankert werden. Demokratische Kontrolle und Transparenz bei der Mittelvergabe sind dabei unverzichtbar. Letztendlich fordern wir einen Nachfolger von NextGenEU gezielt für die Bedürfnisse junger Menschen – mit klaren Investitionen in Bildung, Beschäftigung und nachhaltige Zukunftsperspektiven.

Die Kommission scheint vergessen zu haben, dass das Europäische Parlament gemäß dem Vertrag von Lissabon in Haushaltsfragen gleichberechtigter Mitgesetzgeber neben dem Rat ist. Dies ist kein technisches Detail, sondern ein grundlegendes Prinzip der europäischen Demokratie. Eine zentralisierte Haushaltsplanung und -umsetzung, die nationale Regierungen statt Regionen bevorzugt, lehnen wir entschieden ab. Stattdessen brauchen wir eine EU, die ihre Finanzierung auf eine breitere Basis stellt und neue Eigenmittel erschließt, um unabhängiger von den nationalen Regierungen zu werden.

Zusammenhalt ist das Fundament für eine zukunftsfähige Europäische Union. Der EU-Haushalt muss daher eine ausgeprägte soziale Komponente beinhalten, angemessene Finanzierungen für junge Menschen sichern und die Regionen in den Vordergrund stellen. Dem Prinzip von “entweder / oder” erteilen wir eine deutliche Absage. Ein langfristiger Plan, in dem der Zusammenhalt schrumpft, ist keine Vision, die wir als hoffnungsvoll erachten. Die EU braucht einen Haushalt, der Solidarität, Teilhabe und regionale Vielfalt fördert – nicht einen, der sie gefährdet.

[1] <https://what-europe-does-for-me.europarl.europa.eu/>

[2] <https://www.youthforum.org/news/erasmus-reaction-on-new-mff>

[3] https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20_%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf

[4] <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj/eng>

[5] <https://www.dbjr.de/artikel/mehr-geld-weniger-jugend-der-neue-erasmus-vorschlag-der-eu-kommission-keine-echte-jugendfoerderung-fuer-die-zukunft>

[6] https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_16248875/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=f324bf0e-5b63-446f-b243-94089a70015a&c=1744619026707&page=time:2024

[7] <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote>

[8] <https://thegoodlobby.eu/eu-cuts-social-funding/>

Antrag INI2: Eurofighter für Erdogans imperialistische Politik – Nicht mit uns!

Sachgebiet:

INI - Initiativanträge

Am 23.07.2025 ist nach Informationen des Spiegels bekannt geworden, dass der Bundessicherheitsrat – ein ständiger Kabinettsausschuss der Bundesregierung – Waffenexporte an die Türkei genehmigt hat. Gegenstand der Genehmigung sind 40 Eurofighter Kampffjets, die schätzungsweise einen Wert von 4 Milliarden EURO aufweisen^[1].

Die Voranfrage der Türkei wurde bereits am 23.03.2023 gestellt. Die Entscheidung über die Genehmigung war demnach lange Zeit umstritten. Nun hat sich der Bundessicherheitsrat, dem der Bundeskanzler ständig vorsitzt^[2], für eine Genehmigung entschieden. Warum diese Entscheidung gerade zu Zeiten fällt, in denen der türkische Präsident Erdoğan zurecht wegen massivster Menschenrechtsverletzungen im Inland in Kritik steht, erschließt sich uns in keiner Weise. Das autoritäre türkische Regime inhaftiert Oppositionelle^[3], zerschlägt die Justiz^[4] und eignet sich die Presse an^[5], um einen Machtwechsel, eine unabhängige Justiz und Presse zu verhindern. Machterhalt und Menschenrechtsverletzungen stehen an der Tagesordnung.

Das zeigt sich nicht zuletzt an der Festnahme des Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu, der seit dem 19.03.2025 in Haft sitzt und als aussichtsreichster Präsidentschaftskandidat der größten türkischen Oppositionspartei (CHP) gilt. Der Europarat beanstandete die Inhaftierung am 23.03.2025 als „Angriff auf die Demokratie“, İmamoğlu müsse „freigelassen werden“^[6]. Diese Einschätzung teilen wir. Die Türkei braucht Demokratie, sie sehnt sich nach ihr. Das wurde in den letzten Monaten anhand der Reaktionen von Millionen in der Türkei deutlich. Die Bundesregierung scheinen etwaige Entwicklungen jedoch nicht zu tangieren.

Wir sind hier klar: Solidarität mit Ekrem İmamoğlu, Solidarität mit den Menschen in der Türkei!

Doch nicht nur im Inland verletzt die Türkei internationales Recht, auch im Ausland hat die Türkei unter Erdoğan immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie auf die Gebote des Völkerrechts und insbesondere des Friedenssicherungsrechts sowie des humanitären Völkerrechts keinerlei Rücksicht nimmt. Namentlich zu nennen ist die „Operation Olivenzweig“, in der die Türkei in Afrîn einmarschierte, um kurdisches Einflussgebiet mit militärischer Gewalt zu zerschlagen und dabei ihre eigene Einflussphäre zu erweitern. Dieser Angriff ist dabei nach h.M. als klar völkerrechtswidrig zu beurteilen^[7]. Diese Operation ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil die Genehmigung des Bundessicherheitsrates auf der Grundlage basiert, dass die türkische Regierung dafür einsteht, dass die Eurofighter nur beim Bündnisfall zum Einsatz kommen sollen^[8]. Bei der sog. „Operation Olivenzweig“ hat die türkische Regierung jedoch auch behauptet im Rahmen ihres Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 VN-Charta zu agieren und hat dementsprechend mit Erklärung zum 20.01.2018 dem VN-Sicherheitsrat Anzeige gemacht. Ob der Sicherheitsrat seine Genehmigung erteilt, war der Regierung jedoch offenkundig egal. Wichtig war vor allem eines: Die eigene Sicht der Dinge. I.E. stellt die Türkei kein verlässlicher Bündnispartner dar. Umso wichtiger, dass keine Waffenlieferungen an Regierungen genehmigt werden, die sich nicht an die internationale Rechtsordnung gebunden fühlen.

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Die Bundesregierung muss ihre Genehmigung widerrufen
- Die Bundesregierung muss sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch andere Bündnispartner*innen wie das Vereinigte Königreich sich gegen Waffenexporte an die Türkei stellen

- [1] Spiegel, „Bundesregierung macht Weg für Eurofighter-Lieferung an Türkei frei“ – <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/verteidigung-bundesregierung-macht-weg-fuer-eurofighter-lieferung-an-tuerkei-frei-a-41bf3aa8-ee68-4585-a098-a69690ed13dd>, 23.07.2025 (zuletzt abgerufen am 23.07.2025); Tagesschau, „Deutschland erlaubt Eurofighter-Export an die Türkei“ – <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eurofighter-tuerkei-grossbritannien-kampfjet-100.html>, 23.07.2025 (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [2] Bundesakademie für Sicherheitspolitik, „Das Kuratorium, der Bundessicherheitsrat“ – <https://www.baks.bund.de/de/die-baks/das-kuratorium-der-bundessicherheitsrat> (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [3] Auswärtiges Amt, „Auswärtiges Amt zur Festnahme von Ekrem İmamoğlu“, Pressemitteilung <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2706226-2706226>, 19.03.2025 (zuletzt abgerufen am 23.07.2025); Tagesschau, „Gewalt, Verhaftungen - und trotzdem Hoffnung –“ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/tuerkei-istanbul-102.html>, 01.07.2025 (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [4] Ausführliche Darstellung in: Bundeszentrale für politische Bildung, „Die politisierte und personalisierte Justiz der Türkei“ <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/520344/die-politisierte-und-personalisierte-justiz-der-tuerkei/> (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [5] Deutsche Vertretung in der Türkei, „Medien in der Türkei“ – <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/03-themen/001-deutschlandunddietauerkei/weitere-themen/2606714-2606714> (zuletzt abgerufen am 23.07.2025); Reporter ohne Grenzen, „Türkei“ – <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei> (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [6] Europarat, „Kongress: Inhaftierung von Bürgermeister İmamoğlu ist Angriff auf die Demokratie, er muss freigelassen werden“ – <https://www.coe.int/de/web/portal/-/council-of-europe-congress-mayor-imamo%C7%99lu-s-detention-is-an-assault-on-democracy-he-must-be-released> (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [7] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages „Völkerrechtliche Bewertung der „Operation Olivenzweig“ der Türkei gegen die kurdische YPG in Nordsyrien“, (03/2018). Pierre Thielbörger in: LTO, „Ein Angriffskrieg und kein Nato-Bündnisfall“, 22.10.2019 (zuletzt abgerufen am 23.07.2025).
- [8] s. Fn. 1

Antrag INI3: Regime Change ≠ Sicherheit für alle!

Sachgebiet:

INI - Initiativanträge

Am 8. Dezember 2024 stürzte das Assad-Regime in Syrien. Überall auf der Welt war Freude zu spüren. Ein Regime, welches gegen die eigene Bevölkerung Krieg führte und zeitweise einen islamistischen Staat im Land enthielt, hatte nun sein Ende. Die Freude hält sich allerdings in Grenzen, wenn man sich anschaut, wer für den Sturz gesorgt hat und nun an der Macht ist.

Es war die HTS (Hayat Tahrir al-Sham) in Koalition mit weiteren islamistischen Milizen, die den Umsturz durchführten. Die HTS ist ein ehemaliger Ableger von Al-Qaida bzw. der Al-Nusra-Front. An der Spitze dieser Koalition steht Al-Dscholani, der sich inzwischen den Namen Al-Schaara gegeben hat und sich als Interimspräsident Syriens ausruft. Ein neuer Name lässt aber nicht die Vergangenheit in Vergessenheit geraten!

Al-Schaara schloss sich 2003 im Irak Al-Qaida an und kämpfte dort zwei Jahre lang, bevor er in amerikanische Gefangenschaft geriet. Nach seiner Freilassung wurde er Kommandeur beim ISI (Islamischer Staat im Irak). Auf Wunsch des ISI-Anführers Abu Bakr al-Baghdadi wurde er nach Syrien entsandt, um dort einen Ableger zu gründen – so entstand die Al-Nusra-Front. Aus der Terrororganisation ISI entwickelte sich später der sogenannte Islamische Staat (IS/ISIS), der zwischenzeitlich große Teile Syriens und Iraks kontrollierte. Al-Dscholani wandte sich zwar später von ISIS ab und schloss sich erneut Al-Qaida an, doch eines blieb konstant: Al-Dscholani stand weiterhin auf internationalen Terrorlisten und verübte u.a. Angriffe auf US-Ziele in Syrien.

Im Norden Syriens leben vor allem Kurd*innen, die seit dem Regimewechsel verstärkt Angriffen durch islamistische Milizen und die Türkei ausgesetzt sind – insbesondere durch die mit der Türkei verbündete Syrian National Army (SNA), eine islamistische Rebellengruppe.

Die Türkei besetzte klar völkerrechtswidrig 2018 die zuvor kurdisch kontrollierte Stadt Afrin, was zur Vertreibung von über 300.000 Zivilistinnen führte. Bombardierungen ziviler Infrastruktur (z. B. Stromnetze), Raubzüge sowie Entführungen durch die SNA gehören bis heute zu den dokumentierten Kriegsverbrechen.

Wie ticken die Personen der neuen syrischen Regierung? Die Gewaltenteilung ist nicht vorhanden. Alle staatliche Gewalt liegt zentralisiert bei kleinen Männergruppen. Die meisten Minister sind ehemalige Minister Idlib, die Region in Syrien, in der die

HTS seit 2017 regiert. Der aktuelle Justizminister organisierte etwa unter der IS-Herrschaft öffentliche Hinrichtungen von Frauen. 2023 warf die UN-Menschenrechtskommission der HTS-Regierung geschlechtsspezifische Gewalt vor – darunter sexualisierte Gewalt und das systematische Nicht-Verfolgen häuslicher Gewalt. Mädchen, die zwangsverheiratet wurden, wurden infolgedessen als „verheiratete Frauen“ vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen. In Idlib war es verbreitet und akzeptiert, dass HTS-Kämpfer minderjährige Mädchen heirateten und sie als Eigentum betrachteten.

Obaida Arnaout, Sprecher des Politbüros für Militäroperationen Syriens, sagte im Dezember 2024, dass Frauen in der Justiz keine Rolle spielen sollten – mit der „unzweifelhaften“ Begründung, dies sei „biologisch“ bedingt. Die Hoffnung auf ein freies und sicheres Syrien gilt für arabische sunnitische männliche Moslems. Andere Minderheiten leben seit dem Regimewechsel immer noch in Todesangst.

Erst vor kurzem erlebten Alawit*innen ein Massaker und verstecken sich seit dem und ihre Identität. Die Täter wurden bis heute von der neuen Regierung nicht bestraft.

Schon in Idlib mussten unter der HTS Druz*innen unter Zwang sich in der Öffentlichkeit konvertieren. Zusammen mit

Christ*innen wurden ihre Grundstücke konfisziert. In der Stadt Suwayda, mehrheitlich von Drus*innen bewohnt, wollte man sich noch nicht der neuen syrischen Regierung erlegen, aus Angst. Die Folge: Neueste Angriff auf Druz*innen erbrachte nun über hunderte Tote und den Einsatz des israelischen Militärs, um diese zu schützen. Es finden Entführungen von Frauen und Kindern statt sowie Hinrichtungen. All das mit Unterstützung syrischer Regierungstruppen. Bei einer Konferenz haben sich Regierungsvertreter darauf geeinigt, dass das islamische Recht die einzige "Quelle" für die Legislative sein muss und die Syrisch muslimische Identität bewahrt werden muss, was zeigt wie ihr Bild eines neuen Syriens aussieht.

Christ*innen dürfen zwar ihre Messe halten, ob ihre Identität gleichzeitig neben der sunnitischen auch Teil Syriens ist, ist nicht sicher. Von Angst befreit sind sie ebenfalls nicht durch vergangene Zwangskonvertierungen und Ermordungen von Islamisten, die nun Teil des Systems sind. Ein Schock für die christliche Community ist das Selbstmordattentat in der Elias Kirche in der Hauptstadt Damaskus mit über 30 Toten. Die Angriffe auf Minderheiten in Syrien und ihre tägliche Angst vor neuen Angriffen ist real. Gleichzeitig ist für diese eine sichere Flucht fast unmöglich und in Deutschland wird die Debatte nur darüber geführt wie man so schnell wie möglich Menschen abschiebt nach Syrien und keine neuen "rein" lässt.

Nur weil das frühere Regime gestürzt ist, bedeutet das nicht, dass wir der neuen Regierung blind vertrauen dürfen. Wir dürfen uns nicht von rechten und konservativen Stimmen leiten lassen, die Abschiebungen nach Syrien als sicher rechtfertigen wollen. Die Verbrechen der ehemaligen HTS – die sich zwar formal aufgelöst hat, aber de facto die neue Regierung bildet – sowie die aktuellen Gräueltaten gegen Minderheiten und Frauen zeigen: Syrien ist noch weit weg davon, ein sicheres Land für alle zu sein!

Es wird versucht, das Bild einer funktionierenden Demokratie zu zeigen, dabei stehen bei den Parlamentswahlen im September 70 der 210 Sitze nicht zur Wahl, da diese bereits vom Präsidenten an seine eigenen Leuten vergeben sind. Klares Signal, dass er Angst hat, nicht genug Stimmen für sich zu haben, weshalb diese von vornherein sichert. Ein demokratischer Neuanfang und ein neues sicheres Syrien sieht anders aus!

Deshalb fordern wir:

- Keine Abschiebungen nach Syrien.
- Syrien darf nicht als sicheres Herkunftsland für alle eingestuft bleiben.
- Konsequente Unterstützung aller zivilgesellschaftlichen und feministischen Kräfte in Syrien – besonders von Frauen, Kurd*innen und religiösen Minderheiten!
- Internationale Beobachtung und Dokumentation der Menschenrechtslage im ganzen Land.
- Eine Diplomatie Deutschlands, die sich insbesondere auf die Seite der Minderheiten stellt und sich für dessen Sicherheit zweifellos einsetzt.

Quellen:

<https://rb.gy/k17thd> (<https://www.amnesty.org>) 5

<https://ofac.treasury.gov/recent-actions/20130516>

<https://www.al-monitor.com/originals/2022/08/syrian-jihadist-group-hts-accuse>

d-blocking-married-women-studying

<https://english.enabbaladi.net/archives/2023/04/child-marriage-in-idlib-permitt>

ed-bytahrir-al-sham-reinforced-by-poverty/

<https://stj-sy.org/en/idlibs-christians-disenfranchised-until-their-church-bells-rin>

g-again/

<https://www.aymennjawad.org/2015/10/additional-notes-on-the-druze-of-jabal->

al-summaq

<https://www.aymennjawad.org/15969/jabhat-al-nusra-and-the-druze-of-idlib-pr>

ovince

https://www.instagram.com/p/DMQWCMtsC7i/?img_index=1

<https://www.syriahr.com/en/366103/>

<https://www.nytimes.com/2025/03/17/world/middleeast/syria-military-assad.ht>

ml

<https://www.syriahr.com/en/366179/>

<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-kaempfe-sunniten-drusen-10>

2.html

<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-massaker-alawiten-hilferufe->

100.html

<https://nlka.net/eng/five-years-of-hell-evil-turkish-occupied-afrin/https://www.zdfheute.de/politik/ausland/kobane-tuerkei-syrien-sna-kampf-100.>

html

<https://www.deutschlandfunk.de/von-tuerkei-unterstuetzte-rebellen-erobern-st>

adt-manbidsch-von-kurdischen-milizen-102.html

<https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2025-08/syrien-elias-kirche-damask>

us-terroranschlag-juni-renovierung.html

<https://www.tagesschau.de/tagesthemen/video-149>